



XI, 87.





Entdeckung

Derer schändlichen Hintergehungen/

Kraft welcher

Gottfried Soetodt

Rektor Gymnasii Gothani pessime meritis,
Zeithero unterm Schein sonderlicher Pietät und Er-
bauung/ zumahl der studierenden Jugend/ die erbahre Welt/
Hohe und Niedrige/ Gelehrte und Ungelehrte/ Alte und Junge unverantwortlich
berücklet/

und hergegen

lauter falsche Pharisaische/ Pietistische/ und andere
schädliche Sectireren/ abentheürliche Eigenfinnigkeit/ theils
zagende Melancholie und Unsinn der lieben Jugend beygebracht/

auch gegen

Wohlverdiente Personen in geist- und weltl. Stande Haber/
Verfolgung/ Berunglimpfung/ ja schmählischen Unfug gestiftet/
sich aber

so wohl eines Schul- Rectoris als Boni Civis

Station unfähig gemacht hat/

alles aus wahrhafften gründlichen Documentis und
factis zusammen getragen/

Und nebst einer kurzen Beantwortung seiner/ unterm
Titul

Unschuldig Schul- Neg- Spffer

soalängst heraus gegebenen Schmah- Schrift/
vorgestellt

von

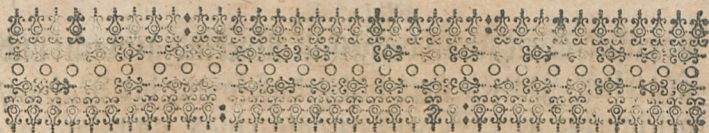
D. Martin Gottfried Mogken/

Leiz. 1710.

2

Paulus Epist. ad Tit. c. I. v. 10
Es sind viel freche und unnütze Schwächer
welchen man muß das Maul stopffen.





Beneigter Leser.

Als im nechst verwichenen Jahre der iezige Schul-Rector zu Gotha Gottfried Vock: ode durch Antrieb des bösen Feindes sich so weit vergangen, daß er unter sein/und noch zweyer Schul-Collegen Nahmen die schändliche Schrifft: **A**bschuldig Schul-Beq. Opffer genannt/nicht allein bey dem Fürstl. Consistorio daselbst überreicht/ sondern noch darzu in öffentlichen Druck befördert/ darinne er unter andern meiner etlichmal auf das schimpflichste erwehnet/ habe ich zwar lange angestanden/ mit diesem Furciusen Menschen mich in Schrifften einzulassen/ in Erwegung/ daß man nach dem gemeinen Sprüch Worte **l. v.** mit Rothe sich nicht rein waschen könne/ zumahlen da er ohne dem durch die vielfältige ehemalige Handel/besonders mit dem Weissenfelsischen Concert-Meister **Baren** und noch andern mich/ sich

vor aller Welt schon dergestalt stinckend gemacht und
 ärgerlich Prostituiret hat / daß so gar der Nahme/
 geschweige seine Schriften / als eines gnugsam ge-
 schimpfften und überführten Mannes vor den Augen
 der erbahren Welt durchgängig verhasset/ und ich den-
 selben kaum würdigen solte / eine Feder seinet wegen an-
 zusehen: Nachdem es mir aber sehr nachtheilig fallen
 dürffte / wenn ich dar zu stillschweigen / und die mir so
 wohl als denen Meinigen öffentlich zugefügte Be-
 schimpffungen auff mir sitzen lassen würde; so habe end-
 lich nach langer Überlegung zu gegenwärtiger Apo-
 logie mich resolviret. Weilen nun gedachter Vock-
 rodt in seiner Laster: Schrift mich einen Pasquil-
 lanten nennet / als ob ich Autor von dem gedruckten
 Jehnischen Responso wäre / so will ich vorseho in
 contrarium behaupten/daß der Rector Vockrodt
 bey aller seiner vorgegebenen Pietät selbst nicht nur
 ein Ertz-Pasquillante Calumniant / und Stäncker / son-
 dern noch darzu ein Turbator pacis publicæ,
 und in andern gar groben Delictis lebender Mann
 sey / und solches nicht etwa durch meine Worte / son-
 dern alles ex Actis publicis und andern beglaub-
 ten Documentis, nicht animo injuriandi,

sonst

sondern defendendi honoris, & amore boni publici; Insonderheit aber wird anfangs vorgestellt werden / die denen moralisten bekandte Simulatio und Verstellung / da ein Mensch sich eüßerlich anders aufführet / als er innerlich ist. Wie wohl nun diese zu weilen aus Lust geschieht / und zulässig ist / wie in denen Schauspielen geschieht / da die Persohnen in Kleidungen etwas anders präsentiren / als sie in der That sind. Ingleichen zur Erbauung kan ein Philo im Buch der Weißheit wohl den Nahmen des Königs Salomonis tragen / oder aus Noth verstellet sich ein David beym Könige der Philister; wo aber die Verstellung zum Betrug abgesehen ist / entweder / daß die böse Natur / die zu alle Excessen geneigt / den Schalek eüßerl. zu verbeißen sucht / den Nahmen eines moderaten Mannes davon zutragen; oder daß das Unvermögen an Gemüths qualitäten einem anhängt / und man sich doch vor einen wohl qualificirten Grundgelehrten vor andern ausgeben will; so ist die Simulation ein sehr schändliches ja teuflisches Laster / da der böseste Mensch wie der Satan sich kan verstellen in einen Engel des Lichts / und die Gemüther bethören vornemlich mit dem Schein wahrer Gottseelig

feeligkeit / sonderbahrer Wißheit und Geschick-
 ligkeit / worinnen viele heut zu Tage sich zu verbergen
 wissen / zumahl und vor tausend andern der Rector
 Bockrodt zu Gotha. Wie aber solche Gütlose
 Verstellungen keinen Stich halten / sondern durch
 Götliche providenz zum besten des gemeinen Wesens /
 zur Warnung eines jeden endlich an das Tages Licht
 treten müssen; Also hat die Bockrodtische grund böse
 simulation durch welche er die Gemüther derer Men-
 schen nun in die 20 Jahr hintergehen wollen / als wäre
 er vor andern ein gar frommer / zum Schul- Wesen
 recht geböhrender / bey der Jugend sehr nützlicher / und
 am Verstande ein weiser Mann / ihr Fatale zeitlich
 durch sonderbahre Schickung in vielen Fällen gefun-
 den / dadurch Hohen und Niedrigen / Geiſt und Welt-
 lichen die Augen auffgegangen sind / daß Sie erkennen /
 Bockrodts Thun und Wesen beruhe auff pur lauterem
 Betrug. Wie aber die momenta dessen in sehr vielfäl-
 tigen Facis jedoch hin und wieder zerstreuet gewesen;
 so habe ich bloß zu liberirung meiner Fam durch Bock-
 rodts eigener Veranlassung occasion nehmen müssen /
 solche zerstreute Argument seiner betrüglichen simulation
 in eins zu colligiren. Und wie er der Welt die uner-
 kante Fehler circa Adiaphora zeitlich gar mühsam /
 wiewohl ohne Grund entdecken wollen; Als hat es
 geschehen müssen / daß er mit gleicher Münze bezahlet /
 und worinnen er sich in seiner Entdeckung an unschul-
 digen

digen Lehrern versündigtet/ er hinfort durch andere mit
 weit besser gegründeter Entdeckung seiner schändlichen
 Meriten/ Thorheit und Bosheit bestraffet werde. Ich
 sage nochmals/ die Vertheidigung meines und derer
 meinigen guten Nahmens / welcher von gedachten
 Bockrodten auff eine recht ^{mal} honette Art gekränklet
 worden/ hat mich hier zu veranlasset/ insonderheit die
 offenbahre Unwahrheiten/ womit die ganze Bock-
 rodtsche Schrift angefüllt ist/ wie in der annectirten
 Special-Beantwortung soll gezeiget werden. Außer
 dem hätte Bockrodts wohl Bockrodts bleiben und vor
 mir gute Ruhe haben sollen/ zumahl da mir seine Zank-
 sucht/ und daß er ein Mann sey/ mit dem kein Mensch
 gern weder in Güte noch Ungüte zu thun hat/ von
 vielen Jahren her leyder! allzu bekandt worden/ daß
 ich lieber wünschen möchte / Bockrodts niemahls ge-
 kenne/ am wenigsten aber seine Information genos-
 sen zu haben / welcher Meynung noch viele andere
 beyfallen werden / die mit ihm haben zu thun gehabt;
 Drum will ich die ganze Welt / absonderlich / wenn
 die Bockrodtsche Z. nöthigungen gegen mich bekandt
 sind / judiciren lassen / ob ich nicht die größte Raifon
 habe / mich dar wieder durch gegenwärtige offene
 Schrift zu meyren; Denn da er sich recht augen-
 scheinlich zu mir genöthiget/ und in seiner öffentlichen
 Schrift meine ^{vria juvenutis} boschaffter Weise mir
 vorrücket; wer will mich verdencken / wenn ich ^{jure}

R.e.

Retorſionis der Welt wiederumb offenbare was ich
ex Actis publicis von ihme weiß/und es zu jedermanns
Nachricht und Warnung entdecke? Deswegen ich
auch umb desto eher eine geneigte Aufnahme zu hof-
fen habe / davor ich verbleibe

Des geneigten Lesers

Eisenach den 20. Martii
1710.

Dienstgeſſener

M. G. Mogg. D

Jr



Inhalt dieser Vertheidigungs = Schrift.

CLASSIS I.

Wie Gottfried Voekrodt nun eine geraume Zeit
die erbahre Welt in der Opinion eines guten Schul-
Rectoris habe hintergangen.

I. Bewiesen

Aus seiner Schul-Aufführung / als Con-Rector zu Halla.
S. 1. Hällisches Document hierüber. S. 2. & 3. aus seiner
Schul-Aufführung / als Rector zu Gotha. S. 4. seine Im-
pietät / Verleumdung der Buttlerin und Appenfellers. S. 5.
der Schüler zur Singularität. S. 6. zur Entzückung und
Melancholie. S. 7. Zancksucht gegen seine Collegen. S. 8.

Hegung der Pietisten. S. 9. Widerspenstigkeit gegen die Inspectores.
S. 10. 12. gegen Ministras verbi. S. 11. Praecipitantes Vornehmheit
beym Abendmahl-gehen der Schul-Jugend. S. 13.

II. Bewiesen aus denen Schriftl. Gravaminibus der Gotha-
ischen Hn. Lands-Stände. S. 14. derselben erstes Beschwerungs-
Schreiben über Voekrodtens auf dem Fürstl. Land-Tage eingegeben
S. 15. das zweyte. S. 16.
das dritte. S. 17.
das vierte. S. 18.

Repetitio derer Inhalts S. 19. 20.

III. Bewiesen aus der über Voekrodt's Excesse angeordneten
Fürstl. Gothaischen Special-Commission. S. 21. Voekrodt's krumme
Sprünge dargegen. S. 22. ergangene Berichte und Communicata S.
22, 23, 24, 25, 26. Voekrodt'sche List und Prätenzion der Assessor S. 27.

B

IV.

IV. Bewiesen aus denen ärgerlichen Schul-Aufführungen und
 d. Kirten Exercitio §. 28. 29. 30. aus seinem Verfluchen. §. 31. 32.
 Fürstl. Rescript. und Hn. Prof. Cellarii gründl. Judicio über seine
 Conduite. §. 33. 34. aus seinem übeln Verhalten gegen honorationes
 §. 35.

CLASSIS II.

Wie Vockrodt bisher die erbahre Welt in der Opinion
 eines Boni Civis habe hintergangen.

Vorrede vom Bono Cive. §. 1. Vockrodts geringe Extraction
 hängt ihm Lebenslang an. §. 2. Beweis des vorigen (I.) weil er ist ein
 arger Pietistischer Schwärm-Geist. §. 3. tacita objectio abgelehret.
 §. 4. dessen Schwärmerey behauptet. (II.) Weil er ein harter Streit-
 Kopff ist/ bewiesen durch das ganze Alphabet. §. 5. 6. Herrn Bürger-
 meister Sorgens Retorsion. §. 7. (III.) Weil er seine vorgesezte Obe-
 ren schände tractiret. §. 8. (IV.) weil er ein Verfolger seines eigenen
 Vaterlandes ist. Eigenes Geständniß/ daß er des Pasquills Autor
 zum Druck sey/ ob Autor der Schrift/ erhellet aus den communicirten
 Actis. §. 9. feqq. [V.] Weil er ein Pasquillant ist. §. 10. Ferner be-
 wiesen aus dessen andern übeln Verhalten zumahl in Langen-
 Salza/ §. 11. Über die Pasquill-Sache wird Hr. Bülcke zu Jöhne vernomen.
 §. 12. in gleichen Hr. Kessler zu Gotha. §. 13. Hr. Bülckens Geständ-
 niß/ daß Hr. Kessler die Pasquille ihm zu geschickt zum Druck §. 14. ibi.
 Hr. Kesslers eigenhändige Brieffe. Derjenige ist so wohl straff fällig der
 ein Pasquill finde: und es nicht zerreißt/ als der Autor selbst. §. 15. Hr.
 Kesslers Recognirion derer beyden Schreiben. §. 16. Hr. Kesslers
 schriftl. Geständniß/ daß ihme der Rector Vockrodt die Pasquille zu-
 geschickt. §. 17. Vockrodts Attestat hierüber §. 18. Leibziger Urthel. §. 19.
 Endl. folgt meine Special-Beantwortung/ der Vockrodtsche Schrift.




[Faint, mostly illegible text from the reverse side of the page, appearing as bleed-through.]

GLAS

CLASSIS I.

Wie Gottfried Voekrodt nun eine geraume Zeit/ die erbahre Welt in der Opion eines guten Schul- Rectoris habe hintergangen.

S. I.

 S hat zeithero Gottfried Voekrodt weit und breit bey Hoh- und Niedrigen das Ansehen haben wollen/ als wenn vor andern rechtschaffenen tüchtigen Schul- Leuten er der qualifizierte Mann sey/ so dem höchnöthigen Schul- Wesen am süglichsten vorstehen könnne. Es hat auch diese Larve dergestalt ein Ansehen gewonnen/ daß er nicht allein zu zwey berühmten Stadt- Schulen vociret/ und so wohl in Halla/ als Gotha die Jugend ihm anvertrauet worden ist/ massen er dorten als Con- Rector, hier aber als Rector in die 18. Jahr/ wie be- Landt/ gestanden; es hat auch nicht gefehlet/ daß nicht vornehmer Leuten Kinder aus Adel. und bürgerlichen Stande von weiten her nächst schweren Kosten ihm übersendet worden/ und die gute Zuversicht zu ihm entstanden/ daß er was rechtes aus denen jungen Leuten machen werde.

Alein wie handgreiflich Er die erbahre Welt hierinne bethöret/ derer Patronorum, Eltern und Patrioten desiderium gänzlich negligiret/ und das viele Geld von diesen Leuten mit Sünden genommen/ sollen nicht meine Worte/ sondern nachfolgende bündige Documenta öffentl. zu Tage legen.

S. 2.

I. Das Verhalten Gottfried Voekrodts in seinem Schul- Stande zu Halla.

B 2

Hier

Hervon lieget folgendes Attestat, so der vormahlige Herr Rector und übrigen Herrn Collegen des ansehnlichen Gymnasii zu Halle ehemahls ausgestellt/ dem geneigten Leser für Augen/ welches vor einigen Jahren ein gewisser Schul-College zu Gotha einholen lassen/ da er mit dem Rectore unverschuldet in grosse Verdrüssigkeit geriethe/ der mir es jetzt communiciret hat.

Hällischer Schul-Collegen Attestat über Gottfried Voekrodtens Verhalten.

Wie dessen an uns abgegangenes Schreiben wohl eingehändiget worden / also haben wir schuldiger Freundschaft erachtet/ demselben mit Antwort willfährig zu begegnen/ tragen zu förderst mit demselben wegen der ihm zugefügten Unruhe ein Christlich Mitleyden. Was sein besonders Ansuchen beanget/ nemlich Verichte zu ertheilen/ was vor eine Art und Conduir ihr jetziger Rector Gottfried Voekrodt gegen unser Collegium sich gebrauchet/ da er allhier Con-Rector gewesen/ so wolten wir dieses Ansuchens lieber enthoben seyn/ als viel davon melden. Weil Er aber vermeinet/ daß Er seine Unschuld dadurch in etwas würde können retten/ so haben wir solches Hülfsmittel ihm nicht versagen können. Daß wir demnach nur NB. das geringste und bekandteste von der Conduir gedachter Person Zeit seines hiesigen Con-Rectors berühren/ so ist zu vermelden: daß bewusster Person unser Gymnasium gleich anfangs seines officii in keinem Stücke recht oder gerecht gewesen/ daraus viel syndicirens mit anderer höchsten Verachtung bey ihm entstanden/ daher nichts anders als Unwillen erwecket werden können; wiewohl das Collegium derer Praeceptorum sich hiedurch nicht hat trennen lassen/ sondern ist in summa concordia gegen Ihn bestanden. Am allermeisten aber hat er sein wiederig Gemüth gegen den Rectorem sehen lassen/ als welchem Er die mit gegebenen Handschlag promittire Reverenz nicht nur nicht erwiesen/ sondern auch mit vielen unverdienten Auflagen und Nachreden dergleichen Verdruß zugezogen/ daß so wohl besagter Rector, als auch die übrigen Collegen/ wegen derer an
Sic.

Sie gebrachten Tundehigungen/ bey **L Wohl: L Sbl. Collegio** der
Zrn Scholarchen Klagen wieder **Ihn** einzukommen gemüßiget/
 worden. Weilen nun von denselben die Sache untersucht/
Doerodt auch ins Künfftige sich eines bessern zu bescheiden
 und seines Ampts zu warten ernstlich angedeutet worden, so tra-
 gen wir bedenkē mehrere specialia, so damahls vorgefallen, alhier
 weitläufftig anzuführen; Inmassen wir unsers Orts **GOTT** dan-
 cken/ daß wir nachgedachten **Doerodts** Abschiede in guter Ru-
 he und Friede unser Ambt verrichten können ic. Dieses haben
 wir auf Begehren willfährig communiciren wollen / mit herz-
 l. Wunsche/ **Gott** wolle **Ihme** in seinem Bedrängniß beystehen u.
 mächtig schützen. Verbleiben in übrigen unter Empfehlung
 göttlichen Schutzes

Halla/ den 6. Jan.
 1698.

Unsers hochgeehrtesten Herrn
 dienstwillige

Rector und andere Collegen

Gymnasii Hallensis.

§. 3.

Urtheile hieraus ein jeder/ ob **Gottfried Doerodt** durch diese
 seine ungeziemende Conduire die Hällische Schule nicht augenscheinlich
 habe hintergangen/ indem man das Gemüthe eines friedfertigen/ Christi-
 chen und Exemplarischen Lehrers ohne Zweifel von ihm verhoffet/ er
 aber hergegen ganz störrisch/ und zändisch gegen seine Obern und Mit-
 Collegen sich aufgeföhret hat. Was hat er also bey der armē Jugend vor
 Nutzen schaffen und bauen können?. Daher denen Patronen Zeit und
 Weile lang war/ ehe er die Thür getroffen/ bevor sie ihm gewiesen wurde/
 als er mit Noth zwey Jahr dort ist geduldet worden.

§. 4.

Das Verhalten Gottfried Doerodts in dem Schul-

Rectorat zu Gotha.

Als berühmte Fürstl. Gymnasium zu Gotha ist durch **Gottes**
 großen Segen von Zeit der Foundation her ein heiliges Semi-
 narium der wahren Gottesfurcht und guter Künste gewesen/ zu-
 mahl in alle Stände die nützlichen Subjecta weit und breit daraus gesu-
 chet worden sind/ besonders daß dasselbe so vortreffliche Doctores und

B 3

Dire..

Directores jedesmahl besessen hat/ welche wegen ihres unverdrossenen Fleisses/ Gelehrsamkeit und andern rühmlichen Meriten auch nach dem Tode im Segen und Ruhm leben. Herges muß es ja ein gar eigen Unglück seyn/ daß **Gottfried Voßrodt** demselben als Rector vorge-
setzt worden ist/ indem durch desselben Bezeigen/ ja mehr als zu viel das
Eöbl. Gymnasium, ja die ganze Stadt Gotha in Nachrede und Haß/
die liebe Jugend in Neben-Wege/ und der alte Glanz in dicke Finster-
niß gerathen ist.

S. 5.

Wolten (a) wir reden von der ungefärbten Pietät/ darzu die alten
Herrn Rectores die Jugend angeführet haben/ so leuchtet schnurstracks
bey der Voßrodtischen Anweisung zu derselben uns das Segentheil in
die Augen. Es ist zur Gnüge bekandt die heutiges Tages eingerissene
Enthusiastische Pietistey; so die wahre Gottesfurcht dergestalt ver-
treibet/ wie der Rauch die Bienen. Wer ist in der teuflischen Witt-
gensteinische Historie von der Dreyeinigkeit mehr beruffen/ als Ap-
penfeller und die Buttlerin? Eben/ eben/ eben/ dieser Appenfeller ist
durch Voßroden/ dessen Schüler und intimus er auf die letzte war/
zur Pietistey verführet und hiermit der Saame zu seinem fernern Un-
tergang in ihn geleyet worden/ wie vormals durch den Saamen der Pie-
tistey Moses Germanus ein Jude wurde/ also wurden aus dem Pieti-
stischen von Voßrodt verführten Appenfeller ein Antitrinitarius. Dies
ses darff ich nicht beweisen/ es ist in Gotha notorisch. Ferner
eben/ eben/ eben die Buttlerin/ so des Teuffels leibhaftes Werkzeug
nach besagter Historie worden/ hat Gottfried Voßrodt zu Gotha
zur Pietistey verführet/ und je mehr und mehr gestärcket/ wie denn die
Buttlerin lediglich bey demselben jedesmahl häußlich einzukehren/ zu
vernoctiren/ und die Versammlungen derer so genandten Frommen in
seinem Hause/ wie gewöhnlich ohne Scheu zu frequentiren pflegte/ wie
er sie denn auch nicht anders als die Schwester in Christo nennete. Was
muß das vor wahre Pietät seyn/ welche diese Leute von ihm in
seinem Hause gefasset haben?

S. 6.

Es ist weiter bekandt/ was **Eigenfönnigkeit/ Singularität/ und**
Pharisäischer Hochmuth unter vielen seiner Schüler anzutref-
fen sey/ die ihm vor andern in seiner Anweisung zum sogenandten wahren
Christenthum gefolget/ wie haben sie nicht andere verachtet/ mit ihnen
nicht

nicht mehr wollen umgehen / und was heiliges und vollkommenes sich imaginiret / so der Buße / des Kirchengehens zc. nicht bedürftig / hergegen über jede rechtschaffene Lehrer und Prediger zu Gottha / und sonst anderwärts / höhnisch stümpfen / lästern und judiciren können. Auch hierüber darff ich keinen grossen Beweis / es ist Stadt- und Landkundig.

§. 7.

Was muß das vor eine Pietät seyn / wobey die Leute toll und rasend werden / und der endlichen *Desperation* so nahe kommen / daß kein Lehrer mit seinem wohlgegründeten Biblischen Zuspruch sie aufzurichten vermag / weil die Einbildung von der Vollkommenheit in diesem Leben / ingleichen von der Buß-Angst bis zum höchsten Grad solchen Gemüthern die Verwirrung gemacht hat: aber eben dieses ist die Vockerodtsche Pietät / so er denen Seinigen vorträget / davon die Exempel noch gar neu sind / wie theils der eine Schüler zur Erden gefallen / in der Erhebung des Geistes vermeinet außer sich selbst zu seyn / wunderliche Gebehrden sehen lassen / die menschliche Gegenwart geföhren / und sich öftters in die Feuer-Fluren verkrochen zc. ; theils der andere so corrupt im Verstande worden / daß man ihn nach Hause nehmen müssen / und durch Priesterliches vieles Bemühen kaum aus der Melancholie retten können. Auch dieses ist Stadt- und Landkundig.

§. 8.

Was Pietät muß das seyn / so sich einer mit seinen *Collegen* nicht verträget / sondern stets hadert und zanket? aber so siehet eben die Vockerodtsche Pietät aus / man frage nur die gesambten Herrn *Collegen* derer untern *Classen* des Gotthalschen Gymnasii / ob ein einziger darunter / mit dem sich der Rector nicht herum gezanket.

§. 9.

Was wahre Pietät muß das seyn / wenn einer mit denen heutigen *Erg-Schwarm-Geistern* in steter *Correspondenz* stehet / sie häuſſet und aufnimmt / auch ihre *Convente* aus frembden Städten in seinem Hause zu besuchen vergönnet / mit denen Feinden der wahren Gottseligkeit an gleichen Joche ziehet? Hochburgs / Brecklings / Weizgels / Böhmens / und anderer Phantasten Bücher zu grosser Kostbarkeit macht / einen heutigen ärgsten Schwärmer den himlischen Vater nennet? aber so siehet aus die Vockerodtsche Pietät / vide infra.

§. 10.

Alm. Univ. u. Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

Was wahre Pietät muß dieses seyn / wo man sich seinen Patronis und Vorgesetzten Persohnen unbeschridig wieder setzet u. dieselbe lästert? Aber so siehet aus die Vockrodtsche Pietät: davon ein Zeugniß giebet die geführte Controves mit dem Herrn L. Bürgermeister Sorgen zu Gotha/ worinnen Vockrodt sich nicht entblödet demselben eine Falsation und Patrocinium nequitia bezuzumessen/ und ihn auf das schändlichste anzugreifen/ wie unten folgen soll.

Was wahre Pietät muß es seyn / wo einer mit denen ordentlichen Stadt-Predigern in steter Zwistigkeit lebet / sie falscher Lehre/ ärgerlichen Lebens u. Verhaltens beschuldiget ohne allen Grund? Aber so siehet aus die Vockrodtsche Pietät/ welcher gegen die Ministros verbi zu Gotha/ und sonst ander Orthen mehr sich haderhafftig gnung sehen läst; u. daß ich aus vielen nur auf ein einziges mich berufe/ neml. die jüngste Streit-Sache mit Hn. Diac. Erdmannen welche hiervon fauksam zeügen kan; darbey ja der Zanckfüchtige Vockrodt endlich so schöne bestunde / wie Butter an der Sonne / indem er wie bekandt / völliig depreciren / und / daß es also auf sonderbahre Art noch componiret worden / froh seyn müssen / sonst es umb Vockrodten gar übel würde ausgesehen haben / wenn es zum Proceß kommen wäre.

Was vor eine Pietät muß das seyn / wenn ein Schulman seinen Ordentl. Inspectoribus bey ihren richtigen Inspectionen, wo dessen illegale proceduren in Schul-Sachen remonstret werden / boßhafftig sich wieder setzet / sie auff das zornigste angreiffet / und hernach biß auff den Todt blamiret? Aber so siehet aus die Vockrodtsche Pietät. Dessen Zeugniß sind / was ehemals bey dem Examine Scholastico zwischen Vockrodten und Hn. Rath D. Weizen / ingleichen dem seel. Hn. General Superintendenten Ferngen ergangen / davon die Worte im Landschafft. Schreiben expresse also lauten: Wie Vockrodt [1] seinen Vorgesetzten schlechten Respekt gebe. (2) Daß er den seel. Hn. Gen. Super Ferngen offtermals biß zum Tote gekränkert und gekränkert. [3] Daß die Landschaffe vermuthet er werde es dem künfftigen Hn. Pastori nicht besser machen. [4] Wenn bey Endigung des Examinis. It. im Geißl. Um ergerliche ihme bescheidene Vorhaltung geschehen / er ohne Scheu heraus gefahren und harte Expressiones gebraucht hat / r. vid. infr.

Was wahre Pietät muß das seyn / wo ein Schul-Rector seine untergebene bey'm Gebrauch des H. Abendmahls ohne ordentl. gewöhnliche Vorbereitung tumultuarie, wieder des Ministerii Wissen und Willen/vor die Beicht-Stühle stellet? Aber auch dieses ist die Voerodtsche Pietät. In Gothe ist ordentlich bey der communicirenden Jugend nach denen Schul-Legibus der Gebrauch / daß zum wenigsten 14. Tage vorher die Jugend präpariret, und der Terminus Confessionis mit Genehmhaltung des Gen. Superind. angeordnet werde: so haben es die vormahlige Rectores jederzeit löbl. gehalten; aber was thut denn der weit Klägere und weit frommere Voerodt? Einemahl wurde er Eifers voll/die Hallenfes zu besuchen; weil aber die Zeit des jetzt stehenden Communicirens der Oberrn Classen ihm die Reise nicht zu verstaten schiene/wenn er noch 14 Tage hätte warten sollen/resolvirte Voerodt die Zeit zu anticipiren, aus 14. Tagē 2. Tage zur präparation zu machen / und den Freytag die Communion des nechsten Sonntags also anzusagen: **Ihr Kinder möget euch präpariren/wir wollen morgen zur Beichte gehen.** Als nun gegen das präpottere Verfahren der Hr. Gen. Superind. Fergen seel. bey Übersendung der Beicht-Zedel sich setzte/mit Bedeutung daß die Zeit zu kurz/ u. die Sache gleichwohl wichtig wäre/worinnen die Hn. Ministeriales mit diesem einstimmig wurden / Voerodten auch ihren Mißfallen durch gänzlichliche Abschlagung andeuten ließen; kömt er doch Verboths ungeacht mit seinen Scholaren den folgenden Sonnabend aus seiner caprice vor die Beicht-Stühle getreten / denen Hn. Ministerialen zu größter Bestürzung: wolsten die Prediger nun nicht Unordnung mit Unordnung vergrößert sehen/ mußten sie sich resolviren/das präcipitante Verfahren zu verbeißen/und die Schul-Jugend betrübt und seuffzend zu admittiren. Wo blieb denn damahls die von ihm sonst so lange und hart zureibende **Buß;Angst?**

Nun komme ich (b) auff das wichtigste in dieser Classe; Frage aber nochmahls: was Pietät muß das seyn bey einem Schul-Rectore, wenn er auch so gar von seinem vorgesetzten Consistorio, ja denen gesambeen Land-Ständen höchst beschwerlich / verdrüßlich und unrichtig erkunden wird? und so siehet Voerodts Pietät hauptsächlich aus. Was das Hochfl. Consistorium anlanget/so werden den die daselbst befindl. sehr vielen Voerodtschen Acta besagen / daß
E
über

über alle / alle Gothaische Schul-Rectores von der Fundation an bis an ihn / nicht so viel Schreibens / Klagens und querulirens gefunden wird / als über diesen einzigen Voekrodt. Was die Hochlöbl. Landschaft betrifft / so haben dieselbe bey der vormahligen Versammlung solche viele und wichtige Beschwerden / nach geschehener accuraten Untersuchung der Landes-Gravaminum, über Voekrodts Ausführung Serenissimo schriftlich eingereicht / daß die Voekrodtische Gegenwart und bisherige Conduite eines der größten Landes-Gravaminum billig zu schreien sey / daher denn folgende sehr nachdrückliche 4. Schreiben also abgefaßt worden.

S. 17.

Das erste Landschafftliche Schreiben.

Durchlauchtigster Herzog /

Gnädigster Fürst und Herr!

WS soll hiesiges Fürstl. Gymnasium ein Seminarium seyn / dessen der Rector Voekrodt dermaßen das Haupt ist ; Nachdem aber anwesender gesambten Landschaft angetragen worden / welcher gestalt besagter Rector in vielen Stücken sich excessivisch erwiesen / wovon Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. aus Dero Consistorio allschon gnugsam würden benachrichtiget seyn / zumahl daß er seinen Vorgesetzten schlechten Respect gebe / daß auch das Fürstl. Consistorium selbst einig mahl mit Noth mit ihm hat auskommen können / und dader seel. Hr. Gen. Super. Fergen viel Dinge übersehen / und dahin stellen lassen müssen / hat er anders nicht grosse Empfindlichkeit / und mitbey mehrere

Bes.

Beschadung seines ohne dem schwächlichen Leibes sich
 zuziehen wollen; Hiernechst auch beyhm Fürstl. Con-
 sistorio wird zu finden seyn / daß der Rector Bockrodt
 der vornehmste unter denen hiesigen Sectirern und un-
 recht so genannnden Pietisten ist / welcher noch einen
 grossen Nexum mit auswärtigen seines gleichen hat;
 hingegen unstreitig ist / daß das Rectorat des hiesigen
 Gymnasii nebst andern besonders wie in der Lehre ei-
 nen reinen orthodoxen / also gegen seine Vorgesetzte ge-
 horsamen / und gegen die untergebene Jugend beschei-
 denen Mann erfordere; Dessen Gegentheil aber vor-
 hin in vielen andern / und jetsu in beyliegender von ihm
 diſtincter Chria sich erweist / da dessen Schand und
 Schmähsucht nicht gnug ist / ehrlicher Leute Kinder
 allerdings hart und auff ungewöhnliche Art zu taxiren/
 sondern auch gar in sothancer Furie Christliche und
 Vornehme Eltern in ihrer Unschuld mit denen grau-
 samsten Calumnien anzugreifen: So haben wir zu
 gnädigster Erwekung stellen sollen / ob nicht bey Er-
 haltung eines solchen so ungeschlachteten / furiosen
 und auch in der Sectirerey begriffenen Mannes / der
 von Alters hergebrachte gute Nahme des Gymnasii/
 als auch die darinn Studirende selbst und mit diesen
 Stadt und Land und denen ibrigen auswärts Vor-
 wurf haben und nach Gelegenheit periclitiren börsften;
 Bitten demnach gehorsamst / in dieser Sache ein zu-
 längliches Expediens gnädigst zu ergreifen / ob an ei-
 nem und andern Ort genauere Aufsicht auff dessen
 E 2 Lehre

Lehre und Nexum könne gehalten / hierneben gedachte
 ter Rector Bockrodt mehrer bezähmet / und an dessen
 Stelle ein ander gelehrter / und in der Lehre reiner und
 unverdächtiger / auch sonst gehorsamer und bescheide-
 ner Mann dem so theuren Gymnasio und der davon
 dependirenden Studirenden Jugend ausgefunden
 und vorgestellet werden möchte ; Denn wir erachten/
 daß wie an andern / also vielmehr an diesem pistū Ew.
 Hoch-Fürstl. Durchl. und dem ganzen Lande aller-
 dings viel / und / wohl zusagen / das meiste mit gelegen
 sey. Doch lassen wir es zu Ew. Hoch-Fürstl. Durchl.
 hohen Ermäßigung / und was disfalls das Fürstliche
 Consistorium ex Actis ein mehrers informiret und überzeu-
 get ist ; die wir in unterthänigster Devotion verharren
 Ew. Hoch-Fürstl. Durchl.


Friedenstein den 30. Jan. 1709.

Unterthänigste / treu = gehorsamste hiesigen
 Fürstenthumbs gnädigst convocirte
 Stände von Grafen/Ritterschafft
 und Städten.

S. 16.

Das andere Landschafftliche Schreiben.

Durchlauchtigster Herzog/
 Gnädigster Fürst und Herr!

 Hat der Rector Bockrodt folgende Schrift an
 jetreueste Landschafft übergeben / woraus dessen
 Zu

fariöses / imperiöses und unbescheidenes Gemütthe so viel mehr offenbahr da lieget / und klärlich zu erschen / wie er wenig Herz und Liebe vor seine Untergebene hat / in dem er diejenigē Schüler / welche schon ihre Annos discretionis erlanget / und liberalius tractiret werden solten / mehr denn servilisch hält / und dadurch das sonst so hochberühmte Gymnasium zu gänzlich^{Decadence}er hinrichtet / auch keinen Standt mit seiner Reutenz und Annotationibus verschonet / dessen das Fürstl. Consistorium / was sie darbey leiden müssen / selbst Zeuge seyn kan / und aus insolent und vehementen Inschluß mit mehrern erhellet ; also er wenig bey dem Gymnasio und der Schul-Jugend erbauen werde. Dannenhero / daß das unsere in dem gestrigen angetragene Petitionum Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. zu Herzen nehmen mögen / wir hierdurch nochmahls unterthänigst bitten

Ew. Hoch-Fürstl. Durchl.

Freudenstein den 31. Jan. 1709.

Unterthänigste / treu-gehorfamste
Ut Supra.

§ 17.

Das dritte Landschaffliche Schreiben.

Durchlauchtigster Herzog /

Gnädigster Fürst und Herr!

Est das hiesige Fürstl. Gymnasium ein sehr kostbares Kleinod dieses Landes / und gleichsam
das

das Seminarium / woraus in Zukunft alle Stände
 besetzt werden sollen. Solchem nach ist dem ganzen
 Lande höchst dran gelegen / daß in demselben die Ju-
 gend wohl und tüchtig erzogen / und mithin nicht et-
 wa im ersten Zuschnitt verderbet werden möge / so her-
 nach Zeit ihres Lebens nicht so gleich zu redressiren / dar-
 zu denn sonderlich eine kluge und vernünfftige Condiute
 eines verständigen und gelehrten Rectoris erfordert
 wird. Was nun hiernächst die getreuesten Stände
 von dem Rector Bockroden halten / lassen sie billich
 vor sie aus Ursachen in suspensio, indem allschon Ew.
 Hoch-Fürstl. Durchl. dessen Betrugung und Quali-
 tät aus denen Consistorial-Actis gnug bekand seyn mag.
 Sondern wollen allein dermahlen hier beygefügetes
 Argument, welches er diese Woche denen Schülern in
 das Lateinische zu vertiren dictiret / und welches derer
 darinn mit Nahmen genenneten Schüler vornehme
 Eltern pro summa injuria achten können / in medium produci-
 ren / dadurch Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. selbst weiter
 höchst erleuchtet ermessen werden / ob die Jugend da-
 durch wohl unterrichtet werden könne / und ob ein sol-
 cher Mann nicht die Remotionem oder wenigstens nur die
 Translocationem verdienet / der unschuldige vornehme
 Eltern und deren Söhne öffentlich und zum höchsten
 Uergernuß seiner anvertrauten Schul-Jugend injuriert/
 auch solche Injurien dadurch / daß er sie ad Argumentum
 dicti et / zu perpetraren sucht. Wir zweiffeln nicht / Ew.
 Hoch-Fürstl. Durchl. werden dieser Sache mit solcher
 At-

Attention in Gnaden einsehen / als des Gymnastii Wohl-
stand und des Landes Angelegenheit es erheischet / und
verharren in unterthänigster Devotion

Ew. Hoch: Fürstl. Durchl.

Friedenstein den 1. Febr. 1709.

Unterthänigste
Ut Supra.

S. 18.

Das vierdte Landschafftliche Schreiben.

Durchlauchtigster Herkog/
Gnädigster Fürst und Herr!

Duß Ew. Hoch: Fürstl. Durchl. den Grund ersehen
mögen / wie der Rector Bockrodt zum Schul-
Rectorat tüchtig oder untüchtig sey / so geruhen Sie al-
lein gnädigst zu verfügen / daß hierüber das Geistliche
Untergerecht und Consistorium vernommen werde / da
sichs denn weisen wird / wie dieser Mann keinem seiner
Vorgesetzten [1] noch niemahls seinen gebührenden Re-
spect gegebē: dessen (2.) untrüglichen Zeugniß mit seyn
Fan / daß er den seel. Hn. Gen. Super. offtermahls biß
zum Tode gekräncket und gekräncket / daß zu besorgen/
er werde es dem künfftigen Pastori / so nicht nach seiner
Idea und Form erwehlet wird / eben nicht besser / und da-
hero dem Stadt-Rath als Patrono dessen Erweh-
lung schwer und verdrüßlich machen ; inmassen man
allschon vernehmen müssen / daß diese Sache von ihm
schon.

(24)

schon in vielerley Wege unterbauet würde/ woraus
endlich consequenter das Malum nicht nur in der Stadt
bestehen/ sondern sich an alle Kirchen und Gemeinden
des ganzen Fürstenthumbs extendiren dürffte; auch
(2) einige mahl im Consistorio/ im Geistl. Untergericht
und bey Endigung des Examinis/ wenn ihme daselbst
bescheidene Vorhaltung geschehen/ sich nicht gescheuet
heraus zufahren: sie hätten die Acta nicht ge-
lesen: it. sie haben mich dessen nicht anzuhalten/
ich wills weiter suchen; darbey er denn (4) so obstinat
gewesen / daß weder die Herrn Consistoriales/ wie
hart sie auch darwieder geehrt/ und das impertinente
Wesen dieses Mannes vorgestellet; noch das arme
Untergericht/ wie es in denen Augen dieses Mannes
allezeit gewesen / ihndavon abbringen/ oder im gering-
sten bewegen können: Solten nun über dieses (5) Erw.
Hoch. Fürstl. Durchl. die Obern Classes des Gymnasti
untersuchen lassen/ so würden Sie schlechte Professus an
denen meisten finden/ es sey dann/ daß einige ihre Fun-
damenta vorher ins Gymnasium gebracht/ oder doch
durch privat Information solche erhalten; mitbey aber
auch würden Sie (6.) erfahren/ daß ein grosser Coetus
vieler untüchtiger Leute da sey/ deren einige allschon
22. und 23. Jahr erreicht haben/ mit welchen Leuten
nur das Land und die Welt beschweret wird: dessen man
denn keine Ehre hat/ wenn sie sich auf hiesiges Gymna-
sium/ daß sie also erzogen worden/ beruffen werden.

23r

Wir wollen [7] nichts sagen von seiner Art / die er bey
 der Information und dociren gebraucht/welches/wennes ver-
 ständige Leute hören solten/mehr einem übereilten Ge-
 schnatter / als einer vernehmlichen und distincten An-
 führung ähnlich würde gefunden werden. Da nun [8]
 bey diesem allen auch dieses Mannes und seiner Cohären-
 ten / darunter auch Kessler und andere mehr sind/Ver-
 tieffung in der Pietistischen Sectirerey aller Welt zu
 nicht geringer Schmach des Gymnasii bekandt ist;
 so achten wir ohnmaßgeblich höchst nöthig zu seyn/
 daß diesen groben Schnitzern und Fehlern des hiesigen
 Gymnasii cito eine behörige Correction gegeben wer-
 de/ehe noch alles zu Grunde und in Ruin gebracht wird.
 Instar omnium will [9] getreueste Landschafft allegiren die
 grosse Unbescheidenheit / lästerliche und furiose Bezeu-
 gung gegen jederman / woraus auch diejenige / die kei-
 ne rechte Vernunft haben / werden judiciren können/
 was er doch in solcher angewöhnten Furie gegen seine
 Untergebene oft verüben müsse / wessen die Acta / de-
 rer schon gar viel bey dem Consistorio liegen/und ganz be-
 kandt sind / ein mehrers attestiren. Bitten demnach ge-
 treueste Stände von Graffen/Ritterschafft und Städ-
 ten gehorsamst/in diesen corrupten Zustand des Gym-
 nasii gnädigst und mit Ernst einzusehen / und so unser
 unterthänigster Anrath dißfalls statt finden möchte / je
 eher je lieber mit der Remotion dieses Mannes und

D

seines

seines Cohärenten Reßlers zu verfahren / die wir übrigs in unterthänigster Submission verharren

Ew. Hoch: Fürstl. Durchl.

Friedenstein den 7. Febr. 1709.

Unterthänigste /
gehorsamste
Ut Supra.

§. 19.

Demurhellen aus diesen Schrifften alle vernünfftige Gemüther; Könnte wohl wieder den übelverdientesten und famossten in einer Republicque unanständiger raisonnirer werden / als die getreuen Srände von Voetrodts Ausführung zu thun leyder! genöthiget worden? Könnten auch wohl mehr cause Remotionis gefunden werden / als hier angeführet worden sind? Wäre Voetrodts nicht von unverschämter Stirn / sondern von nachdencklicher Behutsamkeit / würde er aus einer einigen Beschwerde satzsam Gelegenheit genommen haben / sich hinfort besser auffzuführen / welches er aber dennoch unterlassen / und zum Druß ärger worden ist. Es waren aber die Landes-Beschwerungen nach der Schreiben Inhalt diese:

(I.) Rector Voetrodts habe sich in vielen excessivisch erwiesen.

[I.] Er erweise seinen Vorgesetzten schlechten Respect.

[III.] Daß auch das Fürstl. Consistorium selbst etlichmal mit Noth mit ihme auskommen können.

[IV.] Herr Superind. Sergen habe viel übersehen müssen / bey seiner Schwachheit / umb sich nicht mehr Schaden zuzufügen.

(V.) Er sey der Vornehmste unter denen hiesigen Sectirern.

(VI.) Habe mit auswertigen Sectireru und seines gleichen einen grossen Nexum.

[VII.] Bey ihme sey eine Schand und Schmähsucht gegen ehrlicher Leute Kinder.

(VIII.) Auch eine unchristl. Furie mit denen grausamsten Calumnien die Eltern anzugreiffen.

(IX.) Er sey ein ungeschlachter / furieuser, und in Sectirerey begriffener Mann.

[X]

- [X.] Die studierende Jugend des Gothaischen Gymnasii habe anderwärts seinetwegen einen Vorwurff.
- (XI.) Durch ihn würde das Gymnasium zur gänzlichen decadence kommen.
- (XII.) Was so ein Mann bey der Jugend bauen werde?
- [XIII.] Er habe die Remotion oder wenigstens die translocation verdient.
- [XIV.] Herrn Superind. Zergen habe er öfters bis zum Tode gekränkert und gekränkert.
- (XV.) Es sey zu besorgen / es werde dem künftigen Hn. Pastori nicht besser gehen.
- (XVI.) Die Assessores im Consistorio / im Untergericht und Examine würden von ihme angefahren.
- (XVII.) Die Jugend habe schlechte Profectus.
- [XVIII.] Sein donum informandi tauge nicht / es sey mehr ein über-eiltes Geschnatter / als eine vernehmliche Anführung.
- (XIX.) Er habe Adharenten / als Keflern.
- (XX.) Diese wären vertieft in der Pietristischen Sectirerey zu grosser Schmach des Gymnasii.
- (XXI.) Diese grobe Schnitzer und Fehler brauchten ein baldiges Correctorium.
- (XXII.) Er habe eine grosse / lästerliche und furieuse Unbescheidenheit.
- (XXIII.) Es sey zu vermuthen / daß er öfters bey seinen Untergebenen grosse Unbescheidenheit verüben müsse.
- (XXIV.) Im Consistorio lägen viel Acta seinetwegen.
- (XXV.) Je eher / je lieber sey er mit Keflern und seines gleichen zu removiren.

§. 29.

¶ Ist dieses also nicht Beweis genug dessen / was ich gegen Doefrodten behaupten wollen? Nämlich zu entdecken / wie derselbe als ein vermeintlicher guter Schulmann die Welt augenscheinlich bethöret habe / bloß aus diesen unumbstößlichen Gründen. Es fehlet mir aber an einer noch größern Zahl derselben gar nicht / daß ich daher zu einem neuen bündigen Argumente wieder denselben schreite / genommen von der

III. Ehemahligen über Bockrodt's Excesse specialissime angeordneten Fürstlichen Commission.

§. 21.

Es wurde nöthig befunden vorigen Jahres eben wegen Bockrodt's übeln Bezeugen und verübten verschied'ichen Schul-Excesse eine special Commission gnädig anzuordnen/zumahl der Terminus des Land-Tages nicht zulassen wollen die ungezählig Gravamina über das Schul-Wesen gänzlich zu erörtern. Demnach wurden zu Commissariis ernennet: Seine Excell. Herr Hoff- und Cammer-Rath / auch Ober-Ambtman Künholdt; Herr Rath und D. Weiz; Herr D. Bachhoff; Herr Archi-Diac. Ludwig/wie auch Herr Mag Müller; Was der Rector Bockrodt nu bey dieser höchst ungelegenen Commission vor krumme Sprünge / Luststreiche und Ausflüchte gemacht / ist nicht gung zubeschreiben/und wäre vielfältiges bezubringen/ umb beliebter Kürze aber will ich bloß zu einigen documentis greiffen / und Bockrodt's impertinente Aufführung auch bey dieser Fürstl. Commission unwiedererzweulich anführen.

§. 22.

Damit ich aber hierbey ordentl. gehe / so ist zu wissen/ daß freylich auch zugleich die vom Rectore denunciirte Facta einiger Selectaner zugleich mit solten untersucht werden / wie das Fürstl. Commissions-Rescript im Munde führet / umb dadurch desto genauer zu erfahren / ob die Schüler oder der Rector unschuldig sey. Es kam aber gar bald nach Abhörnung einiger Schüler die Schuld auff den denuncianten Hn. Bockrodt selbst / welches er auch schon im Geist sahe / darum wiedersezte er sich gleich anfangs der Commission in groben formalien und suchte solche auff alle Weise zu decliniren, prätendirete auch so gar die Assessor- und also Denunciate und Judex zu gleich zu seyn. Worauff ihm aber solgendes von der Commission zugefertigt wurde.

Dem Rectori des Fürstl Gymnasii alhier Hn. Gottfried Bockrodt wird hierbey communiciret/ was in Sachen N.N. ohn-
längst gehaltenem Verhör ad protocollum genommen worden/

woz:

woraus zugleich zu ersehen / warum sothanes Verhör in praesentia des Zn. Rectoris zu halten man Bedencken getragena hätte nun der Hr. Rector hierüber ein oder das andre zu erörtern / und wolte hiernächst auff bemeldete Punkten die disfalls erforderte Erklärung einschicken / soll so fort mit fernern Berichte an das Fürstl. Consistorium verfahren werden. Worbey der Herr Rector angewiesen wird / da man/ob diese Sache scholarchaliter, oder wegen angemerkter Umstände und Einmischung auff andre Art zu tractiren sey / allschon vorhin begriffen/auch so wohl Untergerichts als Commissions wegen zur Gnüge autorisiret ist / die behörige Bescheidenheit als gegen ein Collegium und Fürstl. Commission zu gebrauchen/ dessen wir uns hinfünfftig versehen.

zum Geistl. Untergericht wie auch zu
dieser Sache verordnete Fürstl.
Commissarii.

S. 23.

An statt nun / daß sich der Rector hätte besser expliciren / und dem Fürstl. Commission ihren Respect geben sollen / schicket er das Communicat mit noch viel gröbern expressionen zurück // und perstringiret die Herrn Commissarios dergestalt / daß Sie endlich genöthiget worden / die Grobheit dieses Mannes in nachfolgendem Bericht an das Fürstliche Consistorium gelangen zu lassen.

P. P.
Der vom 9ten Febr. a. c. ausgeflossene Consistorial- Befehl hält in sich / alles / was in des Zn. Rectoris Gottfried Voßrodens Denunciation enthalten / eigentlich und gründlich zu untersuchen. Damit aber / darinne der Gebühr nach verfahren werden möge / hat man nach gehaltenem Verhör derer denunciaten V. V. dem Herrn Rector davon in genere Nachricht gegeben / und gewisse puncta angeführet / damit er ein und andere behülffliche Nothdurfft an die Hand geben / anbey aber aller andern Dinge und Einmischungen sich enthalten möge: Worauff an statt bescheidentlicher Antwort und Nachricht der Hr. Rector mit beylegung ei-

D. 31

neg.

ner Recusation die Communicata remittiret hat / wie es beykom-
mende Acta ausweisen. Weilen aber diese vom Hn. Rectore
selbst sehr implicirte Sachen so schlechter Dinge scholarchaliter
oder unter seiner Assessor gleich anfangs zu tractiren wir Beden-
cken getragen / umb von allerhand Wort-Gezäncken / neuen liti-
b9 u Einmischungē gesichert zu seyn: unmassen von der Natur Voef-
rodischer Schriffte diese Acta besagen:] auch noch Bedencken
tragen / bis die Sache so weit ausfändig gemacht worden / daß
ans Fürstl. Consistorium darüber vollkomener Bericht erstattet /
und so fort nach befinden wie denen aus dem Gymnasio abgere-
tenen Schülern Anweisung geihan / also nicht weniger dem Hn.
Rectori über dasjenige / worinnen an seinem Theil zu weit gegan-
gen worden / ex Actis vorgestellet / und er selbst zu gehöriger Bes-
cheidenheit ermahnet werden möge; So haben wir die beyliegenden
de anderweitige Verfügung an den Hn. Rectorem verfaßt / und
damit wir hierunter des Fürstl. Consistorii intention und Absicht
in allen uns gemäß erzeigen / solche dahin einschicken / und so dann
weiterm Befehl darüber erwarten wollen / in verharung

Sw. Wohlgeb. Hoch: Ehrwür.

Gotha den 4. April. 1709

gehorsamste
zum Geistl. Untergericht und
dieser Sache verordnete
Commisarii.

§. 24.

Auff diesen Bericht wird von dem Fürstl. Consistorio ein Rescript
an die Commission geschickt / krafft dessen dem Rectori mehrere Befeh-
denheit und Respect gegen die Fürstl. Commission nicht weniger perhöht-
liche Stellung auff jedesmahliges Ersfordern / und deutliche Antwort
auff die Puncta, so ihme vorgeleget werden / mit grossem Ernste anbefoh-
len wird; wie er sich aber auch gegen dieses Rescript auffgeführt / und daß
selbe respectiret hat / weist nachfolgender anderweitiger Commission-
Bericht.

§. 35.

Ans Fürstl. Consistor.

Dem Inhalt des vom 13ten hujus abgefasseten Fürstl. Con-
sisto-

fiſtorial-Reſcripts haben wir mit Publication, und was wir mehr von Zn. Rector Doctroden vor Nachricht erhalten können/unſers Ohrs ein Genüge gethan. Weilen aber aller Zureden und Vorſtellungen ungeachtet der Herr Rector nicht zu vermögen geweſen/ daß Selbiger auff ein und andern Punct umſtändlichern Bericht und deutlichere Erklärung abgeben wollen; ſo haben wir nach 4. ſtündiger Aufſhaltung mit dem ſub ſigno- müſſen zufriede ſeyn/ woraus wir wohl abnehmen können/ daß der Herr Re- ctor, wie er jezto ſchon gethan / alſo auch ferner ſein äufferſtes anwenden werde/ wie er von der Commiſſion das Werck hinwieder ans Fürſtl. Conſiſtorium bringen möge: In welchem Abſehen er auch mit dem/ deß er alle ſeine übrige Nothdurfft/ Nachrichten und Beweis Gründe an hochgedachtes Fürſtl. Conſiſtorium ab- gegeben habe / beſtändig ſich aufgehalten und expirire hat. Solte er nun dergleichen daſelbſt eingegeben/oder auch wohl eine und andre bey der Commiſſion ſtehende Perſon ſuſpect zu machen ſich unternommen haben/ bitten wir umb deſſen Communication und verharres &c.

Gotha den 19. April 1709.

Ur. Supr.

S. 26.

Aber auch hierdurch meint der Rector der Fürſtl. Commiſſion noch nicht Verdruß genug gethan / ſondern menagiret den Reſpect ſo ſehr/ daß er auch nicht einmahl die Ueberschrift ſeiner Schreiben an die Commiſſion richtet/ welches ihm aber in nachfolgenden ſehr remonſtriret/ und zugleich angedeutet worden / wie er ſich hinkünfftig gegen die Commiſſion verhalten ſolle.

An den Rector Doctrodt.

Nachdem wir bey ohnlängſter ſeſſion wahrgenommen/wie des Zn. Rectoris Gottfried Doctrodrens Abſehen dahin gerich- tet ſey/daß er ſich der angeordneten Commiſſion entſchütten mö- ge/ welches auch jezto umb ſo viel mehr erhellet / da er dasjenige/ was an die Commiſſion gerichtet werden ſollen/ allein an mich/ den Hoff- und Cammer- Rath auch Ober- Ambman alhier
Paul

Paul Künhoß den inscribiret hat / und aber sothanem Unternehmern nicht nachzusehen / sondern NB. dem Hohen Com-
mittenten und der angeordneten Commission der gehörige Respekt in terminis zu geben seyn will ;

Als wird Ihme dem Rectori solche Schriftt hiermit zurück-
 gestellet / mit Verwarnung / sich dergleichen Elusion ferner hin zu
 enthalten / und / da dasjenige / was er abzugeben vermeinet / zu
 fernerer Verführung obhabender Commission dienen soll / die In-
 scription auch an selbige gebührender massen einzurichten / und
 sich im übrigen alles syndicirens und ungebührlicher Bezeugun-
 gen zu enthalten / bevorab dasjenige / wessen er sich vorhin mit
**Zurückschickung der Commissarischen Ver-
 fügung und derselben Perstringirung bezeigt /**
 zu seiner Verantwortung und Abndung noch ausgesetzt und vor-
 behalten bleibet / verläßt man sich zu geschehen.

**J. S. zu dieser Sache verordnete
 Commissarii.**

Gotha den 22. April 1709.

S. 37.

Weiter konte man es damahls nicht bringen sondern es blieb in
 der Commission bey denen generalioribus; denn Vockrodt's unbän-
 dige Art war denen Herrn Commissariis eine Hand voll stachlichter
 Dornen / die auff keinerley Weise zu flectiren sind. Darumb sie sich
 auch dessen nur desto lieber entlediget sahen / und die Specialia dem Fürstl.
 Conkistorio überliesen. Inmittlest erhellet aus dieser Commission
 und deren Verfügungen (1.) Wie Vockrodt den Respekt entzogen.
 (2.) Unbescheiden sich aufgeführt. [3.] eine Affektur listig prätendiret /
 damit ein Ansehen zugeben / es gehe die Commission auff seine Schüs-
 sel / und nicht auff ihn / so ihm aber abgeschlagen worden. (4.)
 Allerhand Woregezäncke und neue lites eingemischet / worinnen die
 Form

Form und Natur der Voerodischen Schreib- Art angemerket wird/welchem iudicio der Commission alle Welt subscribiret.

(5.) Diese Commission gerne evitiret.

(6.) Zum Conkistorio sich gewendet / und dabey sonderliche Assistenten sich promittiret.

(7.) Hierdurch aber die Gemüther nur occupiren und die Mühe cumuliren wollen.

(8.) Die Herren Commissarios gesucht zu confundiren/das er einen respectiret, die andern nicht/und also innerlich ein Mißverständnis unter ihnen erwecken wollen.

(9.) Wie er ungeschickt die commissarische Verfügung zurück geschickt und perstringiret habe.

Hat man nun jemahls von einem Schul-Mann schändlicher Können hintergangen werden / als von diesem Voerodten? Habe ich auch nicht dasjenige hiermit gnugsam erwiesen / was ich zuerweisen mir vorgenommen? Demnach schreite ich nun ferner / und zwar

§. 28.

(IV) Zu denen ärgerlichen Schul-Aufführungen Voerodts.

Wie vielerley würde ich wohl hier bezubringen haben / wo ich alle Specialia durchgehen wölte? Weilen aber dieses noch weit verdrießlicher fallen würde/als Augia stabulum zu fegen; so begeben ich mich zu denen domesticis, die mich betreffen/und überlasse einem jeden/von Voerodt offendirten/was er von selbigem seines Orts empfinden hat. Welches/so es zu Papier käme/ wohl eine zieml. starcke Chronica ja den dritten Tomum der Arnoldischen Reker- Historie geben wärde. Unterdessen wie nahe Voerodt mir/meinem Bruder, ja Eltern getreten/da er uns in so viel frembden Landen blamiren wollen/ frembde zu Gotha frequentirende Schüler es in die Feder haben nehmen/und in ihr Vaterland tragen müssen / damit es ja public gnung werde / bezetiget nachfolgendes von ihme dictirtes Exerctium; welches auch sonderlich von denen gesambten Herrn Landes- Ständen sehr übel auff genommen und dessen schändliche Expressiones Serenissimo in dem oben angeführten 2ten Landtschafftlichen Schreiben sub dato den 1. Febr. 1709. §. 17. vorgestellet worden.

E

Exer-

Exercitium Scholasticum.

Wenn junge Leute / welche sich ein freyes und sicheres Leben gefallen lassen / sich in der H. Schrift nach Vorgängern und Exampeln sothaner Rachlosigkeit umsehen wolten / würden sie in der alten Welt Cains Geschlechte und Jubals Art antreffen / welche aber die Sünd-Fluth dahin genommen hat: Nach derselben die zu Sodom / im ersten Buch Mosä; und im Buch der Richter die zu Sibeac. 19. Da aber jene durch Feuer von Himmel/diese aber durchs Schwerdt der Stämme Israel verderbet und auffgerieben sind. Solchen sind ja allerding/ **G**ott sey Dank gar wenig antezo thörichte Jünglinge unter euch gleich: sie leben lustig wie jene: sich schwärmen herum wie jene: sie haben Cains mörderischen Sinn: gehen aus mit mörderischem Bewehre/und schlagen um sich wie jene: sie machen sich die größte Sünde und Schande zur Ehre wie jene. Das thun sie mit unerhörter Leichtfertigkeit / freüen und rühmen sich solcher schändlichen Thaten / und wollen doch ungestraft / ja unermindert seyn / schänden und schmähen ihre Lehrer / welche auch nur mit Worten sie von solchem heyllosen Wesen abzumahnem beflissen sind. Solches ist nicht zu verwundern / weil in dergleichen Jünglingen Augen keine Furcht Gottes ist / und sie in Atheistischer Rachlosigkeit unter ihren Eltern auff gewachsen sind. Alldieweil nun vergeblich solche aller Christl. und Bürgerlichen Zucht zuwiederlauffende wilde Frechheit mit Gottes Wort bestraffer wird; Als hat die Fürstl. Herrschafft zu allen Zeiten die höchstlöbl. Vorseorge getragen / und krafft scharffer Gesetze und Ausschreiben an die Obrigkeit und Aufsieher dieser Land- Schule sothanen Cainischen/Sodomitischen und höchstverderblichen Uebertreibungen mit ernstlichen Bestraffungen gesteuert wissen wollen.

Nun

Nun solte man nicht meynen / daß / wer ein Unterthan hiesigen Fürstlichen beneficij der freyen Information bey hiesigem Gymnasio als ein Frembdling genießen wolken / sich in den Sitt nehmen könne / anerregten höchstlöbl. Fürstl. Befehlen gestiesentlich entgegen zu leben.

Solches aber haben zeithero einige Selectaner / Georg Gottfried Wachler / Johann Friedrich Rogk / und noch einer (der zwar diese schändliche Route aufgenommen / aber auch ohne Zwang und sonderliche Anndthignng verrathen / deßwegen man auch billich seines Nahmens schonet / in Hoffnung er werde sich bessern) unverschämter Weise zu thun kein Bedencken getragen; sauffen und nachtschwärmen ist einige Zeit bey ihr Handwerck gewesen. Am jüngst verwichenem Sonstage aber stellen sich obbenandte in der Hn. Secretarien Standt / plaudern unter der Amtes. Predigt: unter der Drey-Kirchen gefellen sie sich zu zen Sprachmeistern / und einen Musico von Kömbilbt / und da andere dem Gottes Dienst in der Hof Capelle und Stadt-Kirchen beywohnen / hält diese Gesellschaft ein Sauff- und Toback's-Collegium / und zwar mit solchem Uergerniß / daß auch die verbygehenden diese Toback's-Brüder mit ihren Pfeiffen leben und wahrnehmen können / welches dieselben auch also fort berichtet haben; des Abends nach 8. Uhren lassen sich obbenandte auch in Degen ^{an} denen Gassen antreffen. Alldieweilen aber nun gegen solchen Excess ein gar harter Fürstl. Befehl vor einiger Zeit publiciret worden / krafft welches in solcher Bestoffenheit betretene und angetroffene Schüler gar ernstl. und nachdrückl. bestrafft werden sollen / und nicht zu vermuthen / daß gnädigste Fürstl. Herrschafft und die hohen Collegia ihre zum Besten des Fürstl. Gymnasi abzielende Befehle und Verordnungen von so wenig lieberlichen Jünglingen werden so freventlich und schändlich conculciren lassen: Als wollen wir / die wir über Befehz und Ordnungen

nach unserm Eyd und Pflicht halten sollen / erwarten / ob sich heute diese Freveler zum Gehorsam bequemen / und der Schul- Straffe freywillig unterwerffen wollen ; im Fall sie sich dessen weigern / haben sie andere Verordnung zu gewarten.

§. 29.

Wo nun Vernunft wohnet / und die Umstände bekand sind / da wird das Urtheil fallen: Voekrodt habe in diesem Schul-Exercitio nicht gehandelt / wie ein rechtschaffener Schul- Lehrer und geistlicher Vater / sondern als ein Carnifex und ehrenrühriger Pasquillante; Denn [1.] was will er sagen von Atheistischer Ausschweifung / sowohl der Kinder / als ihrer Eltern. [2.] Was von mörderischer Cains Art. [3.] Was denn von Sodoms Art / in welcher beyde expresse mit Nahmen darinne genannete 2. Schüler gleich seyn sollen? (4.) Was denn vom Toback und Sauff- Collegio unter der Kirchen? (5.) Was denn vom Toback schmauchen aus denen Fenstern / zum Aergernuß derer aus der Kirche gehenden &c. Denn daß es eitel Unwahrheiten sind / hat sich ja durch die Untersuchung gefunden.

§ 30.

Inzwischen ist es gnung Ehre und Schutz vor mich / und die Meinigen / daß die Hochlöbl. In Land- Stände diese Voekrodtische carnificinische Art als ein Gravamen gegen ihn öffentl. geführt haben / indem sie setzen: Ob ein solcher Mann nicht Remotionem verdiene / der unschuldige vornehme dergestalt öffentl. zum höchsten Aergernuß seiner anvertraueten Schul- Jugend injurire, auch solche Injurien ad Argumentum dicire. Friedenstein den 1. Febr. 1709. Ich sage noch einmahl / daß es Ehre gnug für uns sey / aus dieser hochgültigen Schutz- Schrift. Zergegen Schande / ja Spott und Hohm vor Voekrodt den Scholx dux.

§. 31.

Desgleichen urtheile doch ein unpassionirtes Gemüthe / was von einem Schulmanne zu halten / der seine anvertraute Jugend ohne gegebene Ursach öffentl. vor denen Ohren eines grossen Auditorii und für zweyen Classen vermaldeyete und verfluchet? Und daß hat Voekrodt an dem jungen In Wachlern gethan / wie in dem gedruckten Jenischen Responsö ausführh. gemeldet ist. Allermassen auch noch andere Formalia, als in gedachtem Responsö zu finden / der Herr Rector bey Aus- theil

theilung der Flüche offermahls zu gebrauchen pfleget / unter andern aber
auff diese Art: wehe / wehe / wehe dir du Verfluchter! wehe dir
N meine Seele komme nicht in deinen Rath und wer den Herrn
fürchtet / der sage Amen.

S. 32.

Bev anführung des Vockrodtschen verfluchens / habe auch ich
wohl Ursache / mich zum höchsten über ihn zu beschweren / indem er / ob
wohl privatim, mit einem harten Fluche an statt des Seegens meinen
Schul Abschied formalisirete; denn als nach erhaltener Dimission
vom Hoch Fürstl. Consistorio durch ein Dimissorial - Rescript/welches
ich also bald verbotenus beysügen will / man mir insonderheit anbefoh-
len/vor meiner Abreise noch Abschied von meinen Præceptoribus zu
nehmen/ und ich mich zu dem Ende bey dem Rectore meldete / wurde ich
mit dieser Antwort bewillkommet:

**Gehe hin du böser Bube/ der Fluch wird
auff dir ruhen &c.**

Tröstliche Worte von einem solchen Heiligen-Fresser! So mußte auch
über dieses meines Vaters nicht geschonet / sondern / als hätte er die
Dimission durch Lügen ausgebracht / von ihm ohne Scheu beschul-
diget werden. Diese Rede nun und sonderlich der Fluch war mir so
empfindlich/das ich solches alsobald dem seel. Hn.Gen. Superind. Fers-
gen klagete / welcher es nicht ohne alteration anhörte / und zur Antwort
gab: er wisse wohl / das der Hr. Rector sich jezurweilen übereilte;
ich solte mich nicht dran kehren / der Fluch könnte und solte mir
nicht schaden/ &c. und kündigte mir hergegen allen Seegen an.

Nachdem ich nun hierauff nacher Halle gereiset / und einige Zeit da
gewesen / kömmt der Rector zu dem Hn Prof. Cellario, bey dem ich als
ein Anverwandter im Hause war / und gedencet meiner auff das aller-
schimpflichste unter Erzählung der ärgsten Unwahrheiten. Westwegen
dann den Extract eines Missivs / welches der seel. Hr. Prof. Cellarius
an meinen seel. Vater damahls hat abgehen lassen/ bey zufügen vor nöthig
befunden / woraus zu ersehen seyn soll / was gedachter Herr Professor
von diesem Manne vor ein Judicium fället/wie er dessen vindicati-
vische Art optimo jure detestiret / indem er sub specie pietatis die West
zeither nur geäffet habe/ auch impotentis animi die Affecten zu zähmen
sey.

Hoffe aber / es dürffte dem geneigten Leser nicht entgegen seyn / wann ich das Fürstl. Consistorial-Rescript, das mir Voßrodt in seinem Schul-Reg-Opffer disputiren will / und weßhalb er mir die vorhin ernehnte emphatische Einsegnung / derer ich so bald noch nicht vergeßte / mittheilte / präfigiren und vor angehen lassen.

R E S C R I P T.

Unsere Freundliche Dienste zuvor /
Ehrwürdiger / Hoch- und Wohlgelahrte auch
Erbahre und Weise / besonders gute
Freunde!

Demnach beym Fürstl. Consistorio allhier der Gräfl. Hohloische Hoff-Rath und Bürgermeister zu Gotha Gottfried Mogg / mündlich geziemend angesuchet / daß sein Sohn / welcher zeithero das hiesige Gymnasium frequentiret hat / in dem er solchen auff die Academie zuschicken gesonnen wäre / dimittiret und mit hin / weil es außser der sonst gewöhnlichen Zeit sey / disfalls dispensiret werden möchte ; und dann diesem Suchen aus bewegenden Ursachen und in Betrachtung darbey sich befindl. Umständen statt gegeben worden ; Als ist im Nahmen des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Friedrichs / Herzogs zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / auch Engern und Westphalen / unsers gnädigsten Fürsten u. Hn. hiemit unser Begehren / ihr wollet ermelden Moggischen Sohn aus dem Gymnasio dimittiren / vorhero aber ihm andeuten / daß er vor seiner Abreise bey seinen Praeceptoribus gebührend Abschied nehmen solle &c. An dem geschicht Seiner Hoch-Fürstl. Durchl. Meinung / und wir sind euch ic. Friedensteyn den 16. Febr. 1702.

Fürstl. Sächß. des Consistorii verordnet / Präsident,
Vice-Präsident Rätthe und Assessores.

An die Hn. Ephoros des Gymnasii daselbst.

J. B. v. Gabelkoven,

Bis hieher das Fürstl. Consistorial-Rescript. Nun folget auch
der versprochene

EXTRACT

Aus des Herrn Prof. Cellarii Schreiben/
de dato 25. Jun. 1702. Halle.

Es hat sich der Hr. Vetter keine Sorge zu machen/das wir
von dem Zn. Sohne eine andere Opinion bekommen haben solten/
welches zwar / das es der Rector intendiret hat / wohl glaube/
denn er durch sein bißheriges Aufführen schon gnugsam an Tag
gegeben / wie der Rector alleine animo vindicativo ihn zu blamiren
und zugleich zu proffituirn getrachtet. Ich habe den Zn. Sohn
auff den L. 10. C. de his, quib. ut indign. gewiesen / und ihn damit
zufrieden gestellt/allwo der Imper. gar wohl saget: si fiduciam in-
nocentia geris, adversus omnem calumniam maximam habes secu-
ritatem. Doch stehet solches an sich selbst einem solchen Manne / so
in officio publico sijet / gar nicht an / zumahl da er Speciem Pietatis vor
sich haben will / und ist zu verwundern / das die Leute so impotentis ani-
mi sind / und ihre Affekten nicht zähmen können / indessen würd der Hr.
Sohn durch seine gute conduite und Fleiß alle Calumnien am be-
sten ablehnen zc.

C. Cellarius,

Schließlich ist auch bey einem guten Schulmann Prudence
von nöthen / das er wisse Leute zu distinguiren / und einem jeden so zu be-
geggen / wie es die Leges civilitatis erfordern. Dessen contrarium
aber erscheinet in allen aus denen Doctordischen Actionibus, zumahl
aus folgender: wann er den jezigen Fürstl. Sächsl. Policy- Rath zu
Eisenach / D. Christian Ernst Rünholdten / ein halb Jahr nach erhalte-
ner Dimission in seinem Hause ohne alle Ursach bey einer geschehenen
Vorhaltung mit Maulschellen tractiren wollen; welcher aber unrecht
verstehet / und diesem Doctroden so viel Trümffe giebt / das er den
andern Tag mit blauen Fenstern in die Schule gehen muß. Wie er
nun hineinkommt / und aller Schüler Augen mit Verwunderung auf sich

gerichtet siehet / muß er freyl. seine gehabte fata erzehlen / damit nicht etwa ein anderer Verdacht auff ihn komme. Er erzehlet denn nach das Factum, aber ganz contrair / als ob jener mit gar harten Expressio- nen den Anfang gemacht. So daß der Rector diesen auch inson- derheit öffentlich beschuldiget / er habe es seiner leiblichen Mutter nicht besser gemacht. Als deises sein Herr Vater der seel. Herr Hoff- und Cammer-Rath erfähret / stellet er Actionem criminalem auff Staupenschlag und Landes- Verweisung wieder Vockrodtten bey Fürstl. Regierung an. Beklagter Vockrodt auf geschene Vorhal- tung in Termino leügneth alles / er habe gar nicht dran gedachte. Herr Kläger offeriret sich zum Beweiß / und bittet umb Verschickung der Acten; Beklagter Vockrodt als er siehet / daß es Ernst sey / und daß er nicht etwa seines gleichens vor sich habe / lästet sich wie wohl nach langen Zureden endlich so weit heraus / daß er sich jeso erin- nere gefagt zu haben: thäte dieses der junge Künholdt an ihm / was wolte er nicht seiner leiblichen Mutter thun. Als aber die Judices die Verdrehung seiner Worte mehr als zu wohl gemercket / muß er dem Actori coram Judicio in pleno eine Abbitte thun / auch einen Schriftlichen Revers von sich stellen / daß er nichts als alles gu- tes von besagten Herrn Künholdten wisse; es wäre ihm leyd / wenn er ihme etwa aus Ubereilung zu nahe geredet. Wo durch endlich der Proceß also auffgehoben wurde / davon die Acta aber noch bey Fürstl. Regierung zu finden. Und so muß es allen sollen Leuten ergehen / die ihrer garstigen Affecten nicht Meister seyn / wie Vockrodt der Scholæ Dux.

CLASSIS II.

Wie Gottfried Vockrodt zeither die erbahre Welt in der Opinion eines Boni Civis hintergangen habe.

S. I.

Als einem Bono Civi zustehet / und wie derselbe in der menschl- chen Societät sich zu verhalten habe / darneben auch / was vor Hin-

Hinderniſſe und Laſter dieſem zu wieder ſind / iſt aus denen Moralisten / und / damit ich kurz rede / aus des berühmten Puffendorfs Tract. de Officio hominis & civis zur Gnüge bekandt. Voßroden belangend / ſo hat er die Menſchen zeither durch ſeine Aufführung bereden / und angeſehen ſeyn wollen / er ſey ein Bonus Civis, davon der Nuß auff eine ganze Republicque und Land fließe: die genauere Unterſuchung aber ſeines bißherigen Wandels entdeckt vielmehr ſchnurſtracks das Gegentheil / daß er gar kein Bonus Civis, ſondern eine rechte *Pellis reipubl.* zeithero gewesen ſey / deſſen Schaden auff ſeine Jugend / auff die Republicquen ſchon kommen, ja künfftig auff alle Stände noch kommen wird / wie aus nachfolgenden unumſtößlich ſoll erwieſen werden.

S. 2.

Zwar macht es eben nicht allezeit aus / daß ein Menſch von geringer und ſchlechter *Extraction* ſey / wie Voßrodt / ſo zu Mühlhauſen in einer Mühle / und alſo in infima vitæ conditione geboren / und unter nichts als plumpen / groben und laſterhaften Knechten / Mägdear Mählingen / und Eſels = Treibern / aufgezogen worden / auch ſo fort an freylich von der Wiege an unter groben Zoten / Schraubereyen / Fluch- und Schelt = Worten des boſchafftigſten Gefindes aufgeſchoſſen und erwachſen; denn eine gute Unterweiſung auch die Natur ſelbſt unterbrechen / und zu was tüchtiges anführen kan. Allein bey Voßroden iſt dieſes gar nicht angangen; denn ob er zwar unter Gelehrten und Tugendhaften Lehr = Meißtern auff der berühmten Univerſität Jena (wie er denn weiter nicht kommen iſt) in ſeinen annis academicis ſich befunden hat / ſo iſt doch ſeine Natur von dem wilden Mühlenlebē dergeltalt perſumiret worden / daß die Education auff Univerſitäten gar nicht die Subſtanz ſeiner garſtigen Natur geändert / ſondern mehr nicht als eine Verſtellung eines guten Menſchens euſerlich zu präſentiren / ihm beybringen können / wornach folglich alle ſeine Actiones haben ausgeſehen / nehmlich unter gutem Schein / und doch mit boſchhaften Herzen / die Welt zu behörden. Ja er hat nicht ermangelt / nach Art der Mühlen = Thiere dann und wann nach ſeiner eigenen Mutter (verſtehe die Univerſität Jena) mit Calumnien zu ſchlagen / ſeine geiſtl. Väter / wie die Maul = Thiere pflegen / mit Uhdancē zu belohnen / wenn er zum öfftern gedachte Univerſität ein Sau = Loch / ein Teuffels = Loch / ein Hund = Neſt / eine Mörder = Grube / ꝛc. ihre Information den Jeniſchen Sauert eig

genennet / die vortreffliche Theologos und Väter unserer Kirchen D. Dannhauern / D. Beyern / D. Carpzoven / D. Mayern auf das ärgste geschändet / wie davon die Specialia drunten folgen sollen. Daß demnach kein Zweifel / jenes Spruch-Wort werde bey Voctrodten ein ewiges Wahr-Wort bleiben: Naturam expellas furca, tamen usque recurret.

S. 3.

Ich schreite aber zur Sache selbst / und beweise unbeweglich / Voctrodte sey kein Bonus Civis (1.) Weil er ist ein Pietistischer Schwarm-Geist. (2.) Ein haderhaffter Streit-Kopff. (3.) Ein frecher Verächter seiner Obern. [4.] Ein Verfolger seines Vaterlandes (5.) Ein Pasquillante u. Diffamante seines Neben-Christens / besonders aber meiner selbst.

S. 4.

Ehe ich nun solches beweise / lehne ich vorhero einen geheimbden Einwurf ab: Wie / wenn nun Voctrodte so beschaffen / er vor einen Bonum Civem zeithero habe mitlauffen können? Darauf aber zu wissen: Dieses macht die Simulation. Denn wie kan nicht ein Marcktschreyer sich vor einen guten Arzt ausgeben / und Applausum finden? Wie kan nicht ein Goldmacher mit sonderbahrer Erkundigung der Natur prahlen? Und wie kan sich Voctrodte nicht krank stellen / wenn er vor dem Consistorio / oder der Commission erscheinen soll? Eben so kan er vor einen tauglichen Mann sich äußerlich anstellen / da doch das Herze weit entfernt ist. Der Grund dieser Simulation ist die eigene Frechheit und Flatterie von andern. Denn es ist / nach dem Urtheil des Hochberühmten Herrn GeheimbdenRaths Thomasi zu Halla / mit der Bosheit des menschlichen Herzens also beschaffen / daß / so lange sich dasselbe für einer Straffe zu fürchten hat / es seine Tücke und Unthaten auf alle Weise zu verbergen suche; Wenn es aber entweder wegen Macht / oder wegen Günst und Gewogenheit der Menschen / oder wegen anderer Ursachen seinen Frevel ungeschert auslassen kan / und für menschlicher Bestrafung sicher ist / so wird dasselbe tollkühne / daß es sich nicht nur für keinem ehrl. Menschen nicht mehr schämet / sondern wohl gar in die Beftialität oder Raserey geräth / daß es vermeinet / es habe noch Ehre darzu mit eingelegt. Zumahl wenn es gewahr wird / daß bey solchm Zufall es an Schmeichlern oder andern Gottlosen gleiches
Sinn

Sinnes nicht fehlet / die so dann die allererschändlichsten Laster mit dem Nahmen der Tugend zu belegen pflegen &c. Jam fiat applicatio: Im Anfange Voßrods seines Schul-Rectorats mußte sich der gute Hr. befahren / wenn er seine Bosheit ausbrechen liesse / möchte es ihm wieder gehen / wie zu Halle; und so fort an vor der Straffe sich fürchten. Nach der Zeit aber / und so bald sich allerhand Patronen und Schmeichler gefunden / die ihme etlichmal durchgeholfen / wenn er verflaget worden; auch sonst seine Aufführung approbiret / und defendiret / ist der Mann so inportun, und wie Narcissus, in sich selbst verliebt worden / daß er nun seine bisher verborgene Bosheit ausbrechen lästet; zumahl da er etlichemal beym Consistorio Schuß gefunden. Nu aber gehen uns die Augen auf / und muß ein jeder bekennen

S. 5.

(1.) Voßrodt sey ein arger Pietistischer Schwarm-Geist / davon so viel Proben am Tage sind / als nur verlangt werden können. (a) Beruffe ich mich auf die Landtschafft. Schreibe / welche supra angeführet worden / darinne zur höchst Landes-Beschwerung urgiret wird / daß Rector Voßrodt der ärgste unter denen heutigen Sectirern sey / der mit denen auswärtigen schümmsten einen grossen Nexum habe; daß man ihn removiren / und zu seines gleichen schicken möchte / denselben bey der lieben Schul-Jugend und sonst im ganzen Lande zu verhüten. (b) Wer hat die Stadt Gotha mit der Pietisterey inficirt, als Voßrodt / und sein Anhang? (c.) Woher sind die Verhärdigungen / Glaubens-Bekännisse &c. derer Gothaischen Pietisten kommen / als eben von Voßrodten / und seinem Anhange? (d) Wer nimmt die hin und wieder reisenden Schwärmer e. g. die Buttlerin Wippenfeller &c. mehr auf / und herberget sie als eben Voßrodt? (e) Wer hat die häußlichen Convente und so genamndte Collegia Pieratis; die aber wohl recht ehrlicher Leute Laster-Plätze mögen genennet werden / als eben dieser Voßrodt? (f) Wie er denn noch jüngst bey der Gegenwart einiger aus Erfurt &c. mit Instrumenten / Geigen und Singen in seinem Hause solche gar musicalisch celebrirte; (g) Wer hat darhinter gesteckt / wenn sein Witt-Weib und lieber Getreuer Kestler wieder den Gelehrten Theologum Edzardi zu Hamburg pro defensione des groben Fanaticismi, Syncretismi, Majorismi, Donatismi, Enthustiasmi, Pelagianismi, ja Atheismi Schwarm- und Schmäh-schriften hat drucken lassen / böse Schwarm-Bücher lobet / und recommendiret / als eben Voßrodt? (h) Wer schilt und schmähet in der

Schule mehr auf die Orthodoxos, so er orthodoxe Ochse Schweine u.
 Säue heisset/ auf die reine Chur: Fürstl. Universität Wittenberg als
 eben Doctrode? die Ausführung soll bald erfolgen. (i) Wer hat an-
 ders dahinter gesteckt/ wenn reine Lehrer auf der Cangel schmählig
 sind angegriffen worden. (k) Wenn harte Pasquille wieder sie
 sind in den Druck gestochen? (l) Wenn ordentliche Predi-
 ger bey ihrer Obrigkeit sind fälschl. angegossen worden / als eben Doct-
 rodt: (m) Wenn in die arme Jugend so seltsam/ fanatisch und Santas-
 tisch Zeug bey seinem dociren gepflanget wird / daß sie entweder zu
 Narren/ Rüglingen/ Priester- Schändern oder gar desperaten Leu-
 ten werden / als eben Doctrodt: Und wenn wolte ich fertig werden /
 alle Specialia beyzubringen. Nun folget/ daher sey

S. 6.

(II.) Ein haderhafter Streit- Kopff; dessen denn so viel Zeugen sind
 als Buchstaben im A B C. Sintermahl Er

- (a.) Gezancket hat mit seinen Collegen zu Halle / ut supra erwiesen.
- (b) Gezanckte hat er mit seinen Collegen inferiorum Classem zu Gotha.
- (c) Gezanckte in öffentlichen Schrifften / entgegen Herrn M. Rothen
zu Leipzig.
- (d) Gezanckte mit dem Concert-Meister zu Weiffenfels/ Hn. Bären.
- (e) Gezanckte mit Herrn Vorbern zu Weymar.
- (f) Gezanckte gegē den Schöppens Stuhl zu Jena/ in der öffentl. gedruck-
ten Schmähschrift/ sub Tit. Unschuldig Schul- Feg-Opffer.
- (g) Gezanckte mündl. bey dem öffentl. Examine mit Hn. Rath Weizen.
- (h) Gezanckte gegen S. Excell. Hn. Rath Thielemann zu Meinun-
gen/ und dessen Hn. Sohne. vid. infra meine speciale Beantwor-
tung.
- (i) Gezanckte gegen Hn. Bürgermeister Sorgen; dessen Retorfi-
ons- Schrift/ wie darinnen Doctrodts Conduite exacte delineiret/
also hiermit billich communicire.

In Hn.D. Bachhossen

(45)

RETORSIO

Herrn Bürgermeister Sorgens.

Zoch: Eder u.

DAb der selbe aus Collegialischer Freundschaft / auch rati-
one Officii, des hiesigen Rectoris wieder überreichte
Schmähschrift communiciren wollen / davor sage schuldighen
Danck / und hätte ich dieses Calumnianten vorige Beschmigung
gerne vergessen wollen / wenn nur sein inwohnender unruhiger
Lügen-Geist ihn nicht zu weiterer Lästung veranlassete:
Haasen-Köpffe sind übel zu streiffen: Man kennet den Wolff
am Gange / die Glocke am Klange / den Bauren an der Sabel /
und Bockrodten am Schänden und Schmähen / indem er
Profession von calumniiren macht; u. wird dieser Ludi Magister
seiner bekandten Conduite nach niemanden scheuen / sondern
weilen er meynet / es sey Ihm alles erlaubet / und mir übel ge-
deuet werden dürffte / wenn ich mit diesem schmähstichtigen
Rectore mich weitläufftig einlassen wolte / so habe bey der Hoche
löbbl. Landschafft die Nothdurfft kürzlich bedochret. Nach-
dem er aber jeso von neuen gar zu schändlich / unverschuldet /
und da ich mich seiner mit denen Schülern habenden Zänke-
reyen gar nicht theilhafftig gemacht / dennoch aus puren ver-
galtten Herzen mich angegriffen / wie hiehero andern ehr-
Leuten mehr geschehen / und hiesiae Stadt wohl sagen möcht:

Unser Magister Bockrodt /

Macht allen Leuten Hohn und Spott;

So muß ich endlich als ein getretener mich auch regen / und re-
torquendo sagen / daß er mich zur Ungebühr vor seinen Pa-
tron ausgeleht. Dann ob er wohl ein Magister artium seyn

§ 3.

will

will/ so scheinet doch aus allen seinem Thun/ daß er vielmehr ein Magister nequitiae sey dergleichen Leute ich nicht patronicire.

Nächst diesem nennet der grobe Calumniante mich einen Fallarium: Man considerire doch nur die Artem maledicendi, und ob nicht dieser Sophiste darinnen ausgeleert habe/ folglich kein Magister artium liberalium sondern Artis nequitiae sey/ da er weder seine vorgefetzte Obrigkeit / noch sonst jemanden schonet/ sondern atrocissimis Injuriis anff sie loßgehet. Er setzet darzu: es sey hiebevordieses von mir begangen worden und vergessen gewesen: gleichwohl muß ieso seine von der Hölle angezündete Zunge wieder mich von neuen lästern. Das soll nach seiner Arth heißen: **Christlich vergeben.** Muß er seinen

anvertrauten Schülern/ auff deren education das Fundamentum Reip. beruhet/nicht schöne Praecepta lehren / da er weder die erste noch andre Taffel der 10. Gebothe zu practiciren weiß? wie mag er seine Schüler auff die Liebe des Nächsten weisen nach dem 1ten Geborh/ daer selbst nichts davon weiß?

Weiß er es aber/ und thut es nicht / so ist es teuflisch. Er will den Nahmen eines Philosophi haben / und weiß das Fundamentum Sapientiae nicht: Nosce te ipsum. Darumb ist er ein blosser Sophiste, Duckmäuser und Brillentänger / und haben diejenige sich sehr versündigtet / welche ihn unter die so genannete Pietisten rechnen wollen. Denn er liebet weder Gott noch den Nächsten. Und wie kan er Gott oder den Nächsten lieben/ da er seine Vorgesetzte schändet und schmähet: solche Schande und Schwähsucht begehret kein Pietiste/ sondern ein böser Christe/ wo nicht gar ein Aheiste. Dieses ist/was ich retorquendo diesem Calumniaten antworten sollen/ den ich so lange vor einen Magistrum nequitiae, Gott- und Gewissenlosen Fallarium und groben unwahren Mann halte/ biß er der Gebühr nach mich dergleichen überführe. Ich zweifelte nicht/ wo noch Gott sein Werck an Ihme hat/ er werde in sich gehen/ und bedencken/ was seine Schuldigkeit sey / und
wie

wie er seine Vorgesetzte und die höhern Standes/ als er ist/ respectiren/ auch insgemein nach Erforderung der rechten Christlichen practicablen Liebe/ und nicht nach seiner eingebildec- ten Machiavellischen Art sich aufführen solle. Thut er es/ und beharret in seiner Got und denen Menschen vergessenen und vom Teuffel herrührenden Schmähsucht/ so wird er un- versehen einmahl belohnet werden/ und wegen seiner Stadt- und Land- kündigen Aergernisse schwere Verantwortung ha- ben. Welches ich zu einer abgündthigten Retorsion ad Acta geben wollen/ in Verbleibung

M. H. Hn. Collegens

Gotha den 8. Febr. 1709.

Dienstwilligste

J. E. Sorge/ L.

- [k] Ferner hat er sich gezanckt mit dem Hn. Diacono Erdmann zu Gotha/ dem er noch gar vor kürzer Zeit eine öffentl. Abbitte thun müs- sen.
- [l] Gezanckt gegen dessen Informatorem seiner Kinder Hn. M. Zuhnen/ einen sonst gelehrten und friedfertigen Menschen.
- [m] Gezanckt hat er gegen Hn. D. Auerbachen/ Com. Palat. zu Mülhausen/ wie auch Syndicum E. E. Raths/ weil er contra Rectorem die Vasquill- Sache nomine Senatus geführt; wieder welchen Vock- rodt die allerschändlichsten und injurieusesten Schrifften ausgehen las- sen/ daß auch in einer nicht mehr als 42. der gröbsten Calumnien stecken.
- [n] Gezanckt mit dem Hn. Ober- Landschafft- Cassier Wachlern/ den er nicht nur in der gedruckte Schmähschrift sondern durchgehends in denen Actis so schände und injurios tractiret hat/ daß es nicht zu beschreiben; bloß weil er seinen Sohn unter der Vockrodtschen Ty- ranney nicht länger lassen/ sondern der privat Information lieber anvertrauen wollen.
- [o] Gezanckt gegen dessen ältesten Hn. Sohn/ einen Juris Practicum, ja gegen die ganze Familie.

[p]

[p] **Gezantzt** mit dem Hn. Policey - Rath Künholdten zu Eise-
nach / und zwar realirer, daß er [Vocrodt] blane Fenster vor sei-
ne Mauschelle bekommen/wie supra angeführet/ da er noch darzu de-
preciren und einen Revers von sich stellen müssen.

[q] **Gezantzt** unter der Person des verstorbenen Comniſchen Diaconi
gegen seinen Superintendenten Hn. Pfefferkorn.

[r] **Gezantzt** mit dem Kasten - Schreiber Kellnern zu Gotha/ von
dessen ganzen Hause der Rector das schimpflichste gesprochen / ist
aber gar bald ad silentium gebracht worden/wie infra folgen soll.

[s] **Gezantzt** mit jetzt gedachten Hn. Kellners Magd/ die der Rector
öffentlich in der Schule der Kuppelley beschuldiget hat. Als sie es a-
ber erfähret / läufft sie ihm ins Haus/ heisset ihn einen Kröpflichten
Schelmen/er rede es ihr als ein anderer nach: u. verführet in dem
Hause ein solch Lerm/daß ein grosser Zulauff der Leute entstanden.

[t] **Gezantzt** mit Hn. Schreibern / einem Handelsman zu Gotha/
dessen Sohn der Rector perſvadiren wollen/ein falsch Atteſtat zu un-
terschreiben / darinnen die schändlichsten Dinge wieder meinen Bru-
der und den jüngern Hn. Bachlern gestanden: weil es aber offenbare
Unwahrheiten und Calumnien gewesen / weigert sich dessen der jun-
ge Schreiber; worauf ihm in der Schul der ärgſte Dorn vom Rectore
wiederfähret / daß er es seinem Vater endlich klagen muß/welcher mit
dem Rectore deswegen sehr zusammen kommen.

Eben wie auch der Rector noch einen andern Schüler Ravium recht for-
ciren wollen/ dieses falsche Atteſtat zu unterschreiben / der es aber
gleichfals recusiret. Worüber dann nachgehends diese beyde Schü-
ler vor der Commission abgehöret worden / welche es öffentl. bekens-
net/ daß sie dem Rectori das Atteſtat hätten unterschreiben sollen;
deren Ausſage in denen Commissions-Actis zu finden ist.

[u] **Gezantzt** wieder den seel. Hn. Archi-Diac. Dürffelden zu Gotha/
der noch kurz vor seinem Tode in Gegenwart verschiedener Leute li-
ber Vocrodtten geſchiffet / und gefaget hat: Ach! der Rector/
Ach! der Rector frist mir noch das Marck aus den Beinen.
Und endlich: Nu du gerechter GOTT! wirſt es finden und rich-
ten.

[w] **Gezantzt** fast mit der ganzen Bürgerschaft / welches alles
anzuführen fast ohnmöglich ist. Aus vielen aber nur ein einziges zu-
melden / so hatte es vor etlichen Jahren der Hr. Rector im Gebrauch/daß

er des Abends mit seiner Magd / welche die Laterne verdeckt tragen
musste/zumahl gegen die Weynacht Zeit ausgienge / und denen Bürgern
unter die Fenster trate/umb zu hören/was passire / weil um dieselbe Zeit
die Kinder durch den so genandten Niclas pflegen furchtsam gemacht zu
werden. Dieses Horchen gehet ihm etlichemahl wohl an ; und ob es
gleich etliche Bürger gemercket / welche sich auch drüber beschweret / hat
sich doch keiner an diesem Mann vergreiffen wollen / ausser ein gewisser
Becker / der ihm auf den Dienst gelauert / und als er angetreten kommt/
mit einem Stück Ofen-Kricke denselben bis in sein Haus verfolget hat.
Den folgenden Tag gehet der Becker auf das Rathhaus / denunciiret
die Sache / und bittet umb Schutz wieder Vockrodten ; es ist aber sup-
primiret blieben.

[x] **Gezanck**t mit allen Garten-Nachbarn / denn an statt das er sei-
nes Ampts in der Schule warten soll/liegt er Tag und Nacht in seinem
Garten/und beisset sich mit denen Nachbarn herum/wie denn deswegen
viele Klagen eingelauffen.

[y] **Gezanck**t und gelästert auf die Studiosos Theologiae, welche zu
Gotha bey einigen vornehmen Leuten in Conditon stehen/und derer Kin-
der privatim informiren / welches Vockrodten eine odiose Sache ist /
darüber mancher Studiosus grossen Verdruß von diesem Manne gehabt.

(z) Unter die Vockrodtsche Zänckereyen gehöret endlich auch nicht
unbillich der ehemahlige Zanck mit dem Wirth zu Langensalze / über des
Hn. Rectoris verliebte Bedienung der Frau Wirthin / eines artigen
jungen Weibgens / davon die species facti bald folgen soll.

§. 7.

Dieses wäre durch ein Alphabet, und solte mir es auch ein leichtes seyn,
noch viel mehr dergleichen mir bewusste Casus anzuführen. Weil es
aber zu weitläufftig werden dürffte/will ich es bey diesem bewenden lassen.
Genung / das aus diesen wenigen schon so viel wahr zunehmen/Vockrodt
sey kein Bonus Civis, sondern ein homo infociabilis & rixosus, auff
teutsch eine **Hader-Katze** / dessen Temperament Hader und Zanck ist/
und vor dem kein ehrlicher Mensch Ruhe haben kan. Aus welchem
Brunnen dann auch ferner herfür gequollen

§. 8.

(III.) **Vockrodts freche Verachtung derer Oberrn und Vorge-**
setzten.

(a) **Des Fürstl. Consistorii,** Hiervon saget das supra allegirte
Sands

Landschafft. Schreiben: das Fürstl. Consistorium habe offte mit
Noch Können von ihm Kommen.

(b) Der Fürstl. Commission, welche im vorigen Jahr über Voß-
rodt's Excesse angeordnet gewesen/wie ich oben schon angeführet und
die Documenta beygefüget.

[c.] Des Geistlichen Untergerichts / welches Voßrodt nicht anders als
das arme Geistliche Untergericht nennet. Dieses beweise ich eben-
falls aus dem Landschafftlichen Schreiben / in verbis: weder das Con-
sistorium, noch das arme Geistl. Untergerichte / wie es in den Au-
gen dieses Mannes a/lezeit gewesen ic.

[d] Des Schöppenstuhls zu Jena / welchen Voßrodt in seinem
Schul-Feg-Opffer so injuriens tractiret hat/das selbiger sich gleichfalls
im Druck verthädigen müssen / sub. Tit. Voßrodtischer Unfug.

(e) In specie aber des seel. Hn. General-Superind. Sergens. vid.
supr. die Landschafft. Schreiben. Wozu noch kömt / das gedachter
Hr. Superind. offtermahls privatim über den Rectorem geseuffzet und
noch kurz ante obitum andrücklich gesaget: Der Rector schläget mir
die Nägel in meinen Sarcf; ich habe noch den Todt von dem
Manne &c.

(f) Des Stadt-Raths und dessen Membrorum, als Herrn Bür-
germeister Sorgens und anderer mehr. vid supra.

(g.) Derer Hn. Ephorum bey dem Examine Scholastico. Wie
hat er sich nicht opponiret / wenn ihme beschiedene Vorhaltung über sei-
ne Nachlässigkeit und andere Unordnungen von denen Hn. Ephoris ge-
than worden? Wie hat er nicht inspecie dem Herrn Rath Weisen im
Examine begegnet? Davon die ganze Stadt Gotha Wissenschaft:
hat; das auch der seel. Herr General-Superind: damahls gesaget: nun
und nimmermehr will ich wieder Examen halten/ich habe euch
noch zuletzt sero meinen Seggen geben wollen / aber so muß ichs
unterlassen. Noch nicht genug;

S: 9.

(IV.) Ist Voßrodt auch ein Verfolger seines eigenen Vater-
landes. Dieses ist die Kaiserl. Freye Reichs-Stadt Mühlhausen/
wieder welche und deren Einwohner vor 4. Jahren 2. arge und recht
giftige gedruckte Pasquille von vier und einen halben Bogen in Lateini-
scher Sprache an des Tages Licht gekommen. In denenselben sind die
heßlichsten und unflätigsten ja schändlichsten Laster denen Jnnwohnern
bey,

beygeleget / welche im Druck vorhero zu repetiren ich billich Scheu trage. Nun weiß man wohl/ daß alle Einwohner eines Ortes nicht zugleich tugendhaft seyn/ aber darum muß man nicht eine ganze Stadt / gute und böse in eine Brühe werffen; Denn sonst kein Ort in der Welt zu finden seyn würde/ den man nicht wegen der Lasterhaftigen censuren könnte. So ist auch kein Heyde so böse/ ein Feind und Verfolger seines eigenen Vaterlandes zu seyn. Aber man lese doch / damit ich alles übergebe / das einzige Consilium, welches einem Obern der Stadt / dem es auch höchst mißfällig gewesen / in dem Schluß des einen Pasquills also ertheilet wird: *Moenia linque nequissima, aculeo tamen infixo. i. e. Er verlasse nur die bübische Stadt / doch aber gebe Er ihr vorhero noch einen derben Druck.* Ist das nicht ein recht gottloser / böser und unchristlicher Rath (1.) eine Christl. Republique nequissimam zu schelten; hernach (2.) zu begehren / man solle ihren Untergang suchen. Verschert/ dessen hat sich kein kluger Heyde jemahls unterstanden. Wie düncker nun Hr. Voekroden/ wann diese passlage in einer See Stadt solte beurtheilet werden? Und wie wäre es/ wann der Verdacht/ Voekrode sey von diesen Pasquillen der Autor, nicht ohne Grund zu seyn schiene?

S. 10.

Allein thut dem guten Voekroden nicht zu viel / wirst du sagen / ihn vor den Autorem zu halten/ da er sich doch nicht weiter als ein Svalor, Promotor und Causa moralis [wann er Keshlern es drucken zu lassen gebeten) laut folgender Documenten heraus gelassen. Wann ich nun zwar den Fall sehen wolte / daß Voekrodt nicht gänzlich der Autor sey / welches sich aber eventualiter zeigen wird; so sager mir doch / was wohl von dem zu halten sey / der ein solch gottloses Pasquill, welches er aus Liebe zum Vaterlande verbannen/ verbrennen und suppressiren sollen / vielmehr aller Welt bekant zu machen suchet / und sich daraus das größte plaisir machet / wann seinem Vaterlande so schöne Ehren-Tittel beygeleget werden. Sehet mir doch diese Quint-Essenz der Heiligkeit an! wie weit sich inzwischen Voekrodt in dieser Sache vergangen / will ich nicht mit meinen Worten / sondern aus denen darüber ergangenen Actis publicis, wie ich sie in Gotha/ angetroffen / optima fide dociren / daraus ein jeder erstaunende Dinge vernehmen wird / zum Beweise / Voekrode sey kein Bonus Civis, sondern

(V.) Ein Pasquillante und Diffamante. Alles erhellet theils aus beykommenden Actis, theils aus meiner privat Controversie mit demselben.

G 2

S. 11

Jedoch nichts zu vergessen / und ehe ich die Pasquill - Acta selbst bey-
füge / so fület mir noch ein gewisser Casus bey / den ich in denen Commis-
sions-Actis zu Gotha gefunden / welcher bey dieser Materie nicht zül-
bergehen ist.

Denn dahier die Rede ist vom Bono Cive, so frage ich: ob dieser
ein Bonus Civis sey / der einem andern ins Gehege gehe: Ein jeder
wird sagen: Nein. Daß dieses der Hr. Rector Voßrodt / die verlieb-
te Seele / gethan / ist aus folgendem Casu zu ersehen.

Als der Hr. Rasten-Schreiber Kellner zu Gotha von
diesem Voßrodt in vorin Jahre so schimpfflich war angegrif-
fen worden / und eben deswegen vor der Commission stehet /
nimbt er Gelegenheit öffentlich zu referiren / wie er einmahls
mit dem Rectore auff einer Landkutsche auff Mühlhausen
gefahren / habe sich Voßrodt vor einen Doctorem ausgegeben;
Da sie nun unterwegs gewesen / hätte dieser Doctor die gröb-
sten Sau-Joten erzehlet / daß sich die ganze Reise-Compagnie
nicht genug über die Grobheit eines Doctoris verwundern könn-
ten.

So bald sie nun nach Langensalze ins Wirthshaus kömen /
worinne eben damahls der Wirth ein artiges Weibgen gehabt /
hätte sich der Hr. Doctor zu dem Weibgen in die Küche ge-
macht / und die Compagnie in der Stube gelassen / daß auch et-
lichmahls gefragt worden / wodoch der lustige Doctor stecken
müßte?

Über eine weile aber habe sich ein Tumult und Zank in der
Küche erhoben / daß der Wirth gelauffen kommen / und dem
frembden Herrn bey der Frau in der Küche angetroffen / da-
denn das Weibgen sehr acklaet / und gebethen / er möchte den
Herrn aus der Küche schaffen. Der Hr. Wirth habe ihn
zur Küche also bald hinaus gestossen / mit Bedrohung /

wo

wo er sich noch das geringste unterstehen und wieder
 in die Küche gehen würde / wolte er ihme Arm und
 Bein entzwey schmeissen. Als der Herr D. siehet / daß
 man in Langensals denen Mäusen solche Fallen stellt / geht er
 auff Einreden der Compagnie weg / und läst sich in einem andern
 Gasthoffs speisen / allwo er so lange bleibt / biß die Kutsche fort-
 gefahren / und setzt sich alsdann vorm Thore erst auff. Ohne
 was noch sonst vor Specialia mehr vorgangen / welche alle
 haarklein gerichtl. niedergeschrieben worden.

Ob nun gleich Jure Divino derjenige / wer ein Weib ansiehet / ihr
 zu begehren / schon die Ehe in seinem Herzen gebrochen hat ; so
 will ich doch deswegen den Hn. Rectorem keines Ehebruchs beschuldigen /
 sondern nur dieses sagen / daß eine starcke Praesumptio veritatis wider
 den Hn. Rectorem streite / weil er mauestill darzu geschwiegen / da er
 sonst nicht das allergeringste verragen kan ; daher er ohne Zweifel
 kein gut Gewissen haben muß. Ist nun dem also / wie kan sich der Hr.
 Rector Voerodt vor einen Bonum Civem ausgeben ? Vom Christen
 will ich nicht sagen ; Ecce Domine Voerodt !

S. 12.

Nun wiederum auff die Pasquill. Sache zu kommen / so folget die Re-
 quisition E. E. Raths der Stadt Mülhausen an E. E. Rath der
 Stadt Jegna.

E. P.

Es ist uns in'legendes von einem Malevolo in den Druck
 abgegebenes schimpffliches Scripturn allhier zu handen kommen /
 mit der sichern Nachricht / daß solches in dem Bielerischen Buch-
 Laden öffentlich verkauffet werde. Wann dann sothane die
 ganze Republic touchirende Calumnien ungeahndet wir nicht er-
 sitzen lassen können / sondern in dessen Autorem alles Ernst zu in-
 quiriren obhabenden Obrigkeitl. Amts halber nöthig seyn will ;
 Als er suchen unsere Hochgeehrte Herrn wir hiermit dienstl. Zn.
 Bielen und dessen angehörige zur eydlichen Manifestation wo sie

§ 3

III

(54)

Zu dieser Pasquillantischen Schrifft Kommen / und wer deren Au-
tor sey / anzuhalten / und uns das hierüber geführte Protocoll durch
Überbringern dieses zukommen zulassen &c.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Mülhausen den 9ten April 1704.

An die Universität zu Jena.

Actum Jena den 10ten April 1704.

Demnach die Wohlbl. Universität allhier das an Sie von der
Stadt Mülhausen Obrigkeit abgelassenes Schreiben vom 9ten dieses
sampt denen Beylagen Uns dem Rath allhier communiciret; Als ist so-
bald Hr. Bürgermeister Johann Bieleke aufs Rath-Haus zukommen
ersuchet / und derer beyden Scriptorum sub Rubr. *Bigae Meckbachii Fata*
it. Com. Probor. Prem. Meckbachio dicar; halber vernommen worden
und berichtet derselbe / daß weder Er noch die Seinigen von dersel-
ben Autore Wissenschaft hätten; Es habe aber Zr. Refler, Sub-
Conrector Gothanus Ihme einige Exemplaria in Commission zu-
geschickt / und Er dieses orths nebst denen teutsch-gedruckten Käy-
serl. Protect. und Mand. vom 23ten Octobr. 1703. deren etwa 3. bis
4. Exemplaria, und zwar das erste umb 3. Gr. die übrigen 3. aber
um 2. Gr. 6 Pfennig verkauffet; desgleichen wären zu Franckfurt
2. Stücke derer Lateinischen beyden Script. jedoch ohne Entgeld
auf den Römer Kommen. Ohngefehr 200. Exemplaria möchten
noch unter seinem zu Franckfurt und Leipzig stehenden Suche vor
handen seyn / und wolte Er hiermit an Eydesstatt versichern kein
einziges Exemplar dieser Schrifften weiter zu verlassen. Kömme
und wolle auch allemahl auf bedürffen eydl. mit guten Gewissen
erhärten / daß es referirter massen sich damit verhalte; So alles
nachrichtl. niedergeschrieben worden. Actum Jut supra.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Adolph Christian Schelhaß.

Darauf

Darauff folget eine Requisition an das S. C. Confistor. zu Gothan
um Abhörung des Sub. Con-R. Kesslers. de dato den 16. April.
1704.

Actum Friedenstein den 22. April 1704.

Erschiene der Sub Conrektor hiesigen Gymnasii Kessler auff Citati-
on, und wurde befragt / ob ihme derjenige Abdruck / so ihme gezeiget wor-
de / befand sey?

Ille.

Die Schreiff: Commune proborum prämium &c. betitult / sey
ihme bekandt / und habe ihme solche der Bürgermeister Bielecke
zu Jena anherogeschickt / es wäre ihme aber selbe eben zu un-
gelegener Zeit in die Hände kommen / daß er sich noch nicht Zeit
nehmen können solche zu lesen / könne also vielleicht seyn / daß die
andre auch darinne stecken möchte.

Domini

Eröffnen ihme die Veranlassung / worumb man mit ihm davon zu re-
den habe / indem verlauten wolte // ob hätte er Bielecken die Sachen in
Commission zugeschickt / also habe man ihn darüber zu vernehmen nöthig
erachtet.

Ille.

Es müsse ein Mißverstand darunter seyn / er habe Bielecken
wohl 100 Exemplaria vom Kayserl. Protectorio und Mandat
geschickt / von ihm aber mehr nicht als 2. Exemplaria von ob-
gen bekommen / davon er D. Meckbachen eins geschickt und
das andre behalten.

Domini:

Es habe aber Bielecke ausdrückl. ausgesaget / daß er / Sub-Con-R.
ihm die Lateinische Abdrucke geschicket hätte:

Ille negat.

Habe Bielecken kein einzig Lateinisches geschickt //
sondern nur die teutsche Exemplaria vom Kayserl. Mandat.
Bielecke habe aber ihme 2. Exemplaria des Lateinischen gesen-
det. Jedoch lasse er sich nun beyfallen / daß ihm Bielecke vor-
etli.

all. Wochen/nachdem er ihm die Exemplaria vom Protect. und Mand. übersendet gehabt/nach etliche/ deren wohl bey 25. gewesen seyn möchten/zugeschickt/welche er gleichsam in compensationem vor die übersendete Teutsche Exemplaria angenommen/und ebenfals D. Meckbachen zugesendet/Vielcke habe ihme auch von seiner Aussage geschrieben/und er ihme darauff geantwortet/aber keine Biederantwort erhalten.

ad quæst.

Ob er den Autorem nicht wisse?

Resp. Nein.

Domini.

Er solle sich wohl in acht nehmen/damit es zu keiner Weitläufigkeit komme/denn Vielcke werde dadurch gleichsam zum Lügner gemacht/Er sollte doch zu Hause nachsehen/ob er nicht beyde gedruckte Schrifften beysammen habe/ingleich ob er nicht den Brieff finden könne/vermittelst dessen ihm solche zugesendet worden.

Ille.

Promittiret solches noch heute zu thun.

quo dimissus.

Den 23. April.

Biesse dem Fürstl. Consistorio der Sub-Con-Rector auf geschene Anfrage melden/das er den andern Abdruck unter dem Titel : Biga Meckbachii Fata &c. ebenfals gefunden habe/den Brieff aber habe er nicht bey Händen/weil er dergleichen nicht aufzuheben pflege.

Den 24. April.

Wurde ermeldeter Sub-Con-Rector wiederumb ins Fürstl. Consistorium beruffen/und per Secretarium ihm das vorstehende Protocoll noch einst vorgelesen und befragt/ob er bey seiner Aussage nochmahls bleibe/und solche bedürffenden Falls eydl. bestärcken könne?

Ille.

Bleibt darbey/und will es allenfals/da nöthig/eydl. erhärten/es müsse bey Vielcken ein Mißverständnis seyn.

So zur Nachricht anhero registrirt worden.

§. 14.

Actum Jena den 17. May 1704.

Demnach ein anderweitiges Requisition-Schreiben vom 10ten

dis

diefes die beyden Lateinische Schrifften betrl. durch den von der Obrigkeit der Stadt Mühlhausen abgeschickten Boten überbracht ; Als ist solches Herrn Bürgermeister Johann Bielcken ad statum legendi vorgelegt worden/und hat Selbiger sich erbothen / durch des Herrn Sub-Con-Rectoris Keflers eigene Schreiben darzutun / wie ihme diese Schriffte von Gotha zugeschickt worden;und wolte er zu dem Ende seine Brieffschafften durchsuchen.

Act. den 20. May.

Wird er Bielcke erinnert / zu Beförderung der Antwort an E. E. Rath der Stadt Mühlhausen seine Nachricht ad Acta zubringen.

Ille.

Es habe vermöge Schreibens sub A. untern 17. Dec. obigen Jahres der Sub-Con-Rector Kefler zu Gotha ihm die beyden Lateinische Schrifften drucken zulassen angetragen/ und weil er nach Gelegenheit des Kayser. Protectorii und Mandats sich daraus nichts böses / vielweniger daß solche profamosis Scriptis könnten ausgegeben werden / versehen / habe er solche drucken lassen/wisse aber nicht/wer Autor davon sey/ massé gedachten Herr Keflers nur beregter Brieff zeigte / daß er Ihme die beyden Scripta zugeschicket / und woher er solche bekommen/selber anzuzeigen wissen würde; Wundere sich auch/daß Herr Kefler mit dem Autore/ oder woher er diese Scripta bekommen / an sich hielte / und solche ihm aufbürden wolle / da er doch Sub B. unter seiner eigenhändigen Unterschrift noch darzu ein Verthätigungs-Schreiben zugeschickt / und daraus / daß er (Herr Bielcke) von dem Autore keine Wissenschaft habe / noch mehr erhelle : Seines Orths habe er zwar Herr Keflern nicht gerne Weitläufigkeit gönnen wollen / gleichwohl könne er sich doch auch nichts ungegründetes aufbürden lassen/und ob er gleich von Ihme veranlasset worden / die beyden Scripta in guter

H

In

Intention drucken zu lassen / so wisse er doch von dem Au-
rore nichts / würde auch ditzfalls / weil dessen eigene Handbrieffe
vorhanden / einer eyblichen Erhärtung nicht bedürffen.

Senatus.

Hat in Hofnung / daß durch Herrn Keflers Brieffe die Sa-
che klar genug / es bey Herrn Bürgermeister Bielfens Summarischer
Ausfage bewenden lassen / und dieses zurück zu communiciren beliebet.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Hierzu Kommt denn

Keflers Erstes Schreiben sub A. fol. 17.

Emmanuel /

Hochgeehrtester Herr Bürgermeister ic.

Weil vor diese mahl niemand was verlanget hat / als
habe nur berichten sollen / daß hier an einem gewissen
Orthe die Acta des in Mülhausen vertriebenen Hn.
Doctor Weckbachens liegen / welche man gerne durch
den Druck publiciren möchte. Weil man denn wohl
begreiffet / daß es eine nicht jederman anständige Wa-
re sey / ob sie gleich hie und da / und sonderlich zu Mül-
hausen ziemlich ihre Abnehmer finden möchte / als er-
bietet man sich gerne einen Zuschuß zuthun / dafern
mein Hochgeehrter Herr die Gutheit haben / und an
einem unbekandten Orthe solche Schrift [welche in
wenig

wenig Bogen bestehen wird) zum Druck befördern/
 auch so fort nach Möglichkeit bekandt machen wolte;
 bitte also mit ehesten geneigte Antwort. Sonst habe
 auch wegen der aus unserm Catalogo verlangten Bü-
 cher bitten sollen/ ohnshwer bey jeglichen insonder-
 heit zu melden/ was man zugeben verlange. Herr
 Rector Bockrodt läffet versichern / daß Sie selbige
 entweder gewiß umb den Preiß bekommen/ woferne
 nicht mehr darauff gebothen würde / auch wohl umb
 geringern/ wenn niemand was sonderl. darauff bie-
 then würde/womit verharre

Gotha den 17. Dec. 1703.

Meines Hochgeehrten Herrn

Dienstwilligster

J. C. K.

A Monsieur, Monsieur Jean Bielcke,
 Maître Bourgeois & Marchand li-
 braire tres renomme. à Jene.
 Par couv.

EXTRACT

Aus Herrn Meßlers zweyten Schreiben

Sub B. fol. 18.

Hochgeehrtester Herr Bürgermeister ꝛc.

1.) Wundre mich / warum die in der Meckbachi-
 schen Sache publicirte Lateinische Schrift angefoch-
 ten

ten worden? Habe zwar die Zeit nicht gehabt / solche mit Fleiß zulesen / doch so viel aus dem ersten Anblick wahrnehmen können.

2.) Ist es eine Condolenz / an hiesigen von einigen Mülhäusischen Bürgern ausgejagten Exulanten Herrn Doctor Meckbachen gerichtet zc.

3.] Der Rath zu Mülhausen könne nicht wehren / diesem ein Condolenz-Compliment zu schreiben / und gegen die grausamste Lügen und Lasterungen seine Unschuld zu retten.

4.) Drumb solle Herr Bielcke solenniter gegen des Mülhäusischen Raths Zunöthigungen protestiren / daß Sie ihm wehren wolten Condolenz-Schreiben zuzuführen.

5.) Es müsse erst ausgemacht werden / ob diese Schrift ein famosel Libell; oder nicht. U. ob darinnen ein Crime capitale und publicum imputiret worden.

6.] Der Rath hätte sich nicht sollen so unleidlich anstellen / da ihre Procedur vor den Augen der ganzen Welt gerüget würde.

7.) Er (Herr Reßler) zweifele auch nicht / der Concipient würde sich zu seiner Zeit melden / und es mit dem Mülhäusischen Rath zu thun haben.

8.] Ist der Rath verriethe sich selbst / daß sie an ihrer Unterthanen bösen Handeln Gefallen hätten / und sich deren theilhaftig machten / indem sie nicht leiden könnten / daß solche ernstlich gerüget würden.

9.] Es hätten sich einige zu Mülhausen prostituet/ und den Rector Boekroden vor den Conciipienten ausgegeben/ da er doch unschuldig sey/ und wegen täglicher überhäuffter Geschäfte an dergleichen nicht denken könne.

10.) Es habe auch der Autor vielleicht mit Fleiß seinen Nahmen verschwiegen/ umb heraus zulocken/ wer sich formalisiren/ und zum Interessenten machen wolle der andem Doctor Meckbachen verübten Thätigkeit.

11.] Auch würde der Rath zu Jena wegen übereilter Confiscation/ und wer sonst die Schrift vor famos erklären wolle/ es mit dem Conciipienten zu thun bekommen/ wenn dieser seine Schrift mit der Exceptione veritatis justificiren sollte.

12.] Herr Bielfe solle den Rath zu Jena ersuchen/ diejenige unter ihrer Hand und Siegel zu nennen/ welche die Confiscation suchen / oder sonst sich dadurch Offendirt befinden würden.

13.] Andergestalt sie Verantwortung zu gewartehätte.

14.] Man glaube/ daß der Autor endlich/ wenn es nöthig sey/ sich selbst melden und denen Diffamanten ge-
bührend begegnen werde.

Gotha den 14. April 1704.

Johann Conrad Resler/
Sub Con-Rector.

S 3

S. 15

Nun ist expediti Juris, daß so wohl derjenige der ein Pasquill verfertigt und dasselbe auswirfft/ als der / welcher es findet und nicht zerreiſſet/ mit der Straffe derer Pasquillanten belegt wird; was soll nun nicht einem solchen wiederfahren / der es noch so masculine defendiret/ und sich so verdächtig macht/ als dieser Kestler in jetzt berührten beyden Schreiben / die ihn völlig convinciren / da er vorher alles geleignet und vorgegeben hat: er hätte die beyde Lateinische Schreiben von Herrn Bürgermeister Zielcken zu Jena geschickt bekommen/ aber noch nicht einmahl gelesen, Dieses ist die rechte Art derer heutigen Pietisten / welche das si facisti nega zu ihrem Symbolo haben / darumb leben Sie auch in steter Unruhe. Von solchen Leuten schreibt Paulus Rom. III. Ihr Schlund ist ein offen Grab/ Ottergift ist unter ihren Lippen/ ihr Mund ist voll Fluches und Bitterkeit / in ihren Wegen ist eitel Unfall und Herzeleyd/ und den NB. Weg des Friedens wissen sie nicht.

S. 16.

Aber nicht von der Materie zu kommen / so geschähe es laut der Pasquill-Acten fol. 24. daß Kestler seine beyde Schreiben recognoscirete/ wie solche in Originali Cit. fol. anzutreffen. Aus dessen zweyten sub B. ich wegen der all zugrossen Weitläufftigkeit nur den vor angeführten Extract genommen. Die inmittelst doch so beschaffen / daß Kestler / wo nicht selbst der Autor, dennoch so lange vor den Autorem zuhalten sey / biß er selbst genennet; Lasset uns aber auch weiter gehen / und nunmehr sehen

S. 17.

An das Fürstl. Consistorium auf
Friedenstein.

Herrn Kestlers Beständnuß/ daß ihm der Re-
ctor Bockrodt die Pasquille zugeschickt.

Wohlgebohrner / Hoch-Edle / Hoch-Ehrwürdige

3. 3.

Es gehet mir allerdings zu Gemüthe / daß bey
dem

dem neulichen mit Herr Doctor Nurbachen wegen
 der in den Druck gekommenen / die Mühlhäusische und
 Meckbachischen Sachen concernirenden Schrift / ge-
 habten Termin an Ew. Wohlgebohrne / Hoch Edle
 und Hoch-Ehrwürdige Excell. mir habe vorhalten
 lassen müssen / als ob ich bey dem vorigen Verhör nicht
 mit der deutlichen Wahrheit heraus gegangen / und die
 Sache sich nummehr gang anders an den Tag gele-
 get. Nun will ich mich darinnen eben nicht rechtfer-
 tigen / sondern gestehe gerne / daß ich gleich an-
 fangs in der Sache deutlicher reden / und mich
 dadurch beschwerlicher Umstände entschütten
 können: Ich habe aber damahls vermeynet / genung
 zu seyn / auff die vorgelegte Fragen nach der wahrhaf-
 tigen Beschaffenheit und nicht ein mehrers zusagen o-
 der zu antworten / zu mahlen ich mich in Termino
 ex tempore nicht zu resolviren gewußt / die
 eigentliche Umstände des ganzen Verlauffs zu eröff-
 nen / sondern hernach erstlich bey fernerer Überlegung
 befunden / daß die Verschweigung zu ungleichen Ge-
 danken und niedrigen Verdacht Anlaß geben können.
 Dahero ich so fort bey Gelegenheit des Herrn Gen.
 Superintend. Hoch-Ehrwürd. Excell. davon umständ-
 liche Nachricht gegeben / damit Dieselbige nach Befin-
 den im Hochlöbl. Consistorio davon weiter Eröffnung
 thun /

thun/und mich beschwerlicher Inculpation entladen helf-
 fen möchte. Ich bin auch bey jüngsten Vorbescheide
 der gänßlichen Entschliessung gewesen/Ew. Wohlge-
 bohrne / Hoch:Edle und Hoch: Ehrwürdige Excell.
 die Speciem Facti aufrichtig zu eröffnen/würde auch
 solches ohne Verhölung einigen Umstades gehorsamst
 gethan habē/wofern dieselbe mich nicht bedeutet daß da
 dieser Terminus nur auff bloße RecognitiOn
 meiner Briefe angesehen / meinen Abtritt zu nehmen
 hätte. Damit ich aber dadurch nicht aufs neue in
 Verdacht falle / als ob ich weiter die Sache zu ver-
 decken suchte/ so will ich mit Ew. Wohlgebohrnē Hoch-
 Edl. re. genädigen Erlaubniß den ganzen Verlauff
 dieser meiner unermutheten Verdrießlichkeit bekandt
 machen.

Nemlich es kam vor einiger Zeit/so etwa ein viertel
 Jahr und drüber aus machen mag/ der Herr Rector
 Hochrodt en passant zu mir/ und meldete / daß
 an Herrn Doctore Meckbachen in seiner mit dem Tuch-
 macher-Handwerke zu Mülhausen habenden Sache
 ein Condolenz: Schreiben schon vor geraumer Zeit auf
 der Post eingelauffen/ welches man (wodurch ich D.
 Meckbachen damahls verstanden / hernach aber vom
 Herrn Rectore vernommen/daß es den jüngeren Herrn
 D. Meckbach allein angieng) gerne zum Druck
 befördert wissen möchte / und veranlassete
 mich

mich/an Herrn Bürgermeister Bielcken zu
 Sena zu schreiben / und zu versuchen / ob das-
 selbe an einem unbekandten Orte könne zum
 Druck befördert werden / mit der Beyfügung/
 daß wenn die Schrift etwa nicht abgehen / und Er
 darüber Schaden leyden sollte / man Ihm gerne
 billigen Nachschuß angedeyen lassen wolle/
 welches ich denn in Christlicher Einfalt und
 Liebe zu dienen/an Herrn Bielcken zu überschrei-
 ben versprach / und solches auch / ohne daß ich die
 Schrift gesehen oder gelesen / oder weitere Nachfrage
 gehalten hätte / also bewerkstelligte. Nachdem nun
 gedachter Herr Bielde in Antwort zu vernehmen ge-
 geben / darunter nach Verlangen zu dienen / und ich dem
 Herrn Doctor Meckbachen durch den Herrn Rector
 Bockrodtendavon Nachricht geben lassen / wurde
 mir das Scriptum durch des Herrn Rectoris
 Famulum frühe morgens / da ich an die Schul-
 Arbeit zu gehen begrieffen war / zugebracht / und
 dasselbige nach einer Woche / weil ich es als eine Sache
 die keine Nothwendigkeit erfordere / und damit nicht zu
 eilen wäre / liegen lassen / ganz aus den Händen geleget
 und vergessen gehabt / nachdem vorher ein und ander-

I

wahl

mahl an die Beförderung durch den Herrn R.
wegen des jüngern Herrn Doctor Meckbachs/ als
welcher bald verreisen würde/ erinnert/ Herr Bieleckē
zum Druck geschicket / ohne daß ich dasselbige gelesen
oder gesehen/was darinnen gewesen/weil ich geglaubet/
daß von einem klugen und verständigen Manne / als
Herr Doctor Meckbachen/ nichts werde zum Druck
gegeben werden/ was einigen Anstoß haben könnte/
meine überhäuffte Schul-Arbeit auch weitere Unter-
suchung nicht zulassen wolte. Kurz darauff/und nach
Verfließung weniger Wochen/ schickte Hr. Bürgermei-
ster Bielecke eben zu einer mir ganz unbequemen Zeit ei-
nige Abdrucke/ welche ich [außer einem Exemplar/ so
ich vor mich zurück geleet/ aber wie ich mit gutem Ge-
wissen bezeugen kan/ biß dato völlig zu lesen mir noch
nicht die Zeit genommen habe/ und auch noch nicht ei-
gentl. weiß/ was darinnen stehet) Herr Doctor Meck-
bachen zuschickte; durch wen und wie es geschehen/sället
mir dermahlen nicht mehr bey/ weil ichs damahls als
eine Sache angesehen / die von keinem moment u. ohne
dergleichen Aufmercken wäre. Inzwischen empfienge
zu zweyen unterschiedenen mahlen durch Herr Doctor
Meckbachs Diener mit seines Herren Gruß einige
Abdrucke von dem Käyserl. Mandato und Protectorio, zu
dem Ende/ solche an Herr Bielecken zuschicken/ so ich
auch so fort bewerkstelliget / und erhielt darauff von
Ihm

Ihm Herr Bielcken / als er / wie mich dünckete / auff die
 Franckfurter Oster-Messe reisete / von obgedachtem
 Condolens-Schreiben etliche 20. Abdrucke / die ich den
 gleich nach Empfang / weil ich vermuthete / daß solche
 in compensationem der vormahls an Herr Bielcken zuge-
 schickten Abdrucke des Mandati & Protectorii hergegeben
 worden / Herr Doctor Meckbachen zukommen liesse.
 Nach der Zeit vernahm von Herr Bielcken / daß eini-
 ge von der Bürgerschaft zu Mühlhausen dieser Schrift
 wegen sich movireten / und der Magistrat bey Herr
 Bielcken nach dem Autore anfragen und zu Jena um
 Confiscation bitten lassen / inmassen denn derselbe hie-
 her an mich geschrieben / und solches eröffnete. Ich
 unterließ nicht so bald von dieser unvermutheten Zei-
 tung dem Herrn Rectori Voßrodt Nachricht zu
 geben / und bat denselbigen in dieser Sache / worin ich
 so unschuldig verwickelt werden könnte / um guten Rath /
 der sich denn / weil ich zumahl mit der Schul-Arbeit
 occupiret war / so gleicherbote / die Antwort an Hn.
 Bielcken zu projectiren / so ich um soviel lieber
 geschehen liesse / weil mir die Sache und der Status Cause
 ganz unbekandt war / ließ auch das Concept des Hn.
 Rectoris ohne etwas darinnen zu ändern / durch den
 Famulum Communem abschreiben / und unter meiner
 Unterschrift und aller Einfalt und Unschuld
 abgehen.

Dieses ist also der Verlauff der ganzen Sache / so viel mir concerniret / woraus Ew. Wohlgeb. Hoch-Edl. und Hoch-Ehrwürd. Excell. in erleuchtetem Nachdencken zu erschen geruhen werden:

[1.] Daß ich bey dem ersten Verhör auff die mir vorgehaltene Fragen nichts wieder die Wahrheit geredet / ob ich wohl einen und andern Umstand / darüber ich nicht befraget worden / noch hätte melden können.

(2) Daß ich bey meiner notorisch überhäufften Schul-Arbeit / womit ich fast alle Tage 7. Stunden (der außerordentlichen Arbeit zu geschweigen) ordinarie occupiret bin / mir die Zeit nicht nehmen können / diese Sache nach allen ihren Umständen und Gefährlichkeiten zu überlegen / sondern nur aus Christl. Einfalt und Liebe in demjenigen / was an mich verlanget worden / zu dienen bedacht gewesen / dannenhero ich an der ganzen Sache keinen Theil oder Schuld habe. Und ergethet solchemnach an Ew. Wohlgeb. Hoch-Edl. und Hoch-Ehrwürd. Excell. mein gehorsames und unterthäniges bitten / Sie belieben nicht nur ihres hohen Ortes mich aus weiteren Verdacht einer eigentwilligen Zurückhaltung hochgeneigt zu lassen / sondern auch bey allen geführten wahrhafften Umständen die Mülhäußliche Interessenten / welchen ich alles Gutes gönne / von mir / der ich gerne mit allen Menschen / so viel an
mir

mir ist / Friede zu halten bedacht bin / ab- und zur
Ruhe zu weisen / der ich mit allem Respect ver-
harre

Sw. Wohl geb. Hoch- Edl. und
Hoch- Ehrwird. Excell.

Gotha den 16. Augusti 1704.

unterthäniger und
gehorsamster

Johann Conrad Kessler.

S. 18.

Kessler / der sich einmahl nicht ohne Prostitution auff das
Maul schlagen müßte / gedachte es hierbey nicht bewendē zu las-
sen; sondern wolte der Rector wohl oder übel, so musste er bey-
kommendes Attestat von sich stellen.

Actor, fol. 92.

ATTESTATUM

Rectoris Gottfried Bodrodt's / worinne
er öffentlich bekennet / er habe dem Sub-Con-
R. Kesslern die Schrifften zu geschickt / und ihme
die völlige Contenta suppeditiret.

Auff Tit. Herrn Sub-Con-Rectoris
Kesslers Ersuchen / ihm ein gegen eines Mülhäußischen
Ad

Advocatens Herrn D. Aurbachens Anspruch nöthiges Attestat zu ertheilen / betreffend einige in causa feditionis Mulhusinæ pro Meckbachio Exule ausgegebene Lateinische Schrift / und was gedachter Herr Sub-Con-Rector nach meinem Gewissen mit demselben zuthun gehabt / dienet dasjenige zur Nachricht / was ich schon längst Civibus & Senatoribus quibusdam Mulhusinis mündl. und schriftlich eröffnet habe / und vermuthlich dem Adversario nicht unbekandt ist.

Nachdem bey vor nahe 2. Jahren Herr D. Meckbach damals regierender Bürgermeister zu Mühlhausen per feditionem aus der Stadt gejaget / und sich hier aufgehalten genöthiget wurde / sind verschiedene Lateinische Brieffe ohne Rahmen an Ihn adressiret, und in seinem Quartier meines Herrn Schwieger-Vaters Apothecken abgegeben worden. Diese trifft sein Herr Sohn der Doctor bey ihm an / und begehret von mir zu wissen / wer Correspondenz nach Jena an Herr Ziecken habe / dabey man diese Schriften zum Druck recommendiren könnte. Da nun so wenig als Herr Sub-Con-Rector eine Obligation auff mich habe / diese recommendirte Trost- und Schutz-Schriften selbst zu examiniren / und mich zum Bücher Censore aufzuwerfen / vielweniger defensionem Famæ, durch die empfindlichen real-Injurien und öffentl. auf dem Korn-Markte in Mühlhausen beschehene Ablefung eines mit schmähtlichen Suggillationen Herrn Doctor Meckbachs und hie-

figen

figen Fürstlichen Ministerii angefüllten Pasquills/
 gravissimè lesæ, quæ Juris Naturalis est, zu hindern/
 habe ohne Bedenken dem Ansinnen gefolget/
 und solche Schrifften durch meinen Famu-
 lum Herrn Sub-Con-R. und dieser Herr
 Bielen zugeschicket; da wir nun beyde so wenig
 im den Inhalt bekümmert gewesen/ als wir darzu
 Obligation oder Zeit gehabt. Nachdem aber Herr
 Bielen auff an Ihn ergangenen Anspruch fälschlich
 vorgegeben/er hätte die gedruckte Exemplaria von Go-
 tha bekommen / da er doch nichts gedrucktes als die
 hier in Gotha ohne einigen Widerspruch gedruckte
 Kayserl. contra seditiosos emanirte Mandata durch besagte
 Recommendation bekommen hatte / und er sich leicht
 die Rechnung machen kan / daß er bey weiterer Nach-
 frage nicht auskommen werde / begehret er vom Herrn
 Sub-Con-Rectore Rath / was gegen fernern Anspruch
 zu thun / und erhält von demselben ein Schreiben/
 hauptsächtl. des Inhalts / daß bey notorischen Zwie-
 spaltungen einiger des Raths und der Bürgerschaft
 in Mühlhausen nicht zu vermuthen sey / daß der Rath
 sich vor die durch die Lateinische Schrifften vorgebentl.
 touchirte / durch Kayserl. Pœnal Mandata in ea causa allbereit condem-
 nirte Faction interessiren werde / und in Besorgung / daß des
 Raths Meldung von der Factione seditiosa ausgenöthi-
 get seyn möchte / der Jenische Rath zu warnen sey / sich
 in

in eine am Kayserl. Hoffe hangende Sache nicht temere einzumischen.

Zu diesem Briese aber bekenne und attestire Herrn Sub-Con-Rectori hiermit / daß ich die völlige Contenta auff sein Begehren / da er von denen Mülhäussischen Händeln keine Nachricht hatte / suppeditiret / als der ich durch die Faction / unverdiente grosse Beeinträchtigung wieder mich / unertragende Pasquille und ausbreitende falsche Auflagen in den Handel gezogen und schondamahls zu einer an den Rath ergangenen Denunciacion genöthiget war / u. also mehr de turbis Patriæ erfahren mußte / als mir lieb war; glaube auch noch nicht / daß nach beschehener anjeho vortwaltender Kayserl. Execution der Rath zu Mülhausen Herr Doctor Nurbachen zu einer Actione populari pro notatione seditiosorum führohin befehligen werde. Dieses habe auff Begehren nicht verhalten sollen

Gotha den 8. May 1705.

Wolffried Bodrodt / Rector
des Fürstl. Gymnasii das.

S. 19.

Mittler weile bestehet der Stadt-Rath zu Mülhausen beständig auf dem Jurament, welches Herrn Resslern deferiret worden / und bittet um Verschickung der Acten, worauff folgendes Urtheil erfolget ist:

Leipz

Leipziger Urtheil/

Wie es im Consistorio auff Friedenstein den 11. Julii
1708. publiciret worden.

Auff Leuterungs-Schrifft und erfolgte Ge-
sehe in Sachen Syndicen des Raths zu Müll-
hausen an einen/ Johann Conrad Kessler an-
dern Theil/ sprechen wir zum Fürstl. Con-
sistorio allhier auff Friedenstein verordnete
Präsident/ Vice-Präsident/ Räte und
Assesores auff eingeholten Rath der Rechts-
Gelehrten vor Recht: Nunmehr aus de-
nen Acten so viel zu befinden / daß der Müll-
häusische Syndicus sich zur Nothdurfft legi-
timiret/ und ist Johann Conrad Kessler nach
vorhergehender scharfer Berwarnung vor der
schweren Straffe des Meyneydes sichendlich zu
reinigen/ u. daß er die angegebene schimpffliche
Lateinische Schrifften selbst nicht gefertigt/
noch wer solche sonst gemacht / wisse / zu
schweren schuldig. Er thue nun solches o-
der

R

der nicht / so ergeheth doch ferner was Recht ist /
 von Rechts wegen. **Su** Urkund mit dem
 Fürstlichen Consistorial Secret bedruckt.

(L. S.)

Johann Balthasar
 von Sabelkoven.

Wieder dieses Urtheil wendet Herr Kessler Leuterung ein/
 ob er sich gleich vorhero etlichmahl sponte ad jurandum erboten.
 Aber was würde das für ein Volumen werden / wenn ich alle
 specialia beybringen wolte / die den Con. Rector Kesslern / haupt-
 sächlich aber Voßtroden in hoc passu gravireten. Bewei-
 gen wir uns vor diesemahl hier mit wollen begnügen lassen /
 biß der Ausgang des Processus hinkünfftig lehren wird / daß
 wir uns biß anhero in unser Meynung nicht betrogen. In-
 zwischen hat den Voßtrodt schon sein eigen Gewissen geschla-
 gen / wann er sich von der Mühlhäußischen Bürger schafft nichts
 Gutes befahret / und daher vor nöthig angesehen / die Obrig-
 keit daselbst um Sicherheit und Schus durch etliche Schrei-
 ben zu imploriren / (die ich anzuführen vor unwüchzig halte.) Dar-
 bey es aber wohl heissen mag: Daß einer verzagt ist / das
 macht seine eigene Bosheit / die ihn überzeuget und
 verdammet / denn ein erschrocken Gewissen verstehet
 sich immer bes ärgsten. Sap. XVII. v. 10. 11.

Schließlichen könte man das Pasquillanische und diffa-
 manische Gemühte Gottfried Voßtrodis noch weiter zu er-
 kennen geben / wie er noch ohnlängst von einem gewissen febr
 Vor

Bornehmen Manne kurz nach dessen in Gotha, geschehenem Anzuge folgendes Judicium in Gegenwart der ihm anvertrauten Jugend gefällt: Man hätte sich auch mehr von dem N. N. eingebildet / als man nun in der That verspürete: Allein Weisheit zu vermeiden / übergehe ich auch dieses / und nehme nur mehro seine Edmäh: Schrift zur Hand / meine monita bey die notablesten passagen zufügen / damit ein jeder sehe / worinnener die Wahrheit gesparet / und mir zu nahe getreten ist.

Kurze Anatomie

Des so genandten Schul: Seg: Opfers.

Ad Tit.

Unschuldiges Schul: Seg: Opfer I

Wer siehet nicht aus dieser abgeschmackten Expression, daß der Rector Voßrodt muß eine Sparrn zu viel haben? Bey alen seinen Ständereyen und gottlosen Handeln will er noch unschuldig seyn / und der gangen Welt eine Nase machen / als ob ihme Gewalt und Unrecht geschähe. Darumb nennet er sich auch ein Seg: Opfer / weilen dort in Sacris 1. Cor. 4. 13. der Apostel Paulus von sich und denen andern Aposteln saget: Wir sind stets als ein Fluch der Welt // und ein Seg: Opfer aller Leute. O welch ein Tertium comparationis zwischen denen Heiligen Aposteln und dem Rectore Voßrodt / der nicht einmahl wie ein erbarer Heyde / geschweige als ein Christe lebet: Besser dürffte es gewesen seyn / wann der Hr. Rector mit Hindansetzung seiner prätendirte Unschuld an statt:

A 2

Seg:

Feg:Opffer vielmehr Feg:Feuer gesetzt hätte. Welches wie es seiner Aufführung und ganzen Lebens:Art eher conform wäre; also würde hierinnen nicht nur das ganze Gymnasium und die Stadt Gotha/ sondern die ganze Welt Beyfall geben.

Unter dem Titul eines Responsi der Juristen Facultät zu Jena publicirten Pasquills) Dieses hat der Jenische Schöppen: Stuhl in ihrer Beantwortung/ Bockerodtischer Unfug genandt/ zur Genüge und mit ungemeinen Gründen beantwortet / worinnen sich nur der Herr Rector ersehen und daraus in Pasquill: Sachen klüger werden kan.

Frankfurt und Leipzig / zu finden bey Andrea Schallen. Frankfurt und Leipzig wissen wenig von seiner Käster: Schrifft. Und der gute Herr Schall Edmunt so unschuldig darzu / als wie ich und die andern: denn als demselbigen aus dem Hoch: Fürstl. Consistorio anbesohlen wird / alle Exemplaria in continenti in die Fürstl. Bibliothec zu lieffern / und keines mehr zuverkauffen / so hat Herr Schalle noch keinen Buchstab darvon mit Augen gesehen / obngeachtet der Rector im Consistorio beständig auff Schallens Verlegung bestanden. Endlich aber wie der Vorhe Herr Schallens Antwort bey dem Consistorio referirt / wird der Herr Rector wiederum hinein geruffen / und mit unzehligen Reprimanden abgetheidet. Der gute Herr wie er den Ernst sahe / mußte mit Schand und Spott unter gar jämmerlichen Minen gesehen / daß er selbst der Verleger sey / und hätte er es in Erfurt drucken lassen; worauff auch so gleich die Confiscation ergienge. Denn mein betrübter Herr Rector mußte
ale

alsbald den ganzen Plunder von sich geben / auch so gar die publicirte Exemplaria vor sein eigen Geld einlösen / daß so fort an die grosse Freude auff einmahl ein Ende gewonne.

pag 3.

Noch, Edler Herr ꝛ.

Die bey **Dero** höchst geneigt gegönnetem **Auspruch** entstandene **Frage**: warum des **Fürstl. Gothischen Gymnasi Bräceptores** mit so gar ungereimten **Auflagen** beschmicket / und unverschämter **Weise** in der **Welt** diffamiret worden / wie in dem unter eines **Jenischen Responsi** Gestalt u. **Nahme** wieder uns ausgegebenen **Basquill** geschehen;) Wer könnte wohl glauben / daß diese **Frage** würcklich geschehen / und nicht vielmehr dafür halten / daß es *iplissima verba u. pura figmenta* unsers **Pedanten** seyn? Und was hätte doch ein **Tertius** nöthig / solche **passionirte Fragen** zu thun? **Warhafftig** / ein so vornehmer **Mann** wird sich nunmehr die **Mühe** nehmen / sich um dergleichen **Schulstückserenen** zu bekümmern.

Nachdem Sie aus dem **Munde** der hiesigen **Herrn Consistorialen** / bey welchen die **Sache** anhängig war / der **wiedrigen Partbey** **Unrecht** vernahmen.) Was von denen **Gothischen**
R 3
Herrn

Herrn Consistorialen über der Sache raisonniret worden/ **K**ann ich so genau nicht wissen. Doch ist nicht leicht zu vermuthen/ daß dieselbe vor der Zeit/ ehe noch etwas in der Sache ergangen/ schon ein Urtheil werden gefallen/ und dieses sollen Menschen offenbahre grobe Exce. Te approbiret oder defendiret haben.

Mit einem injurieuser Weise publicirten und auf grobe Unwahrheiten gebaueten Informat.) Vorhero nennete er es ein Pasquill / und iezo ein Informat. Also ist ein Informat und ein Pasquill in des Herrn Rectoris närrischen Kopffe eines wie das andere.

Im Gegentheil aber von denen Judicibus selbst mit Grunde der A Etor. benachrichtiget worden.) Was versteht aber hier der Rector vor Acta? Denn derer liegen ja gar vielerley bey dem Consistorio so wohl/ als in allen Collegiis. Sollen es nun die Consistorial-Acta seyn/ welche über den Excess ergangen/ (wie zu präsumiren) so sind ja so schimpffliche und so garstige Dinge darinnen enthalten/ daß auch solche / ob es gleich Acta publica seyn/ dennoch niemanden ohne Special-Erlaubniß des ganzē Collegit vorgeleget werden / wie ich solches aus der Erfahrung habe/ da mir die perlocution rund abgeschlagen worden. Sollen es aber die Landschafftliche Acta seyn/ so sind aus denselben die obige 4. Schreiben genommen, ohne was noch sonst vor harte Gravamina contra Rectorem dafelst anzutreffen sind. Oder versteht der Herr Rector die Commissions-Acta/ so wird er damit noch viel weniger Ehre einlegen/ wenn er jemanden darauff weisen / oder seine Unschuld daraus behaupten will/ wie dann
ein

ein kurzer Extract aus denenselben ebenfalls supra zu finden ist. Hätte demnach ein Judex mit Grunde der Actorum et nem von dem Rector Boetrodten Nachricht geben sollen/würde wahrhafftig nicht viel löbliches von ihm zu vernehmen/ viel weniger er zu defendiren gewesen seyn.

Wie unsere unschuldige Sache einen guten Ausgang haben würde/ welcher auch nun erfolget.) Von einem guten Ausgange ist bis dato noch nichts bekandt/ weil die Sache noch in der größten Confusion ruhet/ worein sie eben der Rector Boetrod/ als ein Ers. Wäscher und Zungen Treischer/ durch Einmischung unzehligter Leute/ gesetzt.

pag. 4.

Da von dem Fürstl. Consistorio/ohne daß wir bey demselben nach unterthänig eingerichteter Nothdorfft weiter sollicitiret haben/ gegen alles mühsame Einwenden der Widersacher die ungehorsame Schüler zur Abbitte und gebührender Submission condemniret worden.] Die vorigen Lügen waren grob: Diese aber noch gröber; und der Superlativus kömmt auch darzu in verbis seqq.

Welcher sie aber, = vermittelst der Flucht zu entgehen sich unterstanden.) Man sollte es fast nicht

nicht vor möglich halten / daß ein solcher grober und unverschämter Pügnier in der Welt zu finden wäre. Es ist gleichwohl statkundig / daß diese beyde so genannte ungehorsame Schüler vom Januario (da sich der Term anfieng) biß in Menssem Augusti, und also fast drey viertel Jahr unter privat-Information in loco geblieben / und der Sache Ausgang gerne erwarten wollen. Da aber über die lügenhafte Excusen des Rectoris / wenn er erscheinen sollen / fast der ganze Sommer verstrichen / werden sie endlich genöthiget / schriftlich um ihre Dimission anzuhalten. Der junge Herr Wachler bekömt selbige von Zürich. Regierung / welche es dem Consistorio notificiren läffet. Mein Bruder bleibet noch etliche Wochen länger / biß ihm auff sein disfalß eingetichtetes M. mortal zur Resolution gegeben wird: Man wolle ihme zwar an seiner Reise auff die Hallische Universität nicht hinderlich seyn / vielweniger die Dimission versagen / er solle nur noch vorhero zum Rector gehen und Abschied nehmen / sonst könnte er ihn bey denen Professoribus schwarz machen.

IIIe.

Der Rector wäre ein grimmiger Mann / denn wenn er zu ihm käme / müste er sich eines härteren Tractaments befürchten. Und zu dem prätereudire er auch noch Satisfaction von ihm wegen der falschen Denunciation auff das Duell-Mandat / andergestalt es ihme auff Universitäten präjudicirlich fallen könnte.

Domini.

Wann der Rector ihm zu viel gethan / müste er es bey Gott verantworten ic. Sie könnten ihm weiter nicht helfen / und würde es ihm deswegen nicht präjudiciren.

Wie

Wie kan nun der Rector mit gutem Gewissen von Abbitte
 oder von einer Flucht sagen / da aus solchen allen das Contrari-
 um erhellet. Solches indgen also wohl unverschämte Lügen
 seyn / und der Rector ein großer Calumniante genennet werden.

Und ein verständiger Leser leicht crachten
 kan / daß man einem Hohem Fürstl. Colle-
 gio nicht vorlegen werde / was nicht gegen so
 durstige Gegner behauptet werden könne.)

Debeamus, so solte es wohl seyn; Allein es ist ja der Rector
 vor dem Consistorio schon unzehlig mahl / auch noch letzters bey
 der Confiscation des Feg-Opffers / auff der Lüge ertappet wor-
 den / so daß man dafelbst wahr genommen / wie auch unter
 einem schwarzen Mantel ein großer Lügner verborgen.

Dieselbe aber durch den Druck gemein zu
 machen &c.] Si tacuisses &c. Aber wann einem Esel so wohl list / so
 gehet er auff das Eis tanzen. Der Ausgang hat erwiesen/
 wie wohl der Druck auffgenommen worden.

Weilen, die weltbekandte Aufnahme
 des Gymnasii ehrenrühriger Weise angegrif-
 fen / zerstöret und niedergeschlagen wird.]
 Aber eben die publication dieser Schrift gereicht mehr zur Be-
 schimpffung als Aufnahme des Gymnasii. Und wird auch
 dieses nicht eher wieder in Aufnahme kommen / biß nach dem
 treuen Rath der gesamten Land-Stände der Rector removiret
 wird.

Uns Eyd und Gewissen verbindet.)
 Will man Eyd und Gewissen bedencken / so thue man es nur
 nicht auff so injuriöse und mal honette Art.

Daher wir unerschrocken sind) Wie der
 Esel vor denen Distel Stichen. Denn : Ein
 Wilder und Hoffärtiger fürchtet sich vor
 nichts/ er habe gleich gethan / was er wolle.
 Cyr. 32. 23.

pag. 5.

Und können uns unsere Feinde den Sieg
 nicht absprechen.) Ne triumphum ante victoriam. Hun-
 dert tausend Reprimanden vor dem Consistorio und die ihm
 vielfältig auferlegte Abbiten müssen ihm nun zu seinem Sie-
 ge dienen.

Das nicht wir sondern unsere Widersa-
 cher beschämt davon gehen müssen.) Hätte
 man nur den Process verstatet / so würde die Beschämung
 ohne Zweifel auff den Herrn Rectorem gefallen seyn.

pag. 6.

In Betracht / das wir was nöthigers und
 bessers mit der studierendē Jugend thun können.
 Et hoc verum est, daher der Herr Rector mit seinem Geschmiere nur
 hätte zurück halten können.

Und wie die Anbquer der Stadt Rom
 Weiber

Weiber gewonnen / also locken sie die Schüler bey mit Schau-Spielen ꝛ.) Hierbey gehet es oft erbarer zu als bey des Herrn Rectoris seinen groben Zoten und Gau-Spielen / die er in Längen-Salga bey dem jungen Weibgen appliciret.

Und schmähet derjenige den Schöpffer / welcher den Armen verachtet.] Wohin soll denn die Defension der armen Schüler allhier gemeynet seyn? Und doch weiß man wohl eher die Zeit / da die Armen bey dem Herrn Rectore selbst wenig gegolten / wenn er nehmlich sein Haus mit Grafen / Baronen und Ed. Leuten besetzt hatte / deren ein jeder hundert Thaler und wohl noch mehr jährlich vor den hungerigen Tisch und eine halbe Sauten geben / und über Tische noch wohl hören mußte: Ihr Kinder esset nicht zu viel / daß ihr auch studiren könnet.

Viel ehrlicher / reicher und vornehmer Leute Kinder / Patricii / Edelleute / Freyherren und Grafen haben das Gymnasium frequentiret / so daß zu weilen deren über 20. bey einem Præceptore accomodiret worden.] Der Herr Rec. or thut sehr wohl / daß er im Præterito redet: Wo sind aber die Zeiten hin? Wisset mir doch ich so einen einzigen bey dem Gymnasio von solchen Leuten.

Hey welchen reichen und vornehmen Untergebenen man auch Arme / wie sie der Schöpffer

fer geschaffen / accomodiret hat.) Einen jeden aber nach proportion seines Kost. Geldes / wie daß damahlen der Herr Rector einen Tisch vor 100 und einen vor 50. Thaler hatte / welcher letztere nur der Armen Tisch genennet wurde. Und zwar nicht unrecht / weil die Tractanten armseeligung waren. Ist aber daraus ein Rubin zu machen / oder soll es eine Barmherzigkeit seyn? Allein die Barmherzigkeit kömte mir eben vor / wie jene des H. Crispini / der andern Leuten das Leder stahl / und machte die Schuhe im Gottes Willen.

pag 9.

Wiß sind die Klagen wieder den unschuldigen Schul-Seegeen und die starcke Frequenz so unverantwortlich als unvernünfftig.] Mein lieber Herr Rector! ihr werdet iesiger Zeit niemand über die starcke Frequenz klagen hören. Aber verteußchet mir doch / was ein unschuldiger Schul-Seegeen vor ein Ding sey.

Demnach nun sothane Breue der Præceptorum die zur Schul- Visitation bestellte Herrn Ministri erkennet ꝛ.) Und gehet keine einigte Visitation vorbey / da er nicht million Auspuger bekommen / wie solches aus dem eynen Schreiben der Landschaffe supra p. 24. 25. zu sehen.

Waben sie uns nicht zu Sünder machen lassen ꝛ.) Sondern Er hat sich durch seine obstinate Aufführung gegen Dieselben selbst zum Sünder gemacht. vid. Supra.

pag. 10

Sonderlich der Sævitiæ, damit ich vor andern beschmihet worden) i. e. von Natur begabet worden. Denn ich nicht glaube/daß in dreyer Herren Lande mehr Sævitiæ und Tyranny bey einem Menschen als eben bey Voctrodten anzutreffen.

In das 2ote Jahr arbeite ich nun in der Schule.] Leyder Gott erbarme es! indem binnen solcher Zeit die Sævitiæ nicht absondern zugenommen. Der Herr Rector kan die hierüber gemachte Reflexiones des Jenischen Schöppen-Stuhls p. 9. & 10. des Voctrodtschen Unfugs nur ad notam nehmen.

Und Gott hat seine Hand über das Werck gehabt/ daß ich noch nie unter der Information eine Hand zum Schlagen ausgestreckt habe.] Immer eine Lüge über die andere/ & quod maximum, unter schändl. Mißbrauch des Göttlichen Nahmens/wie alle böse Leute pflegen.

Was solte wohl besser beweisen/ daß ein Præceptor an sich halten/ und seinen Affect mässigen könnte.) Das Argument wäre also in forma dieses: Wer unter der information nicht um sich schlägt/der ist ein Meister seiner Affecten. Atqui. Ergo. Der Major ist falsch. Der Minor eine Lüge. Und die Conclusio nicht wahr. Ihr seyd nichts wentger als ein Meister eurer garstigen Affecten.

Da aber solches durch Göttliche Direction nicht geschehen/ ist es gewiß eine unverschämte Låsterung/ daß man mich vor einen Mann/der seines Zorns nicht mächtig sey/ ohne den geringsten Grund und Ursach

ausschreyet.) Ihr guter Herr Rector! Ihr armes unschuldiges Leg-Opffer! Wie kan doch ein Mensch so bald mit der Wahrheit ins Geschrey kommen? Es gehet euch eben wie dem Wolfe/der muß immer auch einen bösen Thahmen haben.

Wenn Handel vor gekommen / die mehr als Schulstraffe verdienet = = habe ich wohl aus guten Bedacht die Delinquenten nicht höhern Judiciis zu übergeben gesucht.) Man hats aus der letzten Action gesehen/ da man die zwey Schüler erstlich wacker abgeprügelt/ und nach der Execution die Sache bey der Landtschafft/bey dem Consistorio, bey dem Geistlichen Untergericthe/ ja endlich auch bey dem Stadtkathe/ und also in allen Gerichten/ denunciiret/ daß man auch wieder selbe formaliter als wieder die ärgsten delinquenten inquiriren wollen/ wann nicht des Rectoris Bosheit und Ungrund gleich anfangs public worden wäre. Nun sehet mir doch/ wie diese procedur mit denen obigen Worten überein kommet?

Bernünfftige Eltern werden allezeit lieber sehen/ daß ihre Kinder väterlich und zwar *privatim* gezüchtiget/ als in Gerichtl. Gefahrde verstricket werden.) Allerdings lieber/ als wenn sie vor 2. Classen verfluchet und derzgestalt geprügelt werden/ daß sie mit blutigen und auffgeschwollenen Gesichtern nach Hause kommen.

pag. 11.

Wenn junge Leute nicht mit Liebe und Vernunft tractiret werden / nehmen sie bald ihren Abschied.) Und dieses ist auch vielfältig geschehen/ daß mancher ja diemeßsen Deferteurs des Herrn Rectoris werden müssen.

Da aber Frembde auch über bestimmte Zeit sich bey uns aufgehalten.) Abermahls eine hauptsächliche Lüge. Maassen kein Babylonischer Slave sich so sehr nach Jeru

Jerusalem sehnen können/als die Selectanen auf das Examen. Man solte doch nur sehen/was für eine Freude über die Erlösung aus der Voetrodtischen Sclaverey allezeit zu entstehen pflege. Gesetz aber daß einige sich über die bestimmte Zeit aufgehalten/ so müste es etwa ein Ehorschüler gewesen seyn/ der des Chor-Geldes halber sich irgend ein Jahr länger aufgehalten.

Es haben Baronen und Edelleute auff dem Gymnasio studiret/welchen wohl kein Präceptor ein ungleiches Wort gegeben.) Ich hätte es auch keinem Praeceptorirathen wollen/ weil es mehrentheils Kostgänger und Domestiquen des Rectoris waren/denen freylich vor andern um ihr Geld mußte durch die Singer gesehen werden: denn das gieng mit ein in die 100. Thaler Kostgeld.

Und zeigen müssen/daß man nach des Durchleuchtigsten Herzog Friedrichs Befehl und Willen leben müste.) Wohl wäre es zu wünschen/ daß der Rector hierinnen nur den Anfang mache/und denen Gymnasiasten mit guten Exempeln vorgienge. Herzog Friedrichs Befehl und Wille ist/ daß der Rector und die übrige Praeceptores denen vorgesezten Ephoris allen geziemenden Respect geben sollten; Aber wenn hat der Rector diesem jemahls nach gelebt?

Aber auch diese sind uns oft mißdeutet / und vor Fluch ausgeschrien worden / wenn man aus Gottes Wort bezeuget hat ic.) Schande! daß abermahl der Rector seine angeröhmte Praecipitanz in Austheilung formaler Flüche mit dem Worte Gottes bemänteln wil.

pag. 12.

Woserne nicht an so vielen einheimischen und frembden der Informations-Gelegen offenbahr/und nicht weniger bey denen Schul-Visitationen von denen Hn.
Mi:

Ministris erkandt und gerühmet würde] Sothane eitel
 le gloriation und Pharisäische Prahlerey ist von denen getreuen
 Land- Ständen schon supra in dem 4ten Landeschafftes Schrei-
 ben p. 24. No. 5. refutiret und zu nichte gemacht.

**Die aus eigenen Mitteln angeschaffte Subsidia und
 Bücher-Vorrath sothaner** Diffamation entgegen stehen.)
 Was wird doch endlich der Rector noch für einen Beweis/ Grund
 seiner vermeinten Innocenz hervor suchen? Nun will er gar aus
 seiner Bibliothec seine Unschuld behaupten. *Orisum teneatis a-
 mici!*

**Und die wieder uns ausgesprengte Calumnien ver-
 achten.)** Das ist eine grosse generosité, da man erst zu schänden
 anfänget/ aber/ wenn darauff Trümpffe erfolgen/ die Pfeiffe ein-
 ziehet und aus der Furcht eine Verachtung machet.

**Darumb gedencken sie unsere Abschaffung endlich
 durch die Menge der Calumnien zu erhalten.]** Diese
 Lästörung dürffte so gar die Herrn Land Stände treffen/ als wel-
 che die Abschaffung des Rectoris höchstens urgiret/ nicht etwa
 durch Calumnien sondern durch gründl. und in der That sich be-
 findende Motiven veranlasset.

Darumb sollen wir eigen sinnig seyn.) Das bekräfti-
 get die ganze Stadt; Denn nicht nur seine untergebene Schü-
 ler/ sondern iederman nach seiner phantastischen Caprice sich rich-
 ten soll.

Vindicativisch.] Wie soll aber das heißen/ wenn der Re-
 ctor denen vormahls untergebenen Schülern auff die Universitä-
 ten nachreiset und sich äusserst bemühet/ dieselbe denen Herrn Pro-
 fessoribus, an welche sie recommendiret seyn/ verhaßt zu machen:
 Wie ich solches eben beschriebener massen selber aus der Erfah-
 rung habe Und wie soll das heißen/ wenn er seine izeige Schmä-
 h-
 Schrift/ zu vermeinter Prostitution meines in Zalla studirenden
 Bruders/

Bruders / daselbst nicht nur unter die Herren Professores / sondern gar an allen Tischen austheilen lassen / daß auch mein Bruder über 14. Meilen keine Ruhe vor ihm haben können.

Wie wohl er aber anders nichts damit ausgerichtet / als daß die hinten in der Schrifft annotirte Nahmen abgeschnitten / und so wohl zu Halle / als zu Jena an den öffentl. Galgen geschlagen worden / wie ich sichere Nachricht darvon erhalten müssen. O welch eine Prostitution!

Jederman richten und reformiren wollen.) Auch dieses ist notorisch / daß er die ganze Stadt unter seine Reformation ziehen will. Welches daher klärlich zu sehen / daß er auch die Erwehlung eines neuen Gen. Superind. dem Stadt-Rathe als Patrono vorzuschreiben sich unterfangen / worüber L. L. öbl. Landschaft ebensals Beschwerde geführt vid. supra p. 23. & 24.

pag. 13.

Der Eltern selbst nicht schonen.) *Exempla sunt in promptu.* Man sehe doch nur das supra p. 14. beygefügte Exercitium an / wie er die Eltern darinnen höchst injurieußer Weise an gegrieffen in verbis: welche unter den Eltern in Atheistischer Ruchlosigkeit aufgewachsen. Und was hat nicht der Herr Ober-Cassier Wachler vor Voerodischen Torte ausgestanden? Zugeschweigen der schändlichen Expressionen, derer er sich in einem Schreiben an das Fürstl. Consistorium de dato den 30. Jan. 1709. wieder einen gewissen vornehmen Mann und würckl. Geheimden Rath / dessen Herr Sohn ein domestique des Rectoris gewesen / in sequentibus sich bedienet: Ob nun gleich an diesen Leuten nichts zu haben / und der Herr Geheimden Rath hiesigen Fürstl. Schul-Ordnungen zu wieder gesinnet ist / es entschuldiget und approbiret, wenn sein Sohn wie eine Bestie um sich schmeißet, u. mir jüngst ansinnen dürffen / daß sein Sohn einige Schulstunden vorführen / und mit was anders oder bey dem Sprach-Meister zu bringen müsse / also dieser unter sohaner Väterlichen Indulgenz, wie seine Brüder anderweit / hier leichtfertige Handel anspinnen würde etc.

M

Kar

Kan daraus wohl ein Unpartheylicher urtheilen/das dieses der
 Eierngeschone heisse?

Dir bey sollen wir verschmigte Politici und Advocaten
 seyn.) Mein mein lieber Herr Rector! dessen flattiret euch bey
 Zeibe nicht: Es hält kein Mensch in der Welt weder euch
 noch euren treuen Collegien dafür. Denn wer wolte wohl einen
 solchen vor einen Politicum halten/der seine garstige Affecten kei-
 ne vierchel Stunde verbergen kan/sondern ein Animal insociabile
 ist: Wer wolte doch glauben/ das ein verschmigter Advocat
 so absurde Dinge begehren würde? Je was Kan doch die Einbil-
 dung bey einem Menschen nicht zu wege bringen?

• Oder so gefährliche Leute/ mit welchen kein Advocat wolle
 zuthun haben.] Das möchte noch eher wahr seyn/ aber male.
 Denn wenn kein Advocat, der doch sonst mit allerhand Leuten(sie
 mögen noch so wild und brutal seyn) zu rechte kommen kan / sich
 mit euch behengen will/ so ist euer Ruhm gewis nicht fern; und
 der hat G^ott zu danken/der vor euch bleiben kan / und nicht mit
 Haaren darzu gezogen wird/wie mir es terzo gehet.

Wenn alte Leute zwischen 60. und 70. Jahren gestorben
 • • sollen wir ihre Mörder gewesen seyn.) Wer mercket
 nich /das es auff den seel. Gen. Superind. Sorgen gezelet sey? Ob
 man nun gleich wohl weiß/ das er an demselben keine formale
 Mord-That begangen; so ist es doch mehr als zu wohl bekandt/
 das gedachter Herr Gen. Superind. seel. zum östern und noch
 kurz vor seinem Ende über ihn gesuffzet; ingleichen der seel. Herr
 Archi-Diaconus Dürfeld/und andere mehr. vid suprap. 48. 50.

Da unter so vieler hier studierenden Jugend nur 2 von Con-
 dition am hitzigen Fieber gestorben.) Wam es nur nicht ein
 Zunger Fieber gewesen.

Hat es doch geheissen/ sie wären durch uns zum Tode be-
 fördert worden.&c.) Dieses ist G^ott und sonst niemand als der
 ganzen Stadt Gotha bekandt/darum ich mein Judicium darüber
 suspendiren will. Denn

Denn die Diffamanten nehmen oft einen Schein eines Göttl. Eyfers an.] Wie der Herr Rector Voerodt und alle Pedanten.

pag. 14.

Und uns als Keger aus dem Lande geschafft wissen wollen.) Wolte Gottes wäre längst schon geschehen/ so wäre manch Unheil in der Stadt Gotha unterblieben/ und das Gymnasium in besserem Zustande geblieben. Dieses wuste eine treue Landschaft am besten/ darum auch ihr Consilium nicht ohne Grund u. zu verwerffen war/wenn es hiesse: Und so unser unterthänigster Anrath statt finden sollte/ie chrer ie lieber mit der Remotion dieses Mannes und seines Cohärenten Rectors zu verfahren.

p. 16.

Und weit und breit publiciret/ wie ich und einer meiner Collegen wegen eines ausgegebenen Pasquills in grosse Gefahr gerathen.] Ich will nicht hoffen/ daß der Herr Rector so unverschämt seyn/ und diese Sache noch leugnen wird/ die doch Sonnenklar ist. Denn ist es nicht Gefahr genug/ wenn man eine ganze Republique wieder sich aufbringer? Beswegen sind denn Intercessionales von Gotha an den Mülhäußschen Rath ergangen? Warum bittet denn der Herr Rector in etlichen Schreiben E. E. Rath zu Mülhausen umb Sicherheit und Schutz? Warum darff denn weder er noch sein alter Vater nicht kühnlich wieder nach Mülhausen kommen/wenn keine Gefahr vorhanden wäre?

Wie ich mit meinen treuen Collegen.) Neml. Herrn Conrad Rectorn/ als Beförderern derer Voerodtischen Pasquille. En par nobile fratrum!

Ein unschuldiges Schul-Feg-Opffer seyn ic. Von Herzen gerne wolte man ja das Prädicator eines Feg-Opffers ihm nicht disputirlich machen/ (wann nemlich/ nach Lutheri Anmerckung/ damahls ein Feg-Opffer so viel hiesse als ein Mensch/ der eine böse That begangen hatte/ daß man meynete/ Gott würde Land und Leute darum verderben: darum/ wenn sie dieselbigen abthäten/ sie auch dafür hielten/ daß sie den Fluch weggethan/ und das Land gereiniget hätten) auch so fort

die application nicht mißgönnen; So er doch nur der sieben Unschuld nicht so sehr mißbrauchet/ und derselben durch die applicationem individuum so grossen Tott gethan hätte.

Und unverdienter Weise die ungereimtesten Beschuldigungen viele Jahre her habe leiden müssen.) Das ist nimmermehr zu glauben/ denn wer wolte sich doch an einen solchen verschmißten Politicum und Advocaten machen/ wovor er sich ausgiebet?

Solche aber haben erträglich gemacht mein gutes Gewissen/ und Gott bekannter redlicher Vorsag.) O du ehrliches Gewissen! O du redlicher Vorsag! Jenes hat schon ein würckliches Brandmahl: Und dieser gehet in allen Stücken auf die Erfüllung böser Affecten.

P. 17.

Unumgänglichkeit des Leydens bey treuer Schul-Arbeit.) Wie kömte doch wohl Herr Rector, daß eben ihr allein leiden müßet? Höret man doch solche Lamentationes von andern nicht/ die sich besser contuidiren.

Sonderlich bey hiesigen Ernestinischen Anstalten/ unter welchen sie ein ziemliches Reichthum der Jahre erlangen.) Aber wieder die wahre Absicht der Ernestinischen Anstalten. Denn dieses ist eben treuer Land = Stände schmerzl. Klagen/ daß ein grosser Coetus vieler untüchtiger Leute da sey/ deren einige schon 22. und 23. Jahre erreicht/ mit welchen Leuten nur das Land und die Welt beschweret wird. *supr.* p. 24.

Die von Gott mir verliehene Kalt sinnigkeit.) Ich lässe dahin gestellet seyn/ ob und wie weit die NB. Kalt sinnigkeit unter Gottes Gaben zu rechnen sey. Und wenn sie auch dafür zuhalten/ so zeigen wenigstens alle Bockerodische Thaten und Schrifften/ daß er sich derselben so wenig als ein beißender Ketten = Hund rühmen könne.

P. 18.

Mit ihnen umzugehen wie ein Medicus, schlagen dieselbe

bc

be dem Medico das Glas in die Augen / giebt er ihnen Pillen und Pulver.) Gott behüte einen jeden in Genaden vor einem solchen Medico. Ich möchte sein Patient nicht seyn / und seine Pillen und Pulver von ungebrandter Asche verschlucken.

Treue Gehülffen / und mit mir einige Collegen.) Warum denn nur einige / und nicht alle? vielleicht weil die andern an euren gottlosen Stänckerereyen kein Gefallen haben / wie Herr Kefler.

Vor welche Einigkeit als einen sonderbahren Trost und Hülffe die göttliche Genade zu preisen ist.) Ach Gott! der theure Nahme dein ic.

Andächtiges Gebet / daß Gott der Feinde Anschlag zu nichte machen wolle.) Sein Gebet müsse Sünde seyn Ps. 69. Ratio: Weil es aus einem Herzen fließet / daß mit steter Uneinigkeit / Unversöhnlichkeit / Hader / Reid / Zorn / Zanck / Zwietracht / Totten / Haß und dergleichen angefüllet ist.

Welches Gott mercklich erhöret ic.) Gott erhöret die Sünder nicht. Joh. 9. 31.

Der augenscheinliche göttliche Beystand ic.) Deus perimit etiam peccata; daraus ist aber kein Beystand zu schliessen.

Und dahero nach lang geführten Klagen wieder unsere Schärffe dennoch unschuldig bleiben und davor gehalten werden müssen.) Nun vergehet sich der Pedante so weit / daß er auch die Welt par force zwingen will / ihn vor unschuldig zu erkennen. Oweich eine Thorheit!

p. 20.

Dieselbe nicht vor solche Gerichte ziehen können / darinnen der Vater Judex und der Vetter Assessor ist.) Aber Patronen vom Herrn Rectore dürfen wohl drinnen sitzen?

Dermahlent Reichenschafft geben muß dem / der Hergen und Nieren prüfet / vor welchem meine Absicht / Werk

M 3

und

iii. d Wandel offenbar ist.) Da solte der Herr Rector billich erschre-
cken und erzittern/ wann er an die Rechen-schafft gedencket/ die er der-
mahleinst von seinem eigenen Thun so wohl als von der ihm anvertrau-
ten Jugend zu geben hat. Denn da werden weder Zucker-Hüte noch an-
dere Präsentsgen aus seines Schwieger-Vaters Apothecke mehr gelten/
sondern ein jeder wird daselbst empfangen/ nachdem er gehandelt hat bey
Leibes Leben.

p. 21.

(An welchem das andere Schmah-Schreiben/ wel-
ches Voekerodt bey dem Consistorio zu Gotha über-
reichet/seinen Anfang nimmt.)

Ew. Hoch-Wohlgeb. . . geruhen sich höchstgenetigt zu
erinnern/ welchergestalt Herr D. Mogens Bruder Johann
Friedrich ic.) Wer bissher nicht glauben wollen/ daß sich Voekerodt
an alle Leute machet und gerne Händel suchet/ der kan es aus dieser nar-
rischen Expression sehen. Was hat denn der Pedante meinen Nah-
men hier zu gebrauchen/ und mich in seine Schul-Füchseren zu ziehen
vor Ursach? Es kömmt mir nicht anders vor/ als wenn ich ihn bey seinem
Nahmen nennen solte und sagete: Des Esels-Müllers zu Mülhausen
Meister Hans Voekerodtens sein Sohn Gottfried.

p. 22.

Einige Zeit her gar schlumme - - und gefährliche We-
ge erwehlet/ Sauff und Spiel-Belage angestellet/ und an-
dere dazzu verführet/ des Nachts verkleidet.) Das heisset wahr-
haftig unverantwortlich/wieder besser Wissen und Gewissen in den Tag
hinein geschrieben/und ist es weiter nichts als eine intendirte Blame und
malicieusé Beschuldigung/ die seines Ortes in Ewigkeit nicht erwiesen
werden kan.

Sondern ein Collega mit Augen gesehen.) Nemlich der lie-
be Getreue/ Herr Refler. Auf diesen sezet der Herr Rector seinen ganzen
Beweis/ dannhero er auch auf schwachen Füßen beruhet. Und wird
jederman mir Beyfall geben/ daß Herr Refler so wenig als der Herr Re-
ctor

Hor, als 2. Erg-Pasqvillanten / ad testimonium könnte admittiret werden / propter infamiam, so sich alle Pasqvillanten über den Hals ziehen.

Wie dergleichen Nacht-Schwärmer des Abends mit Degen sich ungeschueet antreffen lassen.) Wann dieses Nachtschwärmen heißet / da ihrer 2. oder 3. bey eines andern Thür stehen und schwagen / wie in hoc casu geschehen ist / so muß gewiß Herr Kestler / der eben vor denen Schülern des Abends vorbeÿ gegangen / ja so ein arger und noch ärgerer Nacht-Schwärmer seyn. Es wäre auch über dieses kein Wunder / wann der Herr Rector eitel Nacht-Schwärmer zu Schülern hätte / weil er es selber nicht besser machet / und die Bürger in ihren Häusern des Nachts behorchet / daß er gar mit Knitteln verfolget wird / wie schon oben gedacht worden. Sed turpe est Doctori, cum culpa redarguit ipsum.

Zeugen verschiedene Testes oculares.) Aus einem nichts gültigen Zeugen müssen nun verschiedene gemacht werden. Wann doch mancher Advocate diese Kunst könnte.

Dargegen aber D. Mogk mit Schändung des Rectoris und angedroheter thätlichen Abweisung des Famuli &c.) Alles schnurstracks und aperte contra ergangene Acta: denn da der Famulus unter andern auch über diesen Punct vernommen / und befraget worden: ob ich ihm mit Thätlichkeit gedrohet? Ille: Nein.

pag. 23.

Die dictirte Citation und Exercitium von einem Interessenten kalliret.) Der geneigte Leser kan sicherl. glauben / daß in dem dictirten Exercitio kein Wort geändert sey / als es supra p. 34. exprimiret ist: aller massen verschiedener Schüler aus beyden Classen ihre Diaria gegen einander collationiret / und alles richtig und übereinstimmend befunden worden; Und doch muß der Herr Bürgermeister Sorge einer Falsation beschuldiget werden.

Und mit bessern Zeugnissen ihren Abschied nehmen können.) Lauter Contradictoria: droben hatten sie keinen Abschied genommen; hier aber klingen es schon anders.

Keine passion hätte D. Mogk gegen seinen Bruder von mir zu besorgen gehabt.) Das sollen nun keine Passiones seyn / wann ich einem Maul und Nasen blutend schlage / der nicht mehr bekennen will / als was er weiß.

Da

Da er vor alle bewiesene Treue nach andern begangenen
 Excessen meinem Schwieger-Vater die Fenster eingeschmissen.)
 Weil der Herr auff diesen Casum selbst kömmt / so nehme ich occasion,
 eine kleine Speciem Facti dessen zu communiciren.

Einsmahls als ein Secundaner gehe ich Abends gegen 10. Uhren
 bey der Apothecke 2. Häuser von unsern vorbe/ und sehe die Apothekers
 Gesellen mit denen Mägden in der Stube ihren Scherß treiben. Sol-
 che nun zu erschrecken klopffe ich an das Fenster/ daß eine Scheibe davon
 einfället. Aus Schrecken aber und weil es prater intentionem ge-
 schah/ eile ich nach Hause: die Gesellen sehen mich hinein gehen / und
 sagen es ihrem Herrn alsobald/ welcher den folgenden Tag über der einzige
 Scheibe zwey Advocaten annimmt / und im Fürstl. Ampte als einem
 Criminal-Berichte die Sache zur Inquisition denunciiren läßt. Die
 Inquisition wird angefangen / und die Apothekers Gesellen abgehört.
 Wie sichs aber befindet/ daß das Corpus delicti nur in einer Scheibe be-
 standen/ mußte der Denunciant nebst seinen zwey Advocaten mit
 Schande abziehen; welchen er auch noch diese Stunde das Geld pro
 via ins Ampt schuldig ist. War es also grössere Schande vor ihn / daß
 er mehr Advocaten gebraucht/ als Scheiben entzwey gewesen / über die-
 ses auch der Schade sich nicht höher als auff 3. Pfennige belauffen.

Dieses ist der ganze Excess/ welchen der Herr Rector aus andern
 Excellen wegen seiner Wichtigkeit hervor gesucht / und dadurch seine
 Rache an mir ausgelassen hat.

Gestalt denn auf meinen Zuspruch die wieder ihn im Amb-
 te angestellte Klage nicht prosequiret.) Davor bin ich dem Herrn
 Rectori sehr obligirt.

Daß ich aus Christlichem Gemütche gerne vergessen re.)
 Und macht nicht nur meine delicta juventutis der Welt durch öffent-
 lichen Druck bekandt; sondern setzet noch mehr dazu/ als in der That
 sich befindet/ wann er aus einer Scheibe etliche Fenster machet. Ich
 wolte nicht/ daß der Herr Rector sonst etwas böses von mir wüßte/
 denn es wäre gewiß nicht verschwiegen blieben. Drüm lasset mir die-
 ses das rechte NB. Christl. Gemütche seyn.

Als nehme dieses Responsum nicht anders an/ als eine
famöse Schrift und formales Pasquill.) Dieses unternimt sich zwar
der Herr Rector nach seiner Kühnheit; aber er höre darüber das ge-
rechte Urtheil des Jenisches Schöppenstuhls: Das ist warhafftig
nicht Christlich/nicht menschlich gehandelt; sondern erbigte
Hunde beißen in den Stein/ damit sie geworffen worden zc.
vid. Voekerodtschen Unfug p. 21.

Und weil sich D. Mogk durch Nachsehen nicht gebessert.)
Lieber ziehe der Herr Rector zuvor den Balcken aus seinem Auge/ [und
dencke an seine eigne Besserung] alsdenn sehe er/ wie er den Splitter aus
seines Bruders Auge ziehe.

Ihn zu compeßiren/ daß ehrliche Leute vor Ihme Ruhe
haben können.) Ehrliche Leute haben sich noch nie über mich beschweh-
rer; es gehet mir aber jeso nach dem gemeinen Proverbio: Man kan
nicht länger Ruhe haben/ als der Nachbar will.

Es ist von diesem Mogken nichts begehret worden/ als
auszusagen/ ob einige Degen getragen/ in dem man albereit
wisse/ wie er vor sich keinen getragen.) Ein Lügner muß ein gut
Gedächtniß haben. Supra p. 22. dieser Voekerodtschen Schrift wa-
ren die formalia diese: Auch mit Degen herum geschwärmet; it.
mit Degen sich ungescheut antreffen lassen zc. Wenn nun secun-
dum propriam Rectoris Confessionem mein Bruder keinen Degen
getragen/ warum beschuldiget ihn denn der Herr Rector dessen/ und
schicket gar den famulum ins Haus/ der den Degen abholen soll?

Da er aber dargegen unverschämt leugnet/ auch
sich/ wie hiebvor sein Bruder/bey einem Verhör einmahls ge-
gen das ganze Collegium gar unbescheiden erwiesen.) So
anxie bemühet sich der Herr Rector, mir etwas anzuhengen/ ob es gleich
nicht à propos kömt. Aber von seiner eigenen Unbescheidenheit/ dar-
über die ganze Landschaft/ Fürstl. Consistorium und Commission, das
geistl.

geistl. Untergericht/ der Stadt-Rath/ das Ministerium, das Hällische Gymnasium, die Schül-Collegen des Gymnastii zu Gotha/ ja die ganze Stadt Gotha unzählliche Klagen führen/ schreibt Lucas nichts.

Itzer aber blutig gewesen/ woran billig zu zweiffeln/ muß er in der eifertigen Flucht auff die Nase gefallen seyn.) Wenn mein Bruder ein klein Kind von einem Jahre gewesen/ das noch nicht recht gehen kan: oder da er ja gefallen wäre/ keine Hände gehabt hätte/ daß er justement auff die Nase fallen müssen/ oder aber/ wenn dieses der erste Casus wäre/ daß der Rector Voßrodt mit seinen Müllers-Lalpen die Schüler blutend geschlagen; So möchte wohl der Zweiffel bey manchen Ingress finden.

pag. 27.

Solche Vermahnungen zu schärffen habe ich ja der im Catechismo Lutheri denen Heiligen 10. Geborhen angehängter Göttl. Bedrohung nicht vergessen können noch sollen.) Wo stehen denn die Worte in Catechismo: Wehe/ Wehe/ Wehe dir du verfluchter/ meine Seele komme nicht in deinen Rath/ und wer den Herrn fürchtet/ der sage Amen? Und wo ist diese Expression in sacris fundiret?

Doch sind wir Praeceptores sothaner ungereimten Fluch- und Lügen-Imputationen von dem Bachlerischen und Mogkischen Hause albereit gewohnt.) Weder das Bachlerische Haus/ noch sonst jemand wird dem Rectori etwas ungegründetes imputiren; sondern es hütet sich vielmehr/ so viel möglich/ ein jeder Mensch vor diesem zancsfüchtigen Mann/ und bittet: Vor dem Rector Voßerodt/ behüte uns lieber Herr GOTT!

Und als D. Moß nach begangenen vielen Excessen &c.) Und doch hat er keinen/ der Stich hielte/ noch zu nennen gerußt.

Von mir Abschied nehmen wolte.) Ich sage hier nochmals: Ein Lügner müsse ein gut Gedächtnuß haben. Denn wenn ich bey dem Herrn Rectore habe Abschied nehmen wollen/ warum beschuldiget er mich denn in eilichen Schreiben bey der Landschaft: ich wäre der Schul enlauffen/ wie tergo mein Bruder? wie können 2. contraria
nem:

nemlich der Schul entlauffen/ und doch Abschied vom Rectore nehmen/ beysammen sehen?

pag. 18.

Commilitones, oder Sauff-Spiel- und Schwarm-Gesellen.)
 Nun weiß man doch auch/ was Commilito auf Deutsch heisse/ nemlich/
 ein Sauff-Spiel- und Schwarm-Geselle. Eben als wie Responsum
 ein Pasquill: Eine Visite von 2. oder 3. Personen ein Complot. Und
 wenn sich einer die Maulschellen nicht recht anbringen läset/ der ist ein
 Rebbe/ und braucht mörderliche Wiederseßigkeit ic. Das giebt ein
 schönes Lexicon!

Das übrige so p. 29. &c. folget/ gebet den
 Schöpffenstuhl zu Jena an/ welches durch dessen offene Schrift/ den so
 genandten Vockerodischen Unfug/ schon allbereit gründlich beant-
 wortet worden. Wannhero wir auch es hierbey wollen bewenden
 lassen/ doch der ungezweifelten Hoffnung lebende/ daß es dem geneigten
 Leser nicht entgegen seyn werde/ wann ich Appendicis loco nur noch ein
 ausbündiges Document, (so mir etwas späte zu Händen kommen) hier
 durch zu communiciren vor nöthig erachtet/ woraus die Confirmation
 dessen/ was droben von der Controvers mit dem Herrn Diacono Erd-
 mannen p. 16. und dessen Informatore Herrn Mag. Huhnen p. 47. er-
 wehnet worden/ und insonderheit / wie er die Universität Jena nicht we-
 niger viele hochberühmte Lehrer unserer Kirchen recht unverantwortli-
 cher und mal'honetter Weise mit Calumnien angegriffen / zur
 Erlüze zu erschen seyn wird.

Zum Fürstl. Hochlöbl. Consistorio Hochver-
ordnete Herrn Präses/Vice-Präses/Räthe und
Assessores

Hoch: Wohlgebohrne / Hoch: Edelgebohrne/
Hoch: Ehrwürdige/Hoch-Edle/Hochachtbare und
Hochgelahrte Herren/ Hochgeneigte Patronen.

Sow. Hoch: Wohl gebornen / Hoch: Edlen/ und
Hoch: Ehrwürdigen Excell. wird aus dem jüngst-
hin eingelauffenen Klag-Schreiben des Rectoris wie:
der den Herrn Diac. Erdmannen mehr als zu wohl be-
kandt seyn/wie auch ich insonderheit in demselben aufs
ärgste blamiret worden.

Nun habe freylich solches nicht ohne sonderbahren
Betrübnis gelesen/doch aber so gar sehr mich nicht
drüber verwundert/in Erwegung/wie Rector Bock-
rodt durch unzehlige Proben zu Tage geleet/wie er
sein grosses Vergnügen darinnen suche/wann er ehrli-
chen Leuten was anflecken kan. Wie ich denn auch
viele kenne/die von diesem Mann selten unangetastet
blieben. Damit es aber nicht das Ansehen habe/ob
hätten des Rectoris Beschuldigungen einigen Grund/
so habe auff alle und jede Puncta in besagtem Klag-
Schreiben nach der Wahrheit/und zu Rettung mei-
ner Unschuld in Unterthänigkeit antworten sollen.

Es

Es beschuldiget mich der Rector / daß ich den Herrn
Diac. u. seine Kinder wieder ihn müsse auffgebracht / und
Feuer zugeblasen haben. Ist aber eine rechte grobe
Unwahrheit / wordurch der Rector klar zu verstehen
giebt / daß er wenig vom Christenthumb verstehe / wie
sehr auch solches prätrendiret wird / als nach dessen Re-
geln und Vorschrift man den Neben- Nächsten nicht
nach seinem betrogenen Sinn / sondern nach der Wahr-
heit beurtheilen müsse.

Ich kan aber dieses dem Rectori mit Wahrheit
nach sagen / daß er allezeit seine Meynung / die doch meh-
rentheils ungegründet und falsch ist / als die richtigste
Gewißheit ausgiebt und nach derselben alles judiciret.
Ich kan dieses nicht alleine mit andern / sondern auch
mit meinem eigenen Exempel darthun und beweisen.

Es hat der Rector mich schon ehemahls vor 8. oder
9. Jahren als einen Nachtschwärmer in das Hoch-
Fürstl. Consistorium gegeben / der Beweis aber war
dieser / weil es der Rector gemeinet hat.

Demals einige Alumni des Nachts unziemende
Dinge vorgenommen / so hat der Rector gemeinet / ich
wäre auch mit darunter gewesen; und aus solchen
Gründen hat er es auch dem Fürstl. Consistorio als
gewiß und wahrhafftig denunciiren dürfen / da ich so-
dann in dem Hoch-Fürstl. Consistorio dargethan / daß
ich eben selbigen Abend zu Waltershausen zu Bewat-
tern gestanden / auch sonst niemahls des Nachts aus
dem

beim Hause gekommen. Und gleichwohl weilten es der
 Rector gemeinet / so hätte er gerne gesehen / daß
 ich zum Behuff seiner falschen Meynung mich dessen
 schuldig gegeben hätte / wie er denn kurz dar auff zu mir
 sagte : Mein Sohn / ich höre ihr seyd unschuldig / al-
 leine gebt euch doch nur schuldig / vielleicht habt ihr
 sonst wo gefehlet.

Dergleichen Dinge könnte ich nach Erforderung in
 grosser Anzahl anbringen.

Sobin ich auch gewiß / daß der Rector die iewige
 Beschuldigung zuerweisen keinen andern Grund wird
 anbringen können / als diesen / er habe es gedacht oder
 gemeinet.

Ich bin aber auch dessen versichert / daß das Fürstl.
 Consistorium mit solchem kindischen un läppischen Be-
 weis nicht wird zu frieden seyn / sondern vielmehr dem
 Rectori silentium imponiren, so er eine Sache nicht besser
 erweisen kan.

Es nennet mich der Rector ferner einen Undank-
 bahren; nun möchte aber wohl den Beweis sehen / wel-
 chen er gleichfalls in perpetuum wird schuldig bleiben
 müssen. Dann ich mich nicht entsinnen kan / daß ihme
 vor Privat-Information oder andere Mühwaltung einen
 Heller schuldig blieb. So habe ihm ja auch den Duca-
 ten bey meinem Abzuge gegeben / was bin ich ihme denn
 also noch schuldig? Ich erinnere mich zwar / daß er
 vor kurzer Zeit dem Herr Starcklossen / als welcher
 sich

sich anieho in Wolschleben beyin Herrn Abjuncto Jacobi aufhält/in Beyseyn vieler Studiosorum und Alumnorum in Classe selecta einen gottlosen und undanckbaren Menschen hiesse/ und dieses beschwegen/ weilien er gesagt/ er hätte hier zum Hebräischen keine richtige und hinlängliche Anweisung gehabt. Und weilien ich mich des Herrn Starcklossen als eines Schul- und Academischen guten Freundes angenommen und von mir ebenfals dieses sagte/ wie ich mich mit dem Herr Starcklossen fast zu Tode gemartert/ indem wir die Radices aus der Bibel ausgezogen/ und dennoch kein Wort resolviren können/ da hierzu keine Anweisung gegeben worden/ wolte er mich gleichfals einen Undanckbaren heissen. Ja er scholte mich damahls als einen Unbekehrten und zwar beschwegen/ weil ich starck redete. Nun weiß aber nicht/ was das vor eine Busse seyn muß/ die einen der von GOTT verliehenen Sprache und verständlichen Ausrede beraubet. Doch will ich dem Herrn Rectori diesen Schluß zugefallen auff seiner seite gelten lassen/ und mit ihme ex concessis disputiren/ da dann gewiß folgen wird/dasß der Herr Rector noch nie an die Befeh- rung gedacht/ welches gleichfals gerne von ihm glauben will/ dann er wohl ehemahls in der Schule/ bevorab/wenner einen verfluchen wollen/ dergestalt diese Worte: **Wehe/ Wehe/ Wehe dir/ Wehe dir du verfluchter!** NB. **Wehe dir N. meine**
Seel

Seele komme nicht in deinen Rath / und werden Herren fürchtet / der sage Amen / ausgedehrend daß man es wohl über etliche Classen hat hören können.

Doch wieder auff die Sache zu kommen / warumb nennet er mich dann einen Undankbaren / und worinnen habe es verdienet? vielleicht wird der Herr Rector diesen Schluß machen / weil ich ihm so wohl publice, als privatim in seinen besondern / und oftmahls recht närrischen und absurden principiis contradiciren und sonst überall nicht nachsprechen wollen.

Alleine es soll der Rector wissen / daß man in Theologicis nie auff Ihn gewiesen worden / wäre auch gut / wann er in Terminis bliebe / und seinen Schülern den Stylum lernet / welches sein Beruf erfordert / hingegen mit seinen unrichtigen Principiis in der Theologie zu Hause bliebe; es werden seine Schüler hernach schon andere Leute auf Universitäten antreffen / die ihnen Theologica lernen können / und darzu nicht allein Beruf / sondern auch bessere Geschicklichkeit haben. Will er aber Theologica treiben / so mag er warten / biß er ad professionem Theologicam beruffen / und ein Orthodoxus zu seyn endlich verbunden und angehalten wird. Vor dergleichen Principia kan also der Rector keine Dank von mir fordern / weil ich solche nicht angenommen / auch noch nicht annehmen will / ich auch feste von ihm ver-

versichert bin / daß er ein Heterodoxus ist / indem er täglich und stündlich die Orthodoxos schändet / darvon das Hoch-Fürstl. Consistorium schon ehemahls verständiget worden.

Was etwa in dem Stylo von ihme gelernet / darvon dancke dem Rectori / bin ihme auch vor das übrige verbunden.

Alleine wolte ich abermahl den Herrn Rector aus seinen Worten richten / so würde ihme schlechten oder gar keinen Dank schuldig bleiben. Es hat ja der Rector vor kurzer Zeit zu einem Schüler gesagt / ich und der Herr M. Döhring / als von welchen eben die Rede gewesen / wären Ignoraten, verflunden nichts / es wäre nichts darhinter; So ich nun / da doch nach der Zeit so vieler wackerer Leute Anweisung mich bedienet / auch allezeit debitam industriam angewendet / wie solches die die unten anzuführende Testimonia darlegen werden / es gleichwohl so weit bracht habe / daß ich noch eine Ignorant und Idios bin / so muß mir gewiß der Rector Bockrodt auch wenig gelernt haben. Was vor Dank bin ich ihme denn nun vor die beygemessene Ignoranz schuldig? Doch ich dancke dem Herrn Rector vor dieses Prædicatum, allermassen solch es bey rechtschaffenen Leuten eine Ursach und Gelegenheit seyn wird gutes von mir zudencken / zumahlen da bekandt / wie der Herr Rector alles v. rkehrer / das Schwarze Weiß und das Weiße Schwarz heisse. Wer nun seine Worte / als Oracula admittiret, der ist erleuchtet und hochgelehrt / scilicet.

Ob aber der Herr Rector besugt von denen Studiosis dergleichen Dinge ihnen zum Schimpff zu prædiciren, gebe dem Hoch-Fürstl. Consistorio zu untersuchen in Unterthänigkeit anheim. Ich habe nie von meiner erudition groß Wesen gemacht, kanne aber auch viele Testimonia meines gebührenden Fleißes / so wohl von dem seel. hiesigen Herrn Sen. Superint.
D als

Als auch sambtlichen Professoribus darlegen. Und könnte also der Rector mit dergleichen Reden zu Hause bleiben/ wo er nicht mit gleicher Münze will bezahlet werden.

Es nennet mich der Rector ferner einen untheologischen/ läßt aber pro more ebenfalls den Beweis auffen. Er solte aber bedencken daß es nicht genug sey/ einem allerhand predicata bezulegen/ wo man solche nicht erweisen kan. Vielleicht sucht der Herr Rector den Beweis darinnen/ weilen ich nicht in Halle studiret/ denn das hat er allezeit in seinem Kopff gehabt/ daß alle/die nicht in Halle studiret/unbekehrte und untheologische Studiosi wären. Wie ich denn auch dieses mit Bestand der Wahrheit sagen kan/ daß als ich post annos Academicos vor 3. Jahren den Herrn Rector in seinem Hause gesprochen/ er unter andern zu mir gesagt/wann ich nach Halla gezogen wäre/so würde ich ein lumen mundi geworden seyn/ nun aber hätte ich den Jenischen Sauerteig eingesogen.

Desgleichen als ich vor einiger Zeit mit Ihme in einen Disput gerieth wegen der Hebreischen Sprache / darinnen er die præcepta Grammatica verwarff/da ich hingegen behauptete/wie solche als der Grund zu supponiren, hieß ers gleichfals einen Jenischen Sauerteig/sagte darbey/ man würde nicht einen einigen Jenischen finden/der ein Caput Biblicum vertiren könnte/wie solches Herr M. Döhring und Herr Martini bezeugen werden: die Jenischen hätten nichts als Grammatic in Kopff/u. wären von falschen præjudiciis eingenommen. Vorauß ihm aber/ weilen die andern Herrn darein fielen/ kurz antwortete: & hoc est commune fatum Hallensium. Es hat auch der Herr Rector dazumahl den Herrn Professor Dangen recht abscheulich herunter gemacht / als der die Leute nur betrüge/ und aufhalte/ wie er ihme dann solches ohne einigen Scheu ins Gesicht gesagt habe. Man siehet aber leicht was er hierdurch intendiret/
nem

nemlich daß er diese Universität denigiren und verhaß machen will. Ob nun nicht vielmehr dieses ein grober Undanck zu nennen/da ja der Rector Beckrodt seine erudition und M. in Jesu geholet/ gebe dem Fürstl. Consistorio zu überlegen anheim.

Ja ich will auch mit Grund und Bestand der Wahrheit dem Rectori erweisen/daß er formaliter ein perjurium begangen/ und ein Meyneydiger Man sey. Es ist bekandt/ daß/ wenn einer in Jesu M. wird/er unter andern auch darauff schwören muß/daß er von der Universität und sämptlichen Professibus nichts dann sancte & honeste reden wolle. Hat denn nun der Herr M. Beckrodt dieses Jurament vergessen/daß er diese Universität so denigiret, und ihre Ehre Sauerreig heisset? Er möchte also wohl in sich gehen/ sich bey Zeit bekehren und vor diese Sünde Busse thun/ ehe der Zorn Gottes über ihn anbreche und ihn vertilge.

Es kan ihm ja nicht unbekandt seyn/ wann ers nur sonsten wissen will/ was ein perjurium vor eine schwere Todt-Sünde sey/ und was vor eine Straffe es nach sich ziehe.

Es fällt mir hierbey ein/ was jemahls der Herr D. Treuner in dem Collegio Juris Nat. zum Exempel einführet: Es wäre ein gewisser Rector in einer Residenz-Stadt/der sonst ein unruhiger Kopff sey/ derselbe blamire die Jehnische Universität auff's ärgste/nenne Sie ein Sauloch/ eine Mörder-Grube/und bedencke nicht/ daß er bey dem Magisterio geschworen/ von dieser Universität allezeit sancte & honeste zu reden. Wenn er nun hierdurch gemeinet habe/ wird der Rector so wohl als ich und andere ohne Mühe errathen können.

Es giebet mir der Herr Rector ferner schuld/ daß ich des Herrn Diaconi Söhne verführe.

Wundere mich sehr über solche Besetzung/ und kan hier
mit zur Gnüge sehen / was von des Rectors Schaf- Bels zu-
halten / da er nehmlich grosse Heiligkeit vorgiebt / und doch
durch geübhliches Schänden und Lästern den Wolff sehen
läßt.

Es sind mir des Herrn Diaconi Söhne zur Information
in lingua Hebr. anvertrauet worden / worinnen sie auch nebst
andern nicht ohne mercklichen Nutzen informiret habe.
Will er nun nach seiner verkehrten Artz solches verführen hei-
sen / so will es gelten lassen / nur wäre zu wünschen / daß der
Herr R. auch nach seiner Pflicht und Gewissen mit seinen un-
tergebenen Schülern handelte.

Ob ich nun wohl hierinnen nicht zum Richter gesetzt bin / mir
auch davon zu judiciren keinesweges Freyheit nehme ; So ist
doch bekandt / daß er gar oft wieder Pflicht und Gewissen mit
denen Schülern verfabre. Ich will nicht sagen / wie er ihnen
in vielen Stücken einen unrichtigen Begriff beybringe / die
meisten Stunden mit unnützen Gewäsch / Schändung und
Blamirung der Orthodoxen verderbe / sondern auch wie er in
disciplinirung wieder sein Gewissen handele. Ich will teo-
der andern Schüler geschweigen und nur bey mir bleiben.

Als ich vor 9. Jahren zu dem Herrn Diac. Erdmannen ge-
zogen als Schüler / so hat mich der Rector Voßrodt dermassen
verfolget / daß ich mich noch stetig wundere / wie ich nicht aus
desperación seltsame Dinge vorgenommen. Wegen der Le-
ctio fonte mir niem. and. bekommen / daher suchte man andere
Belegenheit. Es hatte ehemahls ein Schüler Corvinus einen
narrischen Zettel geschrieben / wie ihn nehmlich sein Gewissen
dränge d. n. Fabrum zu verkanffen / und was dergleichen nar-
rische Dinge mehr waren. darüber schrieb nun einer Nothmens
Hellfeld / quisnam, quisnam? Corvinus. fortè Stultus. Dieser
Zettel

Zettel wurde auff der Taffel fort gegeben / biß er an einen da-
 mahligen Heilichler Nahmens Vorhoff kam. Dieser war in
 des Rectoris Haus / und wurde hernach ein recht Teuffels-
 Kind / der beständig die Herrn Præceptores insonderheit den
 Herrn Professorem traducirte, und wurde doch vor einen Heil.
 gehalten scilicet. Dieser übergab den Zettel dem Herrn Recto-
 ri / der Rector aber / so wohl wissen konte / daß ich den Zettel nicht
 geschrieben / nahm dahero Gelegenheit sein Müßigen zu kühlen /
 machte Selectam Classen auff / und sagte: hier wäre ein Pasquil-
 lant / der des Herrn Erdmanns Schüler / der verdienet habe /
 daß man ihm den Staupenschlag gebe / den krafft der Fürstlichen
 Landes-Ordnungskünde der Staupenschlag auff Pasquil-
 len: ruffte mich sodann auff / und als ich meine Entschuldigung
 machen wolte / wie ich nichts von dieser Schrift wisse / vielweni-
 ger solche gemacht / hieß er mich einen Teuffels-Buben über den
 andern / und schloß mich endlich ins Carcer hinein / darinnen
 ich einen ganzen Tag stecken müssen. Es war aber hiermit
 nur auff Prostitution u. Kränckung des Hn. Diaconi angesehen.
 Ob aber Rector Voßrodt nicht schwere Rechen schafft deßwe-
 gen auff sich habe / kann er selbst leicht ermessen. Eben auff glei-
 che Art ist er auch mit denen andern Schülern ümgegangen /
 wie ich denn auch hierbey des ältesten Herrn Wachlers iezig n
 Juris Studiosi gedencken muß / mit dem er eben so verfahren.

Dem als ich einmahls in Classe Selecta einen Brieff auf Noth-
 Welfsch geschrieben / und solcher dem Rectori zu Handen kommen / mit
 Bermeldung / daß er von mir herkomme / nahm er solchen / und
 schwieg ganz stille / ging hierauff in Primam Classen / ruffte den Herrn
 Wachler mit Ungeßtum auf / und redete ihn mit diesen Worten an:
 Kennst du die Hand? und als er ihm zur Antwort giebt / er habe solches
 nicht geschrieben / fährt er weiter fort: kennst du die Hand? da er nun
 vorige Antwort wiederhohlet / spricht er zu dem Herrn Kessler Con-R.

Substit. Herr Gebatter geb er dem Buben den Stock/ welcher dann auch pro more bereitwillig ist und ihn nach Vermögen schläget.

Ich kan auch hierbey dieses nicht unbemeldet lassen/ daß ich zu einer Zeit des Winters in der Drey-Kirchen nebst allen meinen Condiscipulis den Hut auff gehabt/ da denn der Mag. Wiegleb hinein kam/ und uns alle hart anlies: ich nahm deswegen meinen Hut ab/ und legte ihn hinter mich/ da er aber zu seinem Stuhl hinein war/ setzten die ander ihre Hüthe wieder auf; Ich aber weil ich wohl wuste/ daß er mir wegen meines Herrn Hospitis nicht gut war/ hielt mit blossem Kopffe die ganze Kirche aus. Den folgenden Montag kam Magister Wiegleb in die Schul die Historiam Runonis zu examiniren/ und weil er einen Nahmens Müller antraff/ der in den Imperatoribus, sein Verse gebracht/ ein wenig stockte/ so lieff er gleich nach dem Schranck und hoblete einen Knüttel/ und schlug besagten Schüler erbärmlich. Allein es war wohl nicht an jenen angesehen/ sondern er wolte mir prambuliren/ und Gelegenheit an mich suchen/ weil er aber in der Lection nicht gedachte an mir zukommen/ so sprang er alsbald ohne weitem Eingang wie eine Furie auf mich zu u. sagte: **Und du Teuffels Bube hattest gestern den Hut auff; und schlug mich dermassen/ daß ich nicht wuste/ ob ich in der Schule oder in der Hölle war.** Hieraus kan man nun leicht sehen/ wie diese Herrn mit denen armen Schülern pflegen umzugehen/ und wie gröblich sie sich hierinnen versündigen.

Es sezet der Herr ReCTOR selber/ wie er aus Liebe lieber das beste von mir schreiben wollen; allein was will dieser böse Mann von Liebe sagen/ da er voll Bosheit/ Hasses/ Verleumdung und aller Gottlosigkeit ist. Ich wote vielmehr von den Herrn ReCTOR dieses behaupten/ was
 ehes

ehemals Herr Martini ihm in faciem gesagt: **Er habe nichts als Liebe und Heiligkeit im Munde / komme ihm aber nicht ans Herze / dahingegen andere die von ihrer Frömmigkeit wenig Wesens machten / ihrem Gott aufrichtig dienten / u. die Liebe in der That erwiesen.**

Doch was will denn der ReCTOR von mir schreiben? hat doch noch niemand ein Zeugniß von ihm meinetwegen verlangt / und wird also sein schreiben so gar sehr nicht estimiret werden.

Ich wolte gern auch aus Liebe das beste von dem Herrn ReCTOR schreiben / wenn es nur nicht allzubekandt und schon Stadt- und Land-kundig wäre / was der Herr Kastenschreiber Zellner in Puncto der Hurerey in Langen-Salska dem Herr ReCTORi schuld gegeben / daran die völlige Sache schon albereit nach allen Umständen dem Hoch-Fürstl. Confistorio übergeben worden.

Wie nun dieses eine rechte ärgerliche Sache von dem ReCTOR ist / als solte man meinen / er würde dadurch recht gedemüthiget worden seyn / daß ihm also die Gedancken andere ehrliche Leute zublaimiren entfallen. Ich will zwar keines weges solches dem ReCTORi schuld geben / doch wäre gut / wenn er solche Beschuldigung ablehnen könnte.

Es leget mir der Herr ReCTOR ferner eine unverschämte Schändung der Praeceptorum bey; wundere mich aber / daß er diese Unwahrheit so unverschämt ins Confistorium schreiben darff / da er eben falls keinen Beweis wird bringen können als seinen gewöhnlichen / er habe es gedacht oder gemeinet.

Nun würde es eben so sehr nicht zu verwundern seyn / wenn diejenigen / so den ReCTorem zum Lehrmeister gehabt / auch das schänden und lästern von ihm lerneten; doch weil ich des ReCTORis seine Sachen nicht
ge

geachtet noch angenommen/ also kan auch dieses von mir sagen/ daß einen
 rechten Abscheu vor diesem Laster habe.

Ob ich nun schon dem Rectori eben nicht viel gutes nachzusagen
 weiß/ weil ich mich um ihn wenig oder nicht bekümmere/ so rede ihm
 doch auch ohne Ursach nichts böses nach; Es wird aber der Herr Rector
 diesen Schluß machen/ weil er sonst nichts könne als andere Leute schän-
 den und lästern/ so muß er von andern auch geschändet und gelästert wer-
 den. Es ist mehr als zu bekandt/ wie dieser Mann mit seiner spitzigen
 Feder und giftig Maul sich nicht allein an Lebendige sondern auch an
 Todte mache.

Von den Hochseel. Herr General-Superint. Fergen hat er ge-
 gen einen gewissen Studiosum recht schimpfflich und nachtheilig geredet/
 als den er so weit aufgetrieben habe/ daß er kein Wort mehr gegen
 ihn anbringen können. Den seel. Herrn Laurentii hat er einen
 großthuenden Kerl geheissen. So ist ja auch bekandt/ wie er die Ortho-
 doxen beständig herum nehme/ und sie nur Orthodoxe Schweine/
 Sauff- und Spiel-Orthodoxen nenne/ wie er denn auch die meisten
 Stunden in der Schul damit zubringet/ an statt daß er seinen
 Schülern den stylum lernen soll. Den Herrn D. Carpzozen hat er
 vor kurzer Zeit öffentlich in der Schul wie einen Zunds-Buben her-
 unter gemacht: er wäre ein fleischlicher/ umbekehrter Mann/ der durch
 seine Predigten keinen andern effect erhalten als daß auch die Mägde
 seiner gespottet.

Ich kan auch hierbey nicht unbemeldet lassen/ daß der Herr
 Con-R. Kessler diesen höchstverdienten Theologum noch viel
 schändlicher traduciret/ denn als ich nach verwichener Oster-Meß in
 des Herrn Schallens Buchladen war/ weil ich mir des Geieri, Carp-
 zovii und Mayeri Schrifften mitbringen lassen/ kam der Herr Kessler
 auch dahin/ und da er nun diese Schrifften sahe/ fing er insonderheit
 von dem D. Carpzozen an recht schändlich zureden. Er nennete ihn eine
 Pech-Sackel; dagegen ihm aber antwortete: er sey freylich e ne Pech-
 Sackel denen Hererodoxen/ als welchen er ins Gesicht brenne. Item
 er wäre ein fleischlicher, umbekehrter Mann gewesen/ habe in Zi-
 re

rerey und Ehebruch geleset/ wie er denn in allen seinen Schrifften das Laster der Zurey nicht straffe/ habe auch nie die Buße gelehret.

Nun wolte ich aber dem Herrn Reßlern nicht 10. sondern etliche hundert loca und paginas zeigen/ darinnen er das Laster der Hurey mit ungemeinem Nachdruck straffet/ und die Buße nach dem Sinn der Heil. Schrift und Libr. Symbol. treibet. Von dem Herrn Doct. Geier sagte er/ er habe solche Dinge auf die Cangel bracht/ davor man **GOTT** dancken müßte/ daß sie nun wieder davon verwiesen wären. Von dem Herrn Doct. Mayer sagte er/ daß wäre der alte Mäyer/ habe lauter Elend und miserables Zeug/ und was dergleichen mehr war. Wie der Herr Rector vor einiger Zeit den höchstberühmten Doct. Dannhauer nahmentlich herunter gemacht/ ihn einen unbeherrzten/ fleischlichen und schwulstigen Mann genennet/ wird der Herr Diac. Erdmann Zeugniß erstatten können.

So nun nicht einmahl die Todten von diesem Manne unangefochten bleiben/ da es doch sonst heißet: de mortuis & absentibus nihil bene; wessen sollen sich denn die annoch lebenden zu diesem Manne versehen? und wie wollen die Studiosi von seinen Schmah- und Lasterungen frey seyn? wie er denn auch vor nicht gar vielen Wochen in der Schul publicè gesagt/ die Studiosi hier wären Weisianische Stutzer und Pedanten/ geistliche Stutzer zc. Man könne nicht einen finden/ den man zu einem Dienste brauchen könnte. Den Herrn Mag. Döherring hat er gleichfals gegen einem Schüler jüngsthin einen verlauffenen/ gottlosen Buben geheissen. Den Herrn Starcklossen beyhm Hn. Adjuncto Jacobsen hat er einen Narren geheissen / der sich hier zu dem großthuenden Kerl Laurentii gehalten/ er wäre iezoh ein Menschenknecht/ ginge von einem zu dem andern/ was wolte er doch machen/ wenn er nicht die Jacobs- Leiter auf seine Seite gebracht.

Von denen in Jena Studirenden hat er gesagt/ sie wären Jehnische Sauen/ Jehnische Schweine/ man würde keinen einigen Jenerer finden/ der Theologiam verstünde.

Die



Dieses hat er zu einem Studioso gesagt / zu dem Ende/ damit er ihn von Jena ab und nach Halle rathe. Und wenn er 10. Jahr in Jena wäre/ so würde er doch nichts lernen/ da ihm hingegen in Halle in einem Jahr die Theologie könne eingefößset werden. Wenn er nach Halle zöge/ so brauchte er kein Patronen Knecht zu werden / wie der Starckloff und andere/ die da bitten müßten/ gebt mir doch ein Dienstgen; sondern in Halle wäre der himml. Patron M. Franck, der ihn besser recommendiren würde. Ja der H. Geist würde ihn selber recommendiren/ wenn er nach Halle zöge/ und was dergleichen mehr ist.

Es fällt mir hierbey ein/ wann vor einigen Wochen ein gewisser Mann/ der des Rectoris intimus seyn soll/ in des Herrn Schallens Buchladen kam/ und mit Ungeßüm nach des Hohburgs Schriften fragte/ daß wäre doch ein rechtschaffener Lehrer/ und nicht wie die heutigen Philosophischen Heuchler. Ich sahe den Mann an u. wunderte mich über seine impertunität/ allein er machte es noch ärger/ und fulminirte auf unsere Lehrer. Ich antwortete ihm deswegen und fragte/ ob er denn den Hohburg vor einen so wichtigen und richtigen Lehrer hielte? erbothe mich auch des Hohburgs errores fundamentales aus des Ministerii Tripolitani Buche wieder den Guttmannischen Offenbahrungs-Patron zuzeigen; allein er blieb dabey und machte viel Wesens von Schustern/ Böttnern/ Schneidern/ die ihr Lebtag weder Sprachen noch Philosophie studiret/ und dennoch solche Predigten gethan/ daß sie alle unsere Lehrer beschämten.

Es hat auch Herr Diaconus Erdmann ehemahls des Bredlings/ Hohburgs und Weigels gedacht/ und davor gewarnet; allein der folgenden Montag fällt der Profess. Reichardt dieses Judicium, man könne den Weigel wohl lesen/ er habe nichts böses. Ich halte man wird hierinnen leicht erkennen/ was diese Leute intendiren/ dabey man auch überlegen muß/ wie sie nicht allein die Orthodoxen/ sondern auch diejenigen Universitäten/ die insonderheit auf Orthodoxiam halten/ als Jena und insonderheit Wittenberg aufs ärgste blamiren.

Es gedencet der Rector ferner/ wie er schon ehemahls A Acten von mir insl. Consistorium gegeben/ darinnen mein facinora beschrieben waren.

wären. Nun weiß mich aber nicht zu entsinnen / daß je einen Excess auf der Schule begangen / bin auch niemahls ins Hochfürstl. Confistorium vorgefordert worden / als da mich der Herr Rector, wie oben gedacht / fälschlich als einen Nacht-Schwärmer angegeben / da er aber zu seiner Schande erfahren müssen / daß er gelogen hatte. Wie denn auch der damahlige Herr General-Superint. nachdem er meine Unschuld gesehen / die Acta mit Unwillen auf den Tisch warff / und sagte:

Was schreibt denn euer Rector ?

Ich bin auch darauff nach Befragung anderer Dinge contra Rectorum, als ob er den Hut in der Schulen auf habe? Ob er Orationes wieder einen und andern Schüler dictiret? cum pace dimittiret worden. Kan aber der Herr Rector noch eines und das andere fälschlich aussinnen / so versichere / es soll an meiner Verantwortung nicht mangeln / soll mir auch seine Lügen zu refutiren nicht so schwer fallen / als ihme solche zuersinnen

Ich muß zwar freylich dieses gestehen / daß während der Zeit / da ich bey dem Herrn Diacono Erdmannen gewesen / der Herr Rector mich dermassen verfolget / daß ich viele Stunden haben müste / ehe ichs nur kürzlich erzehlen solte.

Doch nachdem ich gezwungen die Condition bey Herrn Diacono Erdmann qvirtiret / so bin des Herrn Rectoris liebster Sohn gewesen. Davan denn auch eine Ursache mit seyn mag / daß ich die so genannte Übungen / darinnen doch offemahls mehr gelästert als gebauet wird / fleißig besuchet.

Da ich nun wieder zum Herrn Diacono gezogen / so fängt der Rector das vorige Lied wieder an / und will mein voriges Verhalten auf der Schul als böse beschreiben. Allein wie reimet sich denn dieses mit seinen testimonis, darvon noch zwey in Händen habe / darinnen er mir ingenii, pietatis, & eruditionis specimina luculenta beyleget / die ich nach Beforderung dem Hochfürstl. Confistorio zeigen kan? Und warum hat er mich denn in dem bey meiner Oracione valedictoria ge-

druckten programmata generum indole & studiorum
 progressibus satis spectatum? Ich kan auch mit meinen damahligen
 Condiscipulis beweisen/ daß er mich so wohl presentem als absentem
 als ein besonders Subjectum heraus gestrichen/ und mir schuld gegeben/
 ich hätte die Patres schon gelesen. Ja er hat mich wohl ehemals nur sei-
 nen Prediger genennet/ wie er dann auch in dem letzten examine groß
 Prahlens von mir gemacht/ und mich einen exercirten Prediger geheiß-
 sen. Dahero ich dann auch von dem Herrn Gen. Sup. ausserordentlich
 aus dem Loco de Ministerio eins und das andere gefragt worden. Ja
 ich habe/ weil ich ein so vortrefflicher Mensch wäre/ auch eine Valet-
 Predigt über das Dictum: **Der Herr hat grosses an uns gethan/ auf**
Befehl halten müssen. Ich wurde daher auch ein rechter stolzer Pedante,
 und hätte mir leicht bereden lassen/ daß meines gleichen nicht in der Welt
 zu finden. Alleine da ich auf die Universität kam/ da sahe ich erst/ quan-
 tum nescirem.

Desgleichen hat auch der Herr Professor Reichart nach meinem
 Abzuge von mir in Classe Selecta gesagt: Jesu wären treffliche Leute
 fürgezogen/ da wäre der Huhn/ der würde mit ehesten Magister werden/
 weil er hier die Predigten Hebräisch nachgeschrieben.

Da mag nun der Herr Rector Fleiß anwenden/ wie er immer will/
 so wird er doch die ieszigen Beschuldigungen/ und anbey angeführte
 Testimonia nicht reimen können. Und wird er damahls oder jetzt ge-
 logen haben. Eligat quodcumque libet. Es wird aber das Hoch-
 Fürstl. Consistorium des Rectoris Ungrund wie auch meine Unschuld
 hieraus zur Gnüge sehen: u. wie auch allezeit als einen rechtschaffenen Stu-
 diosum Theol. mich aufgeführt/ auch dessen beständig entschlossen bin;
 als wird auch das Hoch-Fürstl. Consistorium mich gegen diesen Mann
 schützen/ und mir in hoher Gunst allezeit gewogen bleiben/ als der ich
 verharre

Ew. Hoch-Wohl-Gebornen/ Hoch-Edelgebornen und
 Hoch-Ehrwürdigen Excellencien

unterthänigst gehorsamster

M. Jo. Benj. Huhn.
 Nun

Nun so hoffe ich meines Ortes demjenig-
 gen nunmehr ein Gnüge gethan zuhaben /
 was ich gegen Bockroden zu behaupten mir
 Anfangs vorgenommen / nemlich / daß er we-
 der ein guter Schul-Rector noch ein Bonus
 Civis ; am allerwenigsten aber ein guter
 Christe sey. Daferne nun der Herr Rector
 eins und ander dartzwieder ein zu wenden hätte /
 will ichs erwarten / mit der Versiche-
 rung / daß ich demselben nicht das
 geringste schuldig blei-
 ben werde.



Monitum ad Lectorem.

Der geneigte Leser wolle nicht verübeln / daß wegen meiner oftmahligen Abwesenheit dann und wann einige merckliche Druckfehler / als unter andern:

p. 7. l. 26. vicia pro vitia, jedoch nur in etlichen Exemplar.

p. 10. l. 27. Leibziger pro Leipziger.

p. 11. l. 3. Opion pro Opinion.

p. 14. l. 10. (a) für erstens.

p. 17. l. 30. II. für die Röm. Ziffer II.

ibid. -- (b) so überflüssig.

wie auch dergleichen mehr / da ein Buchstab vor den andern gesetzt oder verkehret worden / mit eingeschlichen / welche honette Gemüther / weil es nicht aus negligenz geschehen / nach ihrer æqvanimität excusiren / meine Gegner auch mir zum Hohn auszudeuten nicht Ursach haben werden. Auch wolle man über die öftere Changirung derer Littern kein Mißvergnügen schöpfen / welches der Buchdrucker bey heran nahender Oster-Messe aus Eilfertigkeit nicht ändern können.

242 540

X 242 8441

16. C.





Entdeckung

Derer schändlichen Hintergehungen/
Kraft welcher

Wolffried Soetodt

Rector Gymnasii Gothani pessime meritis,
Zeithero unterm Schein sonderlicher Pietät und Er-
bauung/ zumahl der studierenden Jugend / die erbahre Welt/
Hohe und Niedrige/ Gelehrte und Ungelehrte/ Alte und Junge unverantwortlich
berücket/
und hergegen

lauter falsche Pharisäische/ Pietistische/ und andere
schädliche Sectirerey/ abentheürliche Eigensinnigkeit / theils
zagende Melancholie und Unsinn der lieben Jugend beygebracht/
auch gegen

Wohlverdiente Personen in geist- und weltl. Stande Haber/
Verfolgung/ Berunglimpfung/ ja schmähhichen Unfug gestiftet/
sich aber

so wohl eines Schul- Rectoris als Boni Civis
Station unfähig gemacht hat/

alles aus wahrhafften gründlichen Documentis und
factis zusammen getragen/

Und nebst einer kurzen Beantwortung seiner/ unterm
Titul

Unschuldig Schul- Neg-Opffer

oplangst heraus gegebenen Schmah- Schrift /
vorgestellt
von

D. Martin Gottfried Mogken/

Leipz. 1710.